

95. Sitzung

Mittwoch, den 8. September 2010

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring"

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4921 – 5610

"Einseitige Wettbewerbsnachteile für die Flughäfen Hahn und Zweibrücken

durch die vom Bundeskabinett beschlossene Luftverkehrsabgabe"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4927 – 5616

"Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten unter dem Aspekt der

Klage der Dorint-Gruppe und die Gesamtverantwortung der

Landesregierung beim Nürburgringprojekt"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4943 – 5623

Die aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des

Finanzgerichts Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/4827 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/4964 5629

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/4964 – wird einstimmig angenommen..... 5629

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Fachhochschule Bingen**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4855 – 5629

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4855 – wird**einstimmig angenommen. 5629***Benennung eines Mitglieds des Kongresses der Gemeinden und Regionen****Europas beim Europarat (KGRE) für die Amtszeit 2010 bis 2012****Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/4965 – 5629

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4965 – wird**einstimmig angenommen. 5629***...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4174 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,****Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 15/4930 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4960 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 15/4962 – 5629

*Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4960 – wird**mit Mehrheit abgelehnt. 5633**Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/4962 –**wird mit Mehrheit angenommen. 5633**Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4174 – wird in zweiter**Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme**des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/4962 –**jeweils mit Mehrheit angenommen. 5633***Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten****und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/4457 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 15/4925 – 5633

*Die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 15/4925 –**wird mit Mehrheit angenommen. 5638**Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4457 – wird in zweiter**Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der**Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4925 – jeweils mit Mehrheit angenommen. 5638*

Landesgesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4466 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/4933 –	5638
<i>Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/4933 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	5642
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4466 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4933 – jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	5642

Erstes Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4488 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/4934 –	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4940 –	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4955 –	5642

Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4489 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/4935 –	
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/4961	5642
<i>Die Tagesordnungspunkt 8 und 9 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4940 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	5654
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4955 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	5654
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4488 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4940 – jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	5654
<i>Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/4961 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	5655

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4489 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/4961 – jeweils mit Mehrheit angenommen. 5655

Erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung"
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4567 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/4929 – 5655

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4567 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5660

Tagesordnungspunkt 25 wird abgesetzt. 5610

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Staatssekretäre Professor Dr. Siegfried Englert und Alexander Schweitzer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	5638, 5640, 5646
Abg. Baldauf, CDU:	5652, 5653
Abg. Dr. Krell, SPD:	5655
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	5617, 5622
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5636
Abg. Dröscher, SPD:	5635
Abg. Eymael, FDP:	5610, 5613, 5625
Abg. Frau Beilstein, CDU:	5643
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5629, 5638
Abg. Frau Thelen, CDU:	5634
Abg. Geis, SPD:	5630
Abg. Günther, CDU:	5648, 5649
Abg. Guth, SPD:	5621
Abg. Hartloff, SPD:	5654
Abg. Hoch, SPD:	5624, 5628
Abg. Hüttner, SPD:	5643
Abg. Keller, CDU:	5629
Abg. Kessel, CDU:	5633
Abg. Kuhn, FDP:	5631, 5633, 5657
Abg. Lammert, CDU:	5642
Abg. Licht, CDU:	5612, 5616, 5623, 5628
Abg. Mertes, SPD:	5616
Abg. Mertin, FDP:	5618, 5622
Abg. Noss, SPD:	5644, 5646
Abg. Pörksen, SPD:	5639, 5647, 5648, 5649
Abg. Puchtler, SPD:	5611, 5614
Abg. Schreiner, CDU:	5655, 5656, 5659, 5660
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	5641, 5650
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	5626
Dr. Barbaro, Staatssekretär:	5659
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	5632, 5658
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	5637
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5614, 5619
Präsident Mertes:	5610, 5611, 5612, 5613, 5614
Vizepräsident Bauckhage:	5644, 5646, 5647, 5648, 5649, 5650, 5652, 5654
	5655, 5656, 5657, 5658, 5659, 5660
Vizepräsident Schnabel:	5633, 5634, 5635, 5636, 5638, 5639, 5640, 5641
	5642, 5643
Vizepräsidentin Frau Klamm:	5616, 5617, 5618, 5619, 5621, 5622, 5623, 5624
	5625, 5626, 5627, 5628, 5629, 5630, 5631, 5632

**95. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 8. September 2010**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer 95. Plenarsitzung. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Kollegen Langner und Frau Kollegin Wagner.

Herr Staatssekretär Professor Dr. Englert ist wegen einer Auslandsdienstreise, Herr Staatssekretär Schweitzer wegen der Wahrnehmung eines Termins entschuldigt.

Es wurden überraschend viele runde Geburtstage gefeiert. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem runden Geburtstag, liebe Frau Ebli. Ich wünsche Ihnen alles Gute in den nächsten zehn Jahren. Das gilt auch für Frau Kollegin Ulla Brede-Hoffmann und für Herrn Kollegen Bernd Lang. Alles Gute für Sie!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen Hinweise zur Tagesordnung: Der Antrag der Fraktion der SPD zum Untersuchungsausschuss 15/2 „Nürburgring GmbH“ – Drucksache 15/4945 – wurde am Montag, dem 6. September 2010, verteilt und ist damit fristgerecht eingegangen. Alle übrigen Drucksachen sind auch fristgerecht eingegangen und werden aufgerufen.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 2. September 2010 mitgeteilt, dass sie ihren Antrag zur Solarförderung – Drucksache 15/4359 – zurückgezogen hat. Ich werde jetzt die Tagesordnung feststellen lassen. Allerdings bitte ich Sie, dass wir uns für den Fall, dass die Fraktionen noch eine Einigung zur Frage der Schuldenbremse erzielen, darauf einigen, diesen Punkt noch auf die Tagesordnung unter Ausschluss anderer Punkte zu nehmen, über die dann bitte die parlamentarischen Geschäftsführer Einigung erzielen. Dies sage ich, damit Sie darüber Bescheid wissen. Wenn Sie damit einverstanden sind, stelle ich die Tagesordnung fest.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4921 –**

Herr Eymael, Sie haben das Wort.

(Licht, CDU: Nicht die beiden zusammenfassen?)

– Die beiden Themen unter a) und c) werden nicht zusammengeführt, sondern getrennt diskutiert.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der zurückliegenden Plenarsitzung wurde die Mündliche Anfrage zum Informationsverhalten der Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofs durch Staatssekretär Stadelmaier beantwortet. Es kam zu keiner Aussprache. Der Präsident hatte eine Tatsachenentscheidung getroffen. Ich stelle nur für meine Fraktion fest: Wir haben zu diesem Sachverhalt in der Aktuellen Stunde nicht das Wort ergriffen. Dafür tun wir das heute; denn wir halten den Sachverhalt nach wie vor für hoch aktuell.

Dieser Bericht des Landesrechnungshofs enthält gravierende Feststellungen zum Projekt „Nürburgring 2009“. Im Übrigen ist der Rechnungshof von uns, vom Parlament, aufgefordert worden, eine Überprüfung vorzunehmen. Der Ministerpräsident war über das Ergebnis vorher informiert. Ich möchte Herrn Staatssekretär Stadelmaier zitieren, dessen Aussagen teilweise widersprüchlich waren: „Er“ – also der Ministerpräsident – „hat den Rechnungshofbericht nicht gekannt, sondern er hat über die Schlussbesprechung berichtet bekommen, die vom Rechnungshof mit Ministerien der Landesregierung geführt worden ist und denen eine Zusammenfassung der Betrachtungen des Rechnungshofs zugrunde gelegen hat.“ – Es folgt ein weiteres Zitat: „Aus Kenntnis der Vorabdrucke wisse er, dass nichts spannendes Neues mehr kommt.“

Ich will zunächst einmal festhalten, dass der Landtag der Auftraggeber für dieses Gutachten war und es schon ein Stück weit eine gewisse Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament und auch gegenüber dem Rechnungshof darstellt, dass man vorab im Grundsatz schon eine Wertung abgibt. Es wäre gut gewesen, wenn aber wenigstens die Wertung gestimmt hätte;

(Beifall bei der FDP)

denn der Bericht des Rechnungshofs trifft eindeutig – ich habe das vorhin schon gesagt – gravierende Feststellungen. Ich will mich auf die wesentlichen Inhalte zum Beispiel im Hinblick auf die Auswahl der Geschäftspartner beschränken. Die Auswahl von Geschäftspartner IPC ließ die gebotene Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vermissen. Referenzprojekte wurden nicht überprüft. Es gab Anhaltspunkte für mangelnde Eignung. Es gab kritische Hinweise zu diesen Geschäftspartnern in Hülle und Fülle. Ich zitiere wörtlich aus diesem öffentlichen Bericht: „Hätte das FM – rechtlich zulässig – von seinem Auskunftsrecht beim Bundeszentralregister Gebrauch gemacht, wären Gründe offenbar geworden, die Geschäftsbeziehungen mit MM und NB erst gar nicht aufzunehmen (...)“ – Ich betone noch einmal: Das haben nicht wir festgestellt, sondern das hat der Landesrechnungshof festgestellt. Er hat aus unserer Sicht damit recht.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will zum Finanzierungsmodell einige Anmerkungen machen, zu dem der Rechnungshof Feststellungen getroffen hat. Die ökonomischen Hintergründe des Finanzierungsmodells von

IPC/Pinebeck haben sich niemandem erschlossen. Kein seriöser Geschäftsmann hätte diese Konditionen bereitstellen können. Das ist eine klare und deutliche Aussage.

Ich will ein paar Aussagen zu dem Geschäftspartner Urs Barandun machen. Bei der Auswahl des Geschäftspartners Barandun ließ die Nürburgring GmbH die erforderliche Sorgfalt vermissen. Kritische Hinweise der beauftragten Rechtsanwälte, des LKA und der beteiligten Ministerien wurden nicht beachtet. Statt eingehender Recherchen zu den beiden von Barandun benannten Finanziers gab sich die Nürburgring GmbH mit einem kurzen Telefonat mit einem Herrn DuPont zufrieden.

Der Ministerpräsident hat an dieser Stelle im Juni 2009 diesen als Allheilsbringer dargestellten Mister DuPont erwähnt. Im Grunde genommen haben wir gedacht, jetzt komme wirklich der reiche Onkel aus Amerika, aber auch das war wohl mehr oder weniger nur ein Betrüger.

Zum Bardepot.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

– Dieser Bericht ist aktuell. Er ist noch nicht im Plenum diskutiert worden, Frau Kollegin.

Ein sachlicher Grund für die Gestaltung des Bardepots bestand nicht. Warnungen der Anwälte wurden auch hier übergangen. Durch unklare Vollmachtserteilungen, die Einrichtung von Unterkonten, das Überlassen von Auszügen hätten Dritte Gelder beanspruchen oder blockieren können.

Meine Damen und Herren, gleich sind fünf Minuten vorbei. Jetzt stelle ich aber auch fest: Das Bardepot mit 95 Millionen Euro war zeitweise nicht sicher. Das ist eine Tatsache!

(Beifall der FDP –
Ramsauer, SPD: Aber auch nichts Aktuelles!)

– Doch, das ist ganz aktuell.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Puchtler hat das Wort.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das Thema „Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring“ gelesen habe, habe ich mich eigentlich gefreut.

(Unruhe bei der CDU)

Nachdem wir am Montag eine Sondersitzung hatten, in der ausführlich über das Thema gesprochen wurde, und nachdem wir gestern von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr eine Sitzung des Untersuchungsausschusses hatten, habe ich gedacht, dass heute über das Thema gesprochen wird, um das es eigentlich geht, dass nämlich das Pro-

jekt „Nürburgring 2009“ dazu da ist, damit Touristen in die Region kommen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Da ist eine sehr erfreuliche Entwicklung festzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher war das leider eine Enttäuschung; denn unterhalten Sie sich einmal mit den vielen Gruppen, die versuchen, am Nürburgring eine Veranstaltung zu besuchen, und die versuchen, am Nürburgring ein Quartier zu finden.

(Eymael, FDP: Der Bericht des Rechnungshofs ist das Thema!)

All das, was wir schon die ganze Zeit gesagt haben, tritt nämlich ein, eine gute Frequenz und ein guter Besuch der Veranstaltungen. Das ist das Thema für den Nürburgring, weil das den Menschen in der Region etwas bringt.

(Beifall der SPD)

Es hätte vielleicht einen zweiten Grund geben können, weshalb heute noch einmal eine Aktuelle Stunde zum Thema „Aktuelle Entwicklungen am Nürburgring“ beantragt worden ist. Am Montag fand die beantragte Sondersitzung statt. Alle haben versucht, sich dafür die Zeit zu nehmen. Dafür wurden die Termine vor Ort umgeschmissen. Der Landrat ist auch nicht glücklich darüber. Dann kommt man in die Sitzung und stellt fest, dass noch nicht einmal alle, die die Sondersitzung beantragt haben, anwesend sind. Wenn es um Information und Transparenz geht, gehört es sich meiner Meinung nach, dass ich an der Sondersitzung teilnehme, die ich beantrage. Daher sollte das nächste Mal vielleicht etwas mehr überlegt und nicht sofort schnell geschossen werden.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Zu den Themen. Lieber Herr Bracht, ganz ruhig, ganz sachlich. Ich glaube, wir wollten uns doch über den Nürburgring unterhalten. Da ist das Thema der Rechnungshofbericht. Darin sind Fakten, die wir besprechen, lieber Herr Kollege. Sie sind mit im Untersuchungsausschuss. Wir arbeiten das detailliert auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie detailliert wir im Untersuchungsausschuss die Themen beim Nürburgring bearbeiten, kann ich live vom gestrigen Tag erzählen. Wir haben uns über die Qualität, die Beschaffenheit und die entsprechenden Strukturen des Estrichs unterhalten; denn das ist ein Thema, das wichtig ist und womit man sich im Detail befassen muss.

Ich will aber damit zum Ausdruck bringen: Wir diskutieren über die Themen,

(Hartloff, SPD: Das erweitert den Horizont!)

es wird entsprechend angesprochen, und die Dinge werden auch sehr deutlich gemacht. Ich glaube – am Montag hat die Sondersitzung mit detaillierten Informationen vom Wirtschaftsminister, vom Finanzminister und

vom Geschäftsführer der ISB das deutlich gezeigt –, dass die Dinge entsprechend gut geregelt sind.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es zeigt sich auch, dass die Trennung der Besitz- und Betriebgesellschaft richtig war. Das wird sorgfältig weitergeführt und konsequent umgesetzt.

Das sind die Themen, um die es geht. Schadenersprüche sind ebenfalls gestellt. Die Weiterentwicklung des Projektes und die Aufarbeitung laufen. Das wäre eigentlich das Thema für eine Aktuelle Stunde, für aktuelle Entwicklungen am Nürburgring: Konzentration auf die Aufarbeitung des Projektes, Weiterentwicklung und die Möglichkeit, das Ganze zum Erfolg zu führen. Stattdessen muss ich feststellen, dass man es gewohnt war, dass sich Bundes- und Europaabgeordnete für Projekte im Land Rheinland-Pfalz einsetzen. So macht man es auch, wenn es um den eigenen Wahlkreis geht. Ich muss aber leider feststellen, das hat sich auch ein wenig verändert. Man versucht eher, die Projekte des Landes, bei denen es um Arbeitsplätze und um die Strukturentwicklung einer Region geht, kritisch in Brüssel anzumerken. Ich glaube, das ist nicht unbedingt der Auftrag, wenn es um die Interessenvertretung des Landes Rheinland-Pfalz geht.

(Beifall der SPD)

Es besteht die Möglichkeit im Untersuchungsausschuss, in dem wir sehr intensiv zusammenarbeiten, die Dinge aufarbeiten. Im Haushalts- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr wird auch alles transparent und detailliert dargelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es Ihnen denn darum? Ich habe eher das Gefühl, es geht darum, irgendwelche Dinge immer sehr stark darzustellen nach dem Motto, es bleibt irgendwo etwas hängen. Aber es geht Ihnen nicht um die Interessen der Region, um die Arbeitsplätze und um die Menschen. Aber das ist die Verantwortung, die wir gemeinsam haben. Ich lade Sie dazu ein, das weiterhin konsequent im Untersuchungsausschuss aufzuarbeiten.

(Bracht, CDU: Lieber im Interesse der Menschen, als so einen Mist gebaut!)

– Lieber Herr Bracht, wir schauen uns die Zahlen an. Schauen Sie sich die Zahlen in der Entwicklung, im Tourismus an, schauen Sie sich die positiven Effekte an. Dann werden Sie sehen, dass es eine richtige Entscheidung war und wir da auf keinem schlechten Weg sind. Aber bleiben Sie bei der Sache.

(Glocke des Präsidenten)

Weniger Klamauk, weniger Drumherummachen, sondern Konzentration auf die Arbeit und anwesend zu sein, wenn man zu Sitzungen einlädt. Alles Gute. Toi, toi, toi und viel Erfolg wünsche ich Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile dem Kollegen Licht das Wort. Bitte schön.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Sie haben gerade wieder ein Paradebeispiel dafür erlebt, wie einfach es sich diese Fraktion mit diesem Thema macht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Wie einfach sie es sich macht, Zahlen nicht zur Kenntnis nimmt, Entwicklungen nicht zur Kenntnis nimmt, Aktuelles völlig ausspart, nicht auf Dinge eingeht, die sich in den letzten Tagen zugetragen haben. Ich will gar nicht auf das zu sprechen kommen, was sich insgesamt in den letzten zwei, drei Jahren hier abgespielt hat.

(Hartloff, SPD: Und was sich abgespielt haben könnte!)

Meine Damen und Herren, wenn schon diese Aktuelle Stunde getrennt wird – man hätte gemeinsam debattieren können –, dann will ich deutlich machen, worum es insgesamt geht, damit Sie es auch mitbekommen.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Der Nürburgring als Muster für politisches Geschacher – das ist die Überschrift.

(Beifall der CDU)

Und die Opposition hat die Aufgabe zu kontrollieren, bloßzulegen, wo die Fehler liegen. Das Nürburgring-Projekt des Ministerpräsidenten wird immer mehr zum Paradebeispiel für politische Günstlingswirtschaft. Auch das ist Teil des Rechnungshofberichtes. Kollege Eymael hat völlig recht, es ist hier noch nicht diskutiert worden. Gehen Sie doch einmal darauf ein. Jede Seite dieses Berichtes ist eine politische Ohrfeige.

(Beifall bei CDU und FDP –
Hartloff, SPD: Wo findet sich denn
Ihre Behauptung?)

Es ist Seite für Seite eine politische Ohrfeige nicht nur für einen, für das Finanzministerium, an der Spitze Herr Deubel, an Herrn Kühl, an Herrn Hering, eine politische Ohrfeige an Sie, Herr Ministerpräsident.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Schlagen Sie doch einmal Seite 27 auf. Lesen Sie es. Ich kann es nachher gerne zitieren, wenn Sie das wollen. Wir haben an dieser Stelle immer einen detailversessenen Ministerpräsidenten erlebt. Er ist auch immer gerühmt worden, wie er im Detail Bescheid weiß. Nur bei diesen 330 Millionen Euro: Nichts hören, nichts sehen, nicht wissen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das eine Opposition hier zur Sprache bringt, dann ist es ihre Pflicht offenzulegen, wo die Versäumnisse in dieser Regierung liegen. Da haben wir die Vortäuschung einer Privatfinanzierung, Verträge mit Investoren, die keine sind und – wie wir Stück für Stück erfahren – nie waren.

(Baldauf, CDU: Auch nie gewesen sein sollten!)

Die Ermittlung der Staatsanwaltschaft umfasst Regierungshandeln. Das haben Sie nie zur Kenntnis genommen. Offensichtlich bekommen Sie das alles nicht mit. Millionendarlehen werden nun belegbar an Private ohne Absicherung gezahlt. Auch das ist in den letzten Tagen noch einmal veröffentlicht worden. Der öffentliche Teil des Rechnungshofberichtes ist Seite für Seite eine schallende Ohrfeige. Der Bericht ist die Chronologie des Versagens im System Beck.

(Beifall der CDU)

Der Bericht beinhaltet – darüber werden wir uns noch austauschen müssen – diesen vertraulichen Teil, der zum Teil über SWR veröffentlicht worden ist.

(Pörksen, SPD: Austauschen werden wir überhaupt nichts! Austauschen – Sie haben wohl nicht alle Tassen im Schrank!)

Er berichtet von Günstlingswirtschaft in Millionenhöhe in diesem System Beck. Der SWR hat darüber schon breit berichtet. Private machen sich die Taschen voll, weil sie die Gunst des Systems nutzen. Sie nutzen genau die Gunst in diesem System. Die Beratungs- und Provisionsleistungen nähern sich der 25-Millionen-Grenze oder haben sie schon überschritten. Ist das nicht Thema? Muss das nicht Thema einer Opposition sein? Nicht eine Million, nicht zwei Millionen, über 25 Millionen Euro an Beratungstätigkeiten insgesamt – und es geht munter weiter –, auch aus Steuermitteln gezahlt. Das Wirtschaftsministerium erteilt immer noch Aufträge, wie wir in dieser Woche, auch am Montag, erfahren haben, die wir nicht nachlesen können, wo wir nicht kontrollieren können, was dort in dem Gutachten steht, um es bewerten zu können.

(Hartloff, SPD: Welche Behauptung stellen Sie denn da gerade auf?)

Was lesen wir auch in den letzten Wochen, nicht irgendwann, sondern zwischen dem letzten Plenum und diesem Plenum? 40 Millionen Euro müssen neu im Haushalt für das Nürburgring-Projekt veranschlagt werden mit der Erklärung des Ministers. Meine Damen und Herren, wenn sich damit kein Parlament beschäftigt, dann hat es die Aufgabe der Klärung nicht verdient. Zitat des Ministers: „Wir werden damit ein Stück ehrlicher.“ – Was lässt das zu? Was sind Sie denn? Was wird uns bisher immer hier präsentiert? Das sind doch die spannenden Fragen, die wir stellen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich verspreche, dass das System Beck und sein Versagen in der nächsten Woche

in der Öffentlichkeit noch die Würdigung erfahren werden, die sie verdienen.

(Hartloff, SPD: Im Kontext hat der Kollege kein gutes Wissen! Das ist überhaupt nichts Neues!)

Ich verspreche Ihnen einen heißen Herbst.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Eymael. – Dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde. Entschuldigung, wenn sich keiner meldet. Sie haben es mir signalisiert, er wackelt mit dem Kopf. Ist das Ja oder Nein?

(Zuruf aus dem Hause)

– Wenn er sich meldet. So steht es in der Geschäftsordnung. Meine Damen und Herren, darüber braucht man nicht zu diskutieren.

(Eymael, FDP: Nach der ersten Runde kommt die Regierung!)

– Das steht nirgends.

Meine Damen und Herren, wenn es keine Wortmeldungen gibt – – – Jetzt gibt es eine Wortmeldung. Bitte schön, Herr Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung nichts zu dem Thema zu sagen hat.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Ich will aber trotzdem noch einmal deutlich machen, dass der Bericht des Rechnungshofs aktuell ist. Wir haben uns daran gehalten, ihn heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit zur Aussprache zu stellen. Wir haben uns bei dem Thema auf den Rechnungshofbericht mit seinen Feststellungen und eindeutigen Vorwürfen fokussiert, die ich vorhin genannt habe.

Ich möchte trotzdem noch zwei oder drei Punkte hinzufügen. In dem Bericht sind die extrem hohen Aufwandsentschädigungen, die der Kollege Licht teilweise angesprochen hat, und auch die Aufwandsentschädigungen für Pinebeck kritisiert worden, die ohne Rechtsgrundlage und abweichend von Informationen gezahlt worden sind. Auch Reise- und Beraterkosten sind zusätzlich bezahlt worden. Sogenannte Friseurtermine sind finanziert worden. So etwas gibt es nicht nur bei der CDU, sondern auch beim Nürburgring.

Meine Damen und Herren, ich frage mich bei all dem: Wo war die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats, der seiner

Sorgfaltspflicht in weiten Bereichen nicht nachgekommen ist, sodass es Regressansprüche geben müsste?

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Deswegen hat auch meine Fraktion einen Beweisantrag zu dem Bereich Aufsichtsrat, Verantwortung, Kontrollfunktion und Überwachungsverantwortung gestellt, die er risikobewusster hätte wahrnehmen müssen. Wir wollen die umfassende Auskunft und nicht nach dem Motto verfahren, wie die Landesregierung bei diesem Thema insgesamt vorgeht, nämlich verniedlichen, verschleppen und verschleiern. Wir wollen Aufklärung.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Ich muss schon feststellen,
ihr seid aufgeklärt!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Frank Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Eymael, selbstverständlich können wir uns über den Rechnungshofbericht unterhalten. Wir werden das gemeinschaftlich sicher gern tun. Wir haben hier auch bewährte Übung. Ich kann Ihrem Wortbeitrag entnehmen, dass Sie durchaus ganz klare und sachliche Feststellungen in diesem Hause treffen, wenn man gut zugehört hat.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, lieber Herr Licht, ich glaube, man sollte sich auf die sachlichen Themen konzentrieren.

(Bracht, CDU: Fangen Sie einmal an!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie ständig – das sagt man bei uns zu Hause – Äpfel mit Birnen verwechseln. Wenn Sie schon von Aufträgen, Gutachten und Beratungstätigkeiten reden und das global zusammenfassen, dann bitte ich Sie, das sehr sachlich und deutlich zu differenzieren.

Das, was am Montag vorgetragen wurde, stand ganz klar im Zusammenhang mit dem Thema der Trennung der entsprechenden Betriebs- und Besitzgesellschaft. Das sind alles Dinge, die klar herausgearbeitet worden sind. Von daher möchte ich eindringlich das zurückweisen, was Sie sagen, indem Sie einfach Zahlen zusammenwerfen und Unterstellungen vornehmen, die nicht stimmen.

Von daher bitte ich Sie an dieser Stelle, sowohl im Plenum als auch bei den sonstigen Beratungen in den Ausschüssen zu dem Thema, dem eigentlichen Auftrag und der Struktur zurückzukehren. Ich glaube, das dient der Sachverhaltsaufklärung und den Menschen in der Region besser.

Ich bleibe dabei: Es geht um Arbeitsplätze, eine Strukturförderung und eine Perspektive in einer Region, in der

1925 mit Steuermitteln der Berliner Reichsregierung das Ganze gebaut wurde. Das hatte seinen guten Grund, weil man den Menschen damals eine Perspektive verschaffen wollte.

Kommen Sie zurück zu den sachlichen Themen, und verwechseln Sie nicht Äpfel mit Birnen!

Herr Kollege, über den Rechnungshofbericht können wir uns jederzeit gern unterhalten, weil es uns um die Transparenz, die Aufarbeitung und den Erfolg des Projektes im Sinne der Arbeitsplätze geht.

Herzlichen Dank!

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Seit wann?)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Hering.

**Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem ersten Redebeitrag war mir nicht bewusst, um welche aktuellen Punkte es sich handelt, die von dem Antragsteller angesprochen werden.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Genau das ist das Problem!)

– Es ist über die aktuelle Entwicklung gesprochen worden. Die Entwicklung ist ein Prozess, bei dem etwas geschieht. Was ist in den letzten Monaten geschehen, was die FDP ansprechen will? Ich habe den zweiten Wortbeitrag auch abgewartet. Es erschließt sich mir nicht, um welche aktuellen Punkte es geht, die Sie angesprochen haben.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Mit der Beantragung ist etwas klarer geworden, worum es geht. Herr Licht ist etwas deutlicher geworden. Er hat gesagt, wir werden einen heißen Herbst bereiten. Darum geht es, nämlich Sachverhalte zu thematisieren, die im Untersuchungsausschuss und in Sondersitzungen von Ausschüssen von der Öffentlichkeit nicht mehr so wahrgenommen werden. Darum geht es im Kern. Deswegen ist die Aktuelle Stunde beantragt worden.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, dass Sie mit der Sitzung am Montag nicht zufrieden gewesen sind, kann ich nachvollziehen. Ich kann auch nachvollziehen, dass Sie deswegen versuchen, heute im Plenum das Thema im Ansatz darzustellen.

Herr Baldauf, ich werde auf Ihren Part am Montag noch gern zurückkommen.

Aktuell am Nürburgring ist, dass die Landesregierung, nachdem Fehler eingestanden worden sind, ganz konsequent die Zukunftskonzeption Schritt für Schritt umsetzt. Es gibt keinen Punkt, bei dem wir eine Ankündigung nicht eingehalten haben. Jeder Schritt, den wir angekündigt haben, ist bei der Verwirklichung des Zukunftskonzepts termingerecht umgesetzt worden.

(Beifall der SPD)

Wir haben im Dezember das Konzept vorgestellt und gesagt, wir brauchen sechs Monate Zeit, um die Verträge abzuschließen. Bereits nach vier Monaten haben wir Ihnen und der Öffentlichkeit die unterschriebenen Verträge vorgelegt. Die Arbeit am Ring und der Neukonstellation hat begonnen.

Wir haben Ihnen im Dezember 2009 dargelegt, dass es einen Finanzierungsbedarf für die Neukonzeption in Höhe von 350 Millionen Euro geben wird. Auch das haben wir eingehalten. Es hat sich ergeben, dass ein Betrag von 330 Millionen Euro, der von der ISB zur Verfügung gestellt wurde, ausreichend ist. Wir haben bei der Zukunftskonzeption Wort gehalten.

(Beifall der SPD)

Wir haben auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten, dass sie in der Nürburgring GmbH verbleiben können. Sie können aufgrund der gesetzlichen Regelung frei entscheiden, ob sie beim Arbeitgeber verbleiben, der mehrheitlich vom Land bestimmt ist, oder in die neue Betreibergesellschaft wechseln wollen.

Von den 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben lediglich 32 von diesem Recht Gebrauch gemacht. Acht verbleiben in der Nürburgring GmbH. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nur noch wenige Jahre zu arbeiten. Das heißt, rund 80 % haben gesagt, wir wollen bei dem neuen Arbeitgeber unser Arbeitsverhältnis haben. Das zeigt, dass das Betriebsklima stimmt. Dort wird gut gearbeitet. Auch das ist ein Beleg, dass die Neukonstellation funktioniert und hervorragend arbeitet.

(Beifall der SPD)

Wir haben auch die Aussage getroffen, dass sich die 330 Millionen Euro für die Investitionen aus den Pachteinnahmen der Betreibergesellschaft refinanzieren. Wir haben Ihnen auch angekündigt, wie sich die Pachteinnahmen mit Mindestpachten gestalten. Wir sind sicher, dass wir diese Ziele erreichen.

Wenn wir Ihnen in einiger Zeit eine Zwischenbilanz geben, werden wir auch sagen können „zugesagt und eingehalten“. Auch das stimmt bei dem Zukunftsprojekt Nürburgring. Das sind die aktuellen Entwicklungen am Nürburgring. Diese gehen in die richtige Richtung.

(Beifall der SPD)

Natürlich muss die Vergangenheit aufgearbeitet werden. Ich glaube, dafür gab es bis jetzt über 20 Sitzungen des

Untersuchungsausschusses. Ich habe sie nicht alle gezählt.

(Pörksen, SPD: 21!)

Es wird noch weitere Sitzungen geben. Es gab verschiedene Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses.

Bedauerlicherweise ist Herr Baldauf weggegangen. Bezüglich der Begleitung des Zukunftskonzepts gab es in den letzten Wochen schon eine interessante aktuelle Entwicklung, die ich in dieser Art bisher in der Politik nicht erlebt habe. Wir haben zu meinem Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Baldauf sehr früh Kenntnis von der Klageschrift der Dorint-Gruppe hatte. Das hat er im Ausschuss so dargelegt. Er hat mitgeteilt, dass er die Klageschrift sehr intensiv studiert hat.

(Zurufe von der SPD: Er hatte sie!)

– Er hatte sie. Das hat er auch dort geäußert. Er hat gesagt, das sei eine sehr profunde Ausführung des Kollegen. Er hat die Klageschrift sehr gelobt. Ihm ist aber nicht aufgefallen, oder er wollte nicht zugeben, dass der Verfasser von einem falschen Sachverhalt ausgegangen ist. Darin wurde ein Sachverhalt beschrieben, der mit der Realität nichts zu tun hat. In dem wesentlichen Punkt mit den 330 Millionen Euro wurde eine nicht korrekte Aussage gemacht. So viel zum Auftreten am Montag.

(Beifall der SPD –
Schreiner, CDU: Wenn Ihnen sonst nichts einfällt!)

– Ja, das ist schon bemerkenswert.

Wenn Sie als Jurist und Anwalt eine Klageschrift mit Worten kommentieren und müssen fünf Minuten später hören, dass Sie etwas Wesentliches übersehen haben, dann ist das schon unangenehm für denjenigen, dem das passiert.

(Schweitzer, SPD: Peinlich! –
Ramsauer, SPD: Oberpeinlich!)

Wir erleben sehr häufig parteiübergreifend, dass sich Europaabgeordnete für Projekte in ihrer Region einsetzen und bei der Kommission dafür werben, dass Mittel bereitgestellt werden. Sie setzen sich dort dafür ein, wo Landesregierung und Kommunen Projekte unterstützen, damit diese im Interesse der Region Bestand haben.

Ich habe es bisher noch nicht erlebt, dass Abgeordnete aus der Region bei der Kommission mit der Bitte vorstellig geworden sind zu überprüfen, ob es nicht unterbunden werden kann, dass ein Projekt unterstützt werden kann. Es ist ein Sonderfall, dass so etwas vorkommt. Das haben wir bisher nur von saarländischen Kollegen gegenüber dem Flughafen Zweibrücken erlebt, aber nicht von Rheinland-Pfälzern gegen rheinland-pfälzische Projekte.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das drückt sehr klar aus – – –

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, bei aller Notwendigkeit der Aufklärung, das drückt sehr klar aus – – – Diese Frage werden wir immer wieder stellen, auch die Region. Worum geht es Ihnen im Kern? – Das Projekt zu einem Erfolg zu führen, oder geht es Ihnen darum, was Herr Licht auf den Punkt gebracht hat? – Ihnen geht es um den politischen heißen Herbst. Den wollen Sie haben. Das ist verständlich bei der momentanen Situation, in der sich die CDU befindet.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen den Erfolg des Projekts. Meine Damen und Herren, daran werden wir arbeiten.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen und Herren, Sie haben an der Diskussion bemerkt – – – Warum hat man die Aktuellen Stunden nicht zusammengelegt? – Der Minister hat jetzt genau zu diesem Komplex ausführlich Stellung bezogen.

Hier ist manches in der Regie etwas eigenartig. Aber es ist nun einmal so. Ich will es nur einmal bemerkt haben.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, worum geht es? – Es sind doch aktuelle Punkte. Lesen Sie doch einmal, was heute Morgen in der Zeitung steht. Da wird von gestern ein Architekt zitiert. Ich zitiere. Da geht es um diesen Eröffnungstermin, den niemand sonst als dieser Ministerpräsident sich zum Ziel, der Landesregierung zum Ziel und allen Nachgelagerten zum Ziel gemacht hatte.

(Pörksen, SPD: Das ist dummes Zeug!)

Es war sein Termin. Alles musste auf diesen Termin zugeschnitten sein.

(Beifall bei der CDU –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Herr Licht, Sie waren gestern gar nicht in der Sitzung!)

Woher kommt dieses Desaster? – Ich zitiere jetzt nur: Wir saßen alle in einem fahrenden Zug ohne Bremse bis zu diesem Eröffnungstermin. –

Meine Damen und Herren, das sagen die Fachleute vor Ort.

(Zurufe von der SPD)

In diesem fahrenden Zug waren am Schluss keine privaten Mittel. Es war keine Finanzierung.

(Hartloff, SPD: Wie oft haben wir das schon diskutiert!)

Es waren Bauprojekte, die ständig nachgelegt werden mussten, und immer wieder neue Wünsche.

Also wenn das nicht auch von gestern gesehen ein aktueller Punkt war!

(Hartloff, SPD: Soll ich Ihnen in Erinnerung rufen, wie oft sich das Parlament damit beschäftigt hat?)

Kolleginnen und Kollegen, dann holen Sie sich die Zeitung vom Samstag. 3 Millionen ungesichert. – Am Samstag berichtet, nicht irgendwann, sondern es ist noch einmal belegt worden, was wir immer schon vermutet und gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Diese Regierung hat Versäumnisse en masse, die es aufzulisten gilt, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt kommen wir gleich zu dem zweiten Teil. Da werde ich zu den Gutachten etwas sagen, die uns am Montag noch einmal präsentiert worden sind.

Sie sind unsicher, sonst würden Sie nicht eine Flut von Gutachten in die Welt setzen.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin –
Keller, CDU: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Einseitige Wettbewerbsnachteile für die Flughäfen Hahn und Zweibrücken durch die vom Bundeskabinett beschlossene Luftverkehrsabgabe“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/4927 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche als Abgeordneter meiner Heimatregion Hunsrück. Ich rede aber auch für Zweibrücken, den Flughafen Frankfurt-Hahn, für den Airport Weeze und auch für Saarbrücken. Das müssen wir grenzübergreifend tun. Worum geht es? – Soeben hat diese Koalition eine Luftverkehrsabgabe beschlossen. Frage an uns alle: Wo gibt es das noch?

(Licht, CDU: Und wer wollte es?)

Nirgends gibt es das noch. Das heißt, wir haben für die eben genannten grenznahen Flughäfen mit ca. 10.000 bis 12.000 Mitarbeitern eine einseitige Wettbewerbsverzerrung.

Das ist in den Niederlanden schon einmal ausprobiert worden. Es ist zurückgenommen worden, weil es riesige volkswirtschaftliche Schäden gegeben hat.

Der Kollege Brüderle, der Wirtschaftsminister, hat in der Zeitung „hahn affairs“ erklärt, er ist dagegen. Das Ergebnis sehen wir heute. Es ist eine einseitige Belastung nur für die grenznahen Flughäfen in Deutschland.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist vor dem Bild hochinteressant, dass wir gestern noch über die Leute gesprochen haben, die unser Geld verbrannt haben, die als Eurozocker oder Spekulanten unterwegs waren und die Banken regulieren wollten. Da hat diese Koalition gesagt – in Berlin, versteht sich; nicht alles, was aus Berlin kommt, macht einem Freude im Land –, das kann man nur europaweit klären, weil wir sonst Nachteile für unser deutsches Bankensystem haben werden. Dies kann man nicht mitten in Deutschland allein und isoliert machen. Das geht nur in Europa.

Was ist die Botschaft an die Menschen? – Du musst Spekulant, Geldverbrenner, Zocker sein, dann wird man dir helfen.

(Schweitzer, SPD: Oder Hotelier!)

Dann gibt es eine europäische Lösung. Bist du aber Ingenieur, Stewardess, Copilot oder Putzfrau auf einem Flughafen, dann werden wir dir nicht helfen.

Meine Damen und Herren, das ist die Botschaft.

(Beifall der SPD)

So viel übrigens auch zu „Wir stehen zum Hahn“, Herr Kollege Bracht. Sie hätten wenigstens wie Rainer Brüderle den Versuch machen können, es einzuschränken. Aber es geht weiter.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn dieser Flughafen nun wirtschaftliche Nachteile erleben wird wie zum Beispiel Eindhoven damals, als Weeze wuchs, dann werden Sie sagen, meine Damen und Herren, sehen Sie, wir wussten es schon die ganze Zeit, ein Land kann keinen Flughafen wirtschaftlich führen, nachdem Sie perfiderweise vorher die Wettbewerbsverzerrung eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, das ist das Schlimme an der Geschichte.

(Beifall der SPD –
Dr. Rosenbauer, CDU: Doppelte Moral!)

In sechs Monaten wird der Tag kommen. Da werden Sie hier sagen, Sie haben immer noch keinen Investor im privaten Bereich gefunden.

Natürlich werden die Investoren Schlange stehen, wenn sie in eine instabile rahmenpolitische Lage wie die gestellt werden, was Sie mit unseren grenznahen Flughäfen vorhaben. Jeder wird sagen: Wo darf ich mich anstellen, eintragen und Investor werden bei solch einer Bundesregierung, die instabile Situationen herausfordert und managt?

Meine Damen und Herren, keine Chance dürfen Sie haben, das hier vorzutragen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade gehört, dass die großen Energiekonzerne eine Steuer bezahlen müssen. Das können andere bewerten. Aber das Interessante an der Steuer ist – das geht auch an die FDP –, dass Sie ein Zeitfenster festgelegt haben. Es war Ihnen wert, denen zu sagen, es wird nur eine bestimmte Zeit diese Steuer geben.

Haben wir das Gleiche auch bei den Flughäfen, wenigstens den Versuch?

Ich will Ihnen noch zum Schluss sagen, wir fertigen die Passagiere zurzeit am Hahn für 4,65 Euro und in Luxemburg-Findel für 5 Euro ab. Wenn Sie nun 8 Euro aufschlagen, wie das vorgesehen ist, dann wird ganz bestimmt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Flughäfen entscheidend unterstützt. Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar die „Streitschlichter“ der IGS Rheinzabern und Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule plus Rheinzabern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weitere Gäste darf ich Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Marienberg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer das Wort.

(Frau Schmitt, SPD: Herr Bracht, springen Sie nicht für Ihre Region in die Bresche?)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das wünscht sich die SPD auch noch, dass sie jetzt die Redner der CDU bestimmen könnte.

(Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf der Frau Abg. Schmitt, SPD)

Auch das fehlt noch in dem ganzen Zusammenspiel.

Herr Kollege Mertes, Sie haben lange nicht gesprochen, aber geändert hat sich trotzdem nichts. An dem, was Sie wieder hier gesagt haben, war wenig Inhalt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, Sie können ja einmal locker lachen. Ich freue mich darüber, dass Sie lachen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Gerade die SPD war immer gegen die Besteuerung von Kerosin. Da war ich noch ein Steppke, da kann ich mich noch daran erinnern, dass die SPD dazu schon eine Meinung hatte.

Ganz interessant ist eigentlich, was Ihren Nachfolger im Bundesvorsitz angeht, Herr Beck. Dieser hat sich zu diesem Thema noch 2007 einmal klar und deutlich in der „Berliner Zeitung“ geäußert. Ich darf einmal vorlesen.

Sigmar Gabriel, SPD, weiß es. Der Bundesumweltminister fordert in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ eine Flugticketabgabe.

(Keller, CDU: Hört! Hört!)

Jetzt kommt ein wörtliches Zitat: „Dem können wir uns in Deutschland anschließen“, so Gabriel mit Verweis auf England und Frankreich, wo eine derartige Abgabe bereits existiert. In unserem Nachbarland im Westen müssen Passagiere je nach Flugstrecke und Reiseklasse zwischen einem und vierzig Euro pro Ticket draufzahlen. Zehn Euro pro Flugschein seien ein realistischer Beitrag, so Gabriel.

(Ramsauer, SPD: Kapierten Sie denn nicht, dass es hier um eine internationale Lösung geht? Genau da ist das Problem! Lesen bildet! – Bracht, CDU: Hören Sie lieber einmal zu!)

Dass Sie ein top Finanzexperte sind, haben Sie in Ludwigshafen schon unter Beweis gestellt.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Wollen wir den zweiten Punkt noch einmal nehmen: International. Das geht nicht, wenn nicht alle mitmachen.

Ich kann mich erinnern, es ist noch gar nicht so lange her, da hat dieser Wirtschaftsminister Herr Hering mit Ministerpräsident Beck über einen „Hahn-Taler“ nachgedacht, nicht nur nachgedacht, man wollte ihn einführen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Dieser „Hahn-Taler“ war nur bezogen auf den Standort Hahn.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU –
Bracht, CDU: Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen!)

So viel vielleicht einmal zur Glaubwürdigkeit. Sie haben trotz Warnhinweisen aus allen Richtungen diesen „Hahn-Taler“ befürwortet und wollten ihn einführen.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Erst als Ryanair zum Schluss ernst gemacht hat, sind Sie eingeknickt. Auch über Ihr ganzes Einsetzen für Ryanair muss man einfach einmal nachdenken.

Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben. Wir freuen uns alle über die Arbeitsplätze, das ist doch gar keine Frage. Aber man muss sich auch einmal überlegen, wenn Ryanair zum Beispiel in den letzten Wochen verkündet, ja, man müsste einmal überlegen, ob man die Kopiloten aus reiner Gewinnmaximierung abschafft.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das hat auch etwas mit Sicherheit zu tun. Sie stellen sich sonst immer hier hin und wollen für Sicherheit sein, aber auch diese Frage blenden Sie völlig aus.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Entschuldigung, Sie haben eben Eurozocker gesagt. Da fällt mir die Landesregierung auch ein.

Eines weiß ich mittlerweile: Glaubwürdigkeit. Sie wechseln die Argumente, wie sie gerade kommen. Wenn das Thema hochkommt, nehmen Sie das Argument, wenn das nächste Thema kommt, das Argument. Ganz einfach nach dem Motto: Was interessiert mich das Geschwätz von gestern, es muss nur nach draußen gut ankommen. Ich setze mich auf jede Welle drauf. – Nur, so kann man keine verantwortliche Politik machen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Nur dummerweise haben Sie gar keine Argumente! –
Hartloff, SPD: Sie wollen sagen, Sie finden die Steuer gut? Das ist die Aussage! –
Schweitzer, SPD: Er ist auch eine Witzfigur!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Mertes, Sie witzeln. Sie wissen, ich schätze Ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie sind sicher einer der brillantesten Redner des Hohen Hauses, aber wenn Sie im Glashaus sitzen, sollten Sie vielleicht nicht über Eurozocker und Spekulanten reden.

Eine Mehrheitsfraktion und eine Landesregierung, die mit den Pinebeck-Leuten den Nürburgring finanzieren wollten, die – lesen Sie einmal den vertraulichen Bericht des Nürburgrings vom Rechnungshof nach – dafür ge-

sorgt haben, dass jemand sehr gut verdient hat, obwohl er Privatinvestor gewesen ist, und am Schluss muss das Land das Ganze bezahlen, sollten vielleicht hier weniger Vorwürfe an die Regierungsseite in Berlin richten, wenn es darum geht, Spekulanten und Zockern zu helfen. Das haben Sie hier gründlich selbst unter Beweis gestellt. Deshalb muss das an dieser Stelle auch ausgesprochen werden.

(Beifall der FDP und der CDU –
Zuruf der Frau Abg. Brede-Hoffmann, SPD –
Ramsauer, SPD: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Herr Kollege Mertes, im Übrigen wissen Sie genauso gut wie ich aus früherer gemeinsamer Koalition, genauso wie der Ministerpräsident, dass man in Koalitionen Kompromisse schließen muss. Dann muss man sich den Kompromiss eben anschauen, wie er jetzt zustande gekommen ist, und ihn vor der Situation der Regionalflughäfen in Rheinland-Pfalz bewerten.

Dann dürfen Sie nicht unerwähnt lassen, dass die Frachtflüge allesamt ausgenommen sind.

(Dr. Rosenbauer, CDU: So ist es!)

Wir sind uns einig, dass Frachtflüge insbesondere für den Hahn eine wesentliche, wenn nicht sogar die wesentliche Geschäftsentwicklungsmöglichkeit jetzt und für die Zukunft sind.

(Beifall der FDP)

Das ist nichts Neues, was ich hier sage, weil der Wirtschaftsminister des Landes entsprechende Gutachten selbst veröffentlicht hat. Wenn dieser wesentliche Bereich für den Flughafen Hahn ausgenommen ist, können Sie hier nicht ein Horrorszenario an die Wand malen.

(Beifall der FDP)

Es ist an der Stelle zumindest für die Weiterentwicklung des Flughafens Hahn und anderer ein vernünftiger Kompromiss. Das muss an dieser Stelle eben auch ausgedrückt werden.

(Beifall der FDP)

Dann muss man sich anschauen, wie denn im Übrigen die Flugverbindungen vom Hahn und anderen Regionalflughäfen sind. Die sehr moderate Reaktion von Ryanair, die gesagt haben, wir schauen uns das erst einmal an, wie sich das entwickeln wird, zeigt, dass der Kompromiss sehr wohl Rücksicht auf Regionalflughäfen genommen hat, sehr wohl Rücksicht darauf genommen worden ist, dass die allermeisten Flüge, die dort abgehen, nur den niedrigsten Steuersatz erhalten werden und eigentlich nur Großflughäfen, nämlich die Interkontinentalflüge, von höheren Steuern betroffen sind und damit im europäischen Wettbewerb durchaus noch vernünftig handelbar agieren können.

Von daher gebietet auch hier die Fairness, dass man genau hinschaut, wie der Kompromiss ausgestaltet ist. Ich sehe nicht, dass scharenweise die Fluggäste vom

Hahn nach Straßburg fahren werden, wenn sie acht Euro mehr auf dem Hahn bezahlen müssen.

(Beifall bei der FDP –
Hartloff, SPD: Luxemburg!)

Allein die Kosten nach Straßburg sind deutlich höher.

(Frau Spurzem, SPD: Luxemburg!)

– Ja, ich habe das Wort Luxemburg sehr wohl gehört.

Aber für jemanden, der in Trier wohnt, mit Verlaub, ist das doch heute schon eine echte Alternative, weil er vielleicht heute schon von Trier nach Luxemburg fährt. Ich habe mir sagen lassen, dass sehr viele aus dieser Region heute schon von Luxemburg aus dort hinfliegen, weil es einfach näher ist. Das ist doch völlig normal. Aber daraus können Sie ebenfalls kein Horrorszenario ableiten. Von daher meine ich, kann man das sicherlich kritisch bewerten, ganz ohne Zweifel.

Ich fände es auch besser, wenn wir das im europäischen Kontext gemeinsam einführen würden. Aber wenn es in dieser Form eingeführt wird, können Sie nicht sagen, dass die Interessen der Regionalflughäfen in Rheinland-Pfalz über Bord geworfen worden sind. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie den Frachtbereich sehen und die Kurzflugstrecken nehmen, sind diese Interessen insbesondere berücksichtigt worden, damit die Entwicklungsfähigkeit erhalten bleibt. Das gilt es hier herauszustellen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Wirtschaftsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, dass Herr Bracht nicht die Rede gehalten hätte, die Sie gehalten haben, Herr Dr. Rosenbauer, weil ich weiß, dass Herr Bracht eine ganz andere Position zum Flughafen Hahn hat.

Wir wissen jetzt auch, dass Sie nicht mehr davon sprechen können, es gibt eine ungeteilte Unterstützung des Flughafens Hahns von der CDU-Landtagsfraktion. Das haben Sie hier eindeutig zum Ausdruck gebracht.

(Beifall der SPD)

Es wird diskutiert, dass häufiger die Kerosinsteuer gefordert wurde. Ich will bekennen, dass ich das vor 25 Jahren als Juso auch getan habe. Dann wurde mir aber sehr schnell erklärt, dass es in diesem Bereich keinen Sinn macht, nationale Alleingänge zu machen, weil das den Wirtschaftsstandort Deutschland schädigt.

(Bracht, CDU: Was wollten Sie denn die ganzen Jahre?)

Das ist bisher in der Politik in Deutschland vom Grunde her Konsens gewesen, solange im Wesentlichen Entscheidungen in der Bundesregierung noch von Vernunft und Rationalität geprägt wurden.

Das scheint momentan offensichtlich nicht mehr der Fall zu sein.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Viele Gutachten haben ergeben, dass dies keine ökologische Lenkungsfunktion hat, lediglich zur Verlagerung von Verkehren führt und der Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig geschwächt wird, wenn Zusatzabgaben erhoben werden. Wir wissen, wie wichtig die Fluginfrastruktur ist. Wir wissen am Beispiel des Flughafens Hahn, dass sich um einen Flughafen herum 10.000 Arbeitsplätze entwickeln können. Deswegen hat bisher keine Bundesregierung die Entscheidung getroffen, national isolierte Abgaben auf den Flugverkehr zu erheben, sondern es wurde immer die Aussage getroffen, dass dies europäische Lösungen sein müssen.

Das Paradoxe ist, nach Jahrzehnten ist es gelungen, auf europäischer Ebene eine Lösung herbeizuführen; denn ab dem Jahr 2013 werden wir den Luftverkehr in den Klimahandel integrieren. Das heißt, Airlines müssen Klimazertifikate erwerben. Dies wird im Jahr 2012 beginnen.

Herr Kollege Mertin, das ist eine sinnvolle ökologische Lenkungsabgabe. Mit pauschalen Ticketgebühren wird derjenige, der modernes und damit klimafreundliches Flugmaterial verwendet, genauso herangezogen wie derjenige, der mit alten Flugzeugen fliegt. Der Klimahandel hingegen hat den sinnvollen Effekt, dass der, der sich um Umweltfreundlichkeit bemüht, belohnt wird, und diejenigen bestraft werden, die mit altem, umweltbelastenden Flugmaterial fliegen. Deswegen ist das, was wir europaweit ab dem Jahr 2013 eingeführt haben, eine europäische Lösung, die zusätzlich noch eine ökologisch sinnvolle Lenkungsfunktion innehat. Darauf sollte man sich konzentrieren. Es ist wirklich absurd, wenige Jahre vorher in Deutschland noch eine Flugsteuer einzuführen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Nun könnte man fragen: Gibt es Erfahrungen darüber? – Es wird oft gesagt: In England funktioniert es. – Nun ist England eine Insel, und es ist etwas schwieriger, von England heraus einen Flughafen in einem anderen Land zu nutzen. Dies ist in England nachweisbar etwas schwieriger als in Deutschland mit seinen vielen Grenzen zu Nachbarländern.

Die Niederlande hatten im Jahr 2008 eine ähnliche Abgabe eingeführt wie die, die jetzt in Deutschland eingeführt werden soll. Das Ergebnis war, dass man dort zusätzlich 260 Millionen Euro an Ticketgebühren eingenommen hat. Aber Gutachten von Dr. Feldhus und vielen anderen haben auch ergeben, dass der volkswirtschaftliche Verlust 1,4 Milliarden Euro betragen hat. 1,4 Milliarden Euro Verlust gegenüber 260 Millionen Euro Einnahmen! – In Holland ist die Steuer nach einem Jahr wegen der katastrophalen Folgen gestoppt worden, und

wir begehen nun in Deutschland erneut diesen Fehler, den Holland begangen hat, meine Damen und Herren. Es ist wirklich absurd, dass eine solche Politik betrieben wird.

(Beifall der SPD)

Wie die Kunden darauf reagieren, kann man am Flughafen Weeze in Düsseldorf deutlich erkennen. In der Zeit, als die Ticketgebühr in den Niederlanden noch gültig war, sind vom Flughafen Weeze deutlich mehr holländische Passagiere abgeflogen als deutsche Passagiere. Dies hat zu einem enormen Verlagerungseffekt geführt.

Wir sind in diesem Punkt aktiv geworden. Wir haben zusammen mit anderen Gutachten auf den Weg gebracht, um die Frage zu beantworten, was diese Luftverkehrsabgabe für Deutschland bedeuten wird. Diese Gutachten kommen zu dem Ergebnis, die deutschen Flughäfen werden 5 bis 7 Millionen Passagiere verlieren. Darüber hinaus werden durch die Einführung dieser Abgabe in Deutschland – dies ist die Spannbreite der Gutachten, die uns dazu vorliegen – 10.000 bis 17.000 Arbeitsplätze verloren gehen.

Die öffentlichen Haushalte werden Mindereinnahmen in Höhe von 500 bis 600 Millionen Euro haben. In diesem Bereich trifft dasselbe zu wie bei der Brennelementesteuer: Die Mindereinnahmen werden im Wesentlichen die Kommunen und die Länder haben, und der Bund allein wird die Einnahmen akquirieren. Hätte man von den Energiekonzernen, die Milliarden Euro verdienen, anstatt nur 25 % der entstehenden Gewinne einen etwas höheren Gewinnanteil abgeschöpft, hätte man auch auf die Flugabgabe verzichten können. Dies wäre eine sinnvolle Maßnahme gewesen, um diejenigen heranzuziehen, die sehr viel verdienen, um nicht Arbeitsplätze in Deutschland zu vernichten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich komme nun zu den Auswirkungen für die Flughäfen Frankfurt-Hahn, Saarbrücken, Weeze und die anderen, die Herr Abgeordneter Mertes angesprochen hat. Wir haben am Flughafen Frankfurt-Hahn einen durchschnittlichen Ticketpreis von 30 bis 40 Euro. Eine Gebühr von 8 Euro bedeutet eine Erhöhung des Ticketpreises um rund 25 %. In anderen Ländern – Sie haben sie zitiert – hat man dies von den Fluglasten abhängig gemacht. Es ist auch wenig einsichtig, dass die Gebühr für einen Passagier, der erster Klasse fliegt, weniger als 1 % beträgt, und für denjenigen, der Low-Cost-Airlines in Anspruch nimmt und in der Regel weniger verdient als derjenige, der in der Ersten Klasse fliegen kann, eine zusätzliche Abgabe von rund 25 % bezahlen soll. Dies zeigt, die Gebühr ist sozial ungerecht. Man hätte diese Steuer ebensogut mit einem prozentualen Aufschlag auf den Flugpreis einführen können. Auch das hat man bewusst nicht getan.

(Beifall der SPD)

Sie haben die Anreise angesprochen, die in Kauf genommen wird, um günstig zu fliegen. Sie wissen, dass der Flughafen Frankfurt-Hahn neben dem Flughafen Frankfurt/Main der Flughafen ist, zu dem die Passagiere

die weiteste Anreise in Kauf nehmen. Das heißt, sie sind sehr flexibel. Aber auch diese Passagiere werden sich künftig umschauen, wie sie die Nachbarflughäfen – ob in Luxemburg, in Eindhoven in den Niederlanden oder in Liège – erreichen können. Das heißt, wir werden am Flughafen Hahn nennenswerte Passagierrückgänge haben. Auch das hat die Abgabe in den Niederlanden gezeigt.

Wenn diese Gebühr wirklich eingeführt wird, werden wir am Flughafen Hahn deutliche Nachteile haben. Ein Großteil der Anstrengungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unternommen wurden, die Enormes geleistet haben, um Kosten einzusparen und Betriebsergebnisse zu verbessern und ihren Flughafen zukunftsfähiger aufzustellen, werden mit einer einzigen Fehlentscheidung zunichte gemacht; denn der Schaden wird größer sein als das, was von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingespart werden konnte.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!
Malen Sie kein Szenario an die Wand!
Das ist doch lächerlich! –
Bracht, CDU: Es ist eine Erhöhung um 8 Euro! –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Herr Dr. Rosenbauer, nicht wir sind für den „Hahn-Taler“ gewesen, sondern dies war eine Maßnahme, die die damalige Mehrheitsgesellschaft Fraport durchdrücken wollte. Wir sind von Anfang an kritisch gewesen.

(Zurufe von der CDU: Sie wollten es mit durchdrücken! Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

Wir haben die Notbremse gezogen, um am Flughafen Hahn die Zukunft zu retten. Wir haben diese Ticketabgabe am Flughafen Hahn verhindert und haben den Flughafen zukunftsfähig gemacht.

(Beifall der SPD)

Sie dagegen wollen nun eine Maßnahme der Bundesregierung unterstützen, – – –

(Bracht, CDU: Sie wollten uns davon überzeugen!
Reden Sie doch keinen Unsinn hier!)

– Herr Bracht, es wird Ihnen mit Sicherheit nicht gelingen, dass irgendjemand in der Öffentlichkeit glauben wird, ich sei für die Terminalabgabe gewesen. Jeder weiß, welche Landesregierung und welche Mehrheitsfraktion dafür gesorgt haben, dass am Flughafen Frankfurt-Hahn 10.000 Arbeitsplätze gesichert wurden. Das ist in der Öffentlichkeit bekannt.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Sie wollten uns doch davon überzeugen! –
Licht, CDU: Da wäre ich jetzt vorsichtig, Herr Minister!
Denn die Chronologie der Ereignisse war etwas anders! Das Ergebnis teilen wir!)

– Herr Licht, werden Sie nicht so nervös!

(Licht, CDU: Sie sind nervös! Ich habe keinen Grund, nervös zu sein!)

– Herr Licht, wir haben wenige Probleme, mit unserer Position im Hunsrück aufzutreten. Sie aber werden ein Problem haben, Ihre Position im Hunsrück zu kommunizieren. Wir haben als Landesregierung bereits am 9. Juli eine Anhörung in Mainz durchgeführt, an der alle wichtigen Vertreter der Flugindustrie teilgenommen haben, und sie haben davor gewarnt, was es bedeutet, diese Abgabe einzuführen. Wir sind in Berlin aktiv geworden, und wir sind in der Öffentlichkeit aktiv geworden.

Von Ihnen haben wir bisher nichts in dieser Sache gehört. Heute haben wir von Herrn Rosenbauer hören müssen, Sie unterstützen diese Abgabe. Das ist die Botschaft, die von Ihnen heute ausgeht. Sie müssen auch mitverantworten, welche Konsequenzen das für den Flughafen Hahn hat.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Guth für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Joachim Mertes hat die Position für die Fraktion gerade sehr eindrucksvoll dargelegt. Deshalb möchte ich dazu nichts weiter ergänzen.

Ich bin auch dankbar, dass Minister Hering diese unsinnige Behauptung von Herrn Dr. Rosenbauer klargestellt hat, wie das mit dem „Hahn-Taler“ wirklich war, und dass es die SPD-Fraktion und die Landesregierung waren, die gesagt haben, wir wollen den „Hahn-Taler“ nicht haben, um den Flughafen Hahn zu stärken.

(Licht, CDU: Das wissen wir besser, Herr Guth!)

Aber es ist interessant, einmal zu schauen, was andere zu dieser Luftverkehrssteuer sagen. Fangen wir mit einem ganz Bekannten an, Bundeswirtschaftsminister Brüderle, im Nebenamt auch noch Landesvorsitzender der FDP. Er sagt: Die Luftverkehrssteuer wird ein Verlustgeschäft. Einnahmeverminderungen und Wertschöpfungseinbußen könnten bis zu doppelt so hoch sein wie die zu erwartenden Einnahmen. – Brüderle warnt vor einem Rückgang im Passagieraufkommen in der Größenordnung von 4,5 bis 6 Millionen Passagiere. Gleichfalls seien negative Effekte in der Beschäftigung zu erwarten. Brüderle – recht hat er, wir geben ihm vollkommen recht.

Was sagt zum Beispiel der ADV dazu?

(Pörksen, SPD: Wer?)

– ADV – Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen.

(Pörksen, SPD: Danke schön!)

– Danke für die Nachfrage, Herr Kollege Pörksen.

Die Bundesregierung steckt den Kopf einfach in den Sand und peitscht ihr Sparpaket durch das Kabinett. Ob sie sich im Rahmen nationaler und europäischer Gesetze bewegt, scheint ebenso gleichgültig zu sein wie die Folgen für Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Recht haben sie auch.

Lufthansa – mit Blick auf die Uhr muss ich mich beeilen –, Air Berlin, die Verbraucherzentralen, insbesondere hier der Bundesverband der Verbraucherzentralen, Herr Billen – nicht der Michael Billen, nein, der ist noch hier im Parlament, sondern der Gerd Billen – sagen, die Abgabe sei im Sparpaket der Wirtschaft als Sparbeitrag verkauft worden. Tatsächlich belastet sie aber das Portemonnaie der Verbraucher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde deutlich, alle sind gegen diese Luftverkehrsabgabe, weil sie unsinnig ist und nichts bringt, im Gegenteil, auch noch schadet.

(Glocke der Präsidentin)

Ich darf abschließend feststellen, meine Damen und Herren, von den vollmundigen Ankündigungen auch eines Herrn Baldauf hier im Parlament, der sagte, mehr Netto vom Brutto,

(Glocke der Präsidentin)

ist nichts übrig geblieben. Herr Licht, ich verspreche Ihnen nicht nur einen heißen Herbst. Wir bekommen einen heißen Winter und ein heißes Frühjahr. Wir werden Ihnen die Abzocke der schwarz-gelben Bundesregierung, die Berlin hier macht, jedes Mal im Parlament vorhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich noch einmal Herrn Kollegen Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Einsatz für den Flughafen Hahn einen Namen hat, dann hat er zwei Namen: Das sind Jupp Bracht und Alex Licht.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit und Zurufe im Hause)

– Ich bin lange genug im Landtag, um zu wissen – – –

(Ramsauer, SPD: Da lacht sogar Ihre eigene Fraktion! –
Weitere Zurufe im Hause)

– Können Sie einmal für Ruhe sorgen? – Also die Frau Präsidentin sieht sich nicht in der Lage, für Ruhe zu sorgen.

Herr Kollege Mertes, da waren Sie noch gar nicht für den Flughafen Hahn auf den Schienen, da waren die beiden schon unterwegs. Auch das muss man einmal einfach klar und deutlich feststellen.

(Ramsauer, SPD: Wo waren Sie da? –
Zurufe im Hause)

Herr Kollege Hering, die Arroganz kommt immer wieder heraus. Man muss sich fragen, ob man hier überhaupt noch mit Argumenten antreten soll. Herr Mertin hat Ihnen eben eine ganze Reihe von Argumenten genannt, die klar zum Ausdruck bringen, dass der Flughafen Hahn eine Zukunft hat und man darauf Rücksicht genommen hat. Das nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis und drehen einfach Dinge herum.

Ich komme noch einmal zum „Hahn-Taler“. Das ist doch die Frechheit. Sie haben hier dafür geworben, dass der „Hahn-Taler“ von uns akzeptiert wird. Wir hatten damals eine Gegenposition eingenommen. Sie haben doch dafür geworben. Jetzt alles wieder auf die anderen zu schieben, ist nicht in Ordnung. Auch das ist wahr. Wir sind alle der Auffassung, viel besser wäre es, wir müssten überhaupt nicht über solche Maßnahmen reden, sondern es wären vorher grundlegende Strukturen geschaffen, dass das auch funktioniert und vernünftig gewirtschaftet wird.

Die gleichen Probleme haben wir doch jetzt am Nürburgring. Auch da ist vorher nicht vernünftig geplant worden. Jetzt im Nachhinein muss man sich alles Mögliche einfallen lassen, um das wirtschaftlich darzustellen bzw. in die vernünftige Position zu bringen.

Es ist einfach eine Unverfrorenheit, solche Sachverhalte, die man in den Protokollen und in Zeitungen nachlesen kann,

(Glocke der Präsidentin)

immer wieder auf den Kopf zu stellen. Wir werden uns weiter für den Hahn einsetzen. Uns wäre auch lieber gewesen, wir bräuchten diese Maßnahmen nicht. Aber die Politik lebt nun einmal von Kompromissen. Hier den Teufel an die Wand zu malen, ist das völlig falsche Bild.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das war jetzt so manchem
bei euch peinlich!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Guth, ich erinnere mich noch gut daran, dass Ihre Partei vor einer Bundestagswahl versprochen

hat, nie die Mehrwertsteuererhöhung, die die CDU vorgeschlagen hatte, mitzumachen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Genau!)

Sie haben danach nicht nur 2 %, sondern 3 % mitgemacht. Das war die größte Steuererhöhung aller Zeiten, über 18 %. Wenn Sie das einmal gemacht haben, sollten Sie vielleicht etwas sorgfältiger formulieren, wenn es darum geht, den Bürgern das Geld abzunehmen.

(Ramsauer, SPD: Das war ein Fehler!)

– Ja, Herr Kollege Ramsauer, das registriere ich auf Bundesebene jetzt mit Interesse, wie Sie das, was Sie früher als Regierungspartei auf Bundesebene beschlossen haben, jetzt plötzlich als Fehler erkennen und nicht mehr machen wollen. Das registriere ich mit Interesse.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Guth, Sie und auch Herr Kollege Mertes haben Herrn Brüderle angesprochen. Ich denke aber, ich habe hinreichend deutlich gemacht, dass unsere Liebe nicht unbedingt dieser Abgabe dient, dass man aber in Koalitionen einen Kompromiss eingehen muss.

(Hartloff, SPD: Ihr schließt eben falsche Koalitionen!)

Jetzt können Sie nicht sagen, Herr Kollege, dass der Wirtschaftsminister des Bundes, Herr Brüderle, bei dem gefundenen Kompromiss die Interessen des Hahn und anderer Regionalflughäfen nicht beachtet hätte.

Wenn der Frachtflug weiterhin abgabefrei ist, ist das für den Hahn ein gutes Ergebnis, das Brüderle erzielt hat. Ich wiederhole es.

(Beifall der FDP –
Ministerpräsident Beck: Na ja!)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie irgendwo in einer deutschen Großstadt einkaufen fahren und Sie sich dort vier bis fünf Stunden aufhalten, glaube ich nicht, dass Sie in einer deutschen Großstadt unter 8 Euro Parkgebühr davonkommen. Ich verkneife es mir, irgendwelche zu nennen. Wir müssen erst einmal über die Größenordnungen reden. Es fliegt doch nicht jeder von uns jeden Tag in Urlaub, sondern allenfalls einmal im Jahr. Das sind 8 Euro, um die es hier geht. Der Minister hat eben Passagierkosten bzw. Flugticketkosten genannt. Aber Sie wissen auch, dass jede Menge noch dazukommt,

(Glocke der Präsidentin)

dass das deutlich mehr ist als normal. Von daher ist es ein vertretbarer Kompromiss, der die Entwicklung dieser beiden Flughäfen, die es in Rheinland-Pfalz gibt, nicht behindert.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind damit am Ende des zweiten Teils der Aktuellen Stunde.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten unter dem Aspekt der Klage der Dorint-Gruppe und die Gesamtverantwortung der Landesregierung beim Nürburgringprojekt“

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/4943 –

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

(Ramsauer, SPD: Jetzt kommt wieder heiße Luft! –
Frau Spurzem, SPD: Der hat die Rede
doch eben schon gehalten!)

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 24. Juni 2009 hat der Ministerpräsident hier im Plenum bei der damaligen Aktuellen Stunde zum Nürburgring gesagt: „Gehen Sie davon aus, dass der Regierungschef dieses Landes genau das tut, was nach der Verfassung seines Amtes ist, nämlich die Richtlinien der Politik zu überprüfen und mit vorzugeben und zusammen mit dem Parlament auf deren Einhaltung zu achten.“ Herr Ministerpräsident, genau davon gehe ich inzwischen nicht mehr aus.

(Beifall bei der CDU)

Wenn, wie in diesen Tagen, an der Überschrift „Der Nürburgring als Muster für politisches Geschacher“ wieder deutlich wird, dass der Nürburgring seinen Stellenwert leider in der gesamten Motorsportwelt Stück für Stück verliert, dann ist das ein trauriges Kapitel für Rheinland-Pfalz, besonders für diese Region.

Meine Damen und Herren, die Region wurde mit manipulierten Zahlen und falschen Versprechungen über den Tisch gezogen.

Herr Minister Hering, Sie haben am Montag schon wieder so etwas angekündigt. Seien Sie doch wenigstens vorsichtig bei diesen Ankündigungen. Am Montag haben Sie schon wieder gesagt, wir werden morgen oder übermorgen auf den Tisch legen, wie erfolgreich wir schon in diesem Jahr gewirtschaftet haben. Bitte keine manipulierten Zahlen mehr. Wir haben es satt, dies von Ihnen immer wieder vorgelegt zu bekommen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie und Ihre Regierung setzen das in Ihren Erklärungen fort. Sie manipulieren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Keine Steuermittel werden eingesetzt, so lautet beispielsweise wieder ein Versuch, die Öffentlichkeit zu manipulieren. Wer genau hinschaut, sieht, dass Steuermittel nach Nordrhein-Westfalen fließen. Es muss sich jeder genau anschauen, was sich mittlerweile mit dem Konzept dort vollzieht.

Meine Damen und Herren, der Vertrag, um den es auch geht, stellt sicher, dass die Gesamtsumme ohne Belastung für den Landeshaushalt finanziert wird, so Beck und Hering zum Betreibervertrag mit Richter und Lindner, den die Dorint-Gruppe beklagt.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen bzw. den Vertretern der Regierung, diese Regierung hat gegen EU-Recht verstoßen. Das wird der Prozess zeigen. Es gab kein offenes und transparentes Bieterverfahren.

(Fuhr, SPD: Machen Sie jetzt Prozessvertretung?)

Das wird der Prozess Ihnen noch sagen. Herr Kollege Hering, Ihr Versagen wird den Steuerzahler noch teuer zu stehen kommen.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Das Vortäuschen einer Privatfinanzierung verstößt gegen jede Wettbewerbsregel. Auch das ist das, was in den letzten Tagen noch einmal ganz offensichtlich diskutiert wird. Nicht von ungefähr zahlen Sie schon wieder Millionen an Berater und teure Kanzleien, auch aus Steuergeldern, weil Sie am Ende des eigenen Lateins sind. Schauen Sie sich doch einmal Ihre Aufträge an – vertiefende Begutachtung. Wir sind genau wieder an der Stelle, was der Rechnungshof schon vor Jahren festgestellt hat, dass Berater die Berater beraten. Sie sind schon wieder genau an dieser Stelle und legen uns vor, transparent zu sein. Nein, transparent sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Aus Pacht – schauen Sie sich das genau an – – –

(Ministerpräsident Beck: Transparenz sieht so aus, wie die CDU – – –)

– Herr Ministerpräsident, Sie wissen offensichtlich alles. Stellen Sie sich doch ans Pult und erklären alles. Machen Sie das doch. Sie wissen doch alles. Sie erwecken den Anschein, als ob Sie bei allem Bescheid wissen. Wie ist das mit Ihrer Verantwortung bei diesem ganzen Desaster?

(Beifall der CDU)

Schauen wir uns das an, was im Dezember verkündet wurde und was am Schluss herauskam. Aus Pacht wird Konzession. Aus Konzession wird Vetternwirtschaft. So funktioniert das System. Sie stehen – das ist deutlich erkennbar, Herr Beck – offensichtlich nach wie vor geschlossen vor Kai Richter. Sie wissen sicher auch ganz genau Bescheid über das Immobiliengeschacher am Ring. Erklären Sie das einmal der Öffentlichkeit. Offensichtlich halten Sie, Sie ganz persönlich, Ihre schützende Hand immer noch vor diese Privatleute.

(Hartloff, SPD: Was soll denn diese Behauptung?)

Meine Damen und Herren, Ihr System der staatlichen Stützung von ausgesuchten Privatiers ruiniert mittelständische Betriebe am Ring. Das ist das Ergebnis.

(Glocke der Präsidentin)

Machen Sie damit endlich Schluss.

(Beifall der CDU
Frau Spurzem, SPD: Das darf doch nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hoch hat das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint sich hier eine neue Marotte einzuschleichen. Heute Morgen geht es um aktuelle Entwicklungen am Nürburgring, seitens der FDP-Fraktion beantragt. Herr Licht, Sie meinen, man kann das mit der dritten Aktuellen Stunde zusammenrühren, weil es sowieso um das Gleiche gehe. Heute Morgen war es nur eine unpräzise Formulierung, wahrscheinlich um sich alles offenzuhalten,

(Eymael, FDP: Heute Morgen? –
Licht, CDU: Lass ihn nur weiterreden!)

um dann – je nachdem – das eine oder andere wieder anzubringen. Herr Eymael, aktuell war das, was Sie vorgetragen haben, sicher nicht. Herr Licht, Sie haben gerade eingangs ihrer Rede den Titel der Aktuellen Stunde vorgelesen. Ich habe in Ihren fünf Minuten ansonsten kein einziges Mal das Wort „Richtlinienkompetenz“ vernommen.

(Bracht, CDU: Das ist Ihr Problem!)

– Vielleicht ist es Ihr Problem, dass Herr Licht hier einfach über irgendetwas schwadroniert, eine Soße rührt, die möglichst nach viel Scheiße stinken soll – verzeihen Sie den Ausdruck – in der Hoffnung, dass irgendwo ein bisschen Gestank hängenbleibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Herr Licht, Sie machen nur vage Andeutungen. Das haben Sie in der ersten Runde auch schon gemacht. Sie arbeiten mit Unterstellungen, infamen Behauptungen und mischen irgendwelche Dinge zusammen, die Sie an keinem einzigen Punkt belegt haben.

(Bracht, CDU: Haben Sie das alles nicht mitbekommen im Ausschuss?)

Sie behaupten dann auch noch, obwohl Sie es aus dem Ausschuss und nach dem, was hier gelaufen ist, besser wissen müssten, bzw. Sie sprechen von dem angeblichen Vortäuschen einer Privatfinanzierung.

(Bracht, CDU: Mein lieber Mann!)

Auch das haben Sie an keiner einzigen Stelle belegt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Aber der Nürburgring ist doch privatfinanziert, meinen Sie!)

Es war immer transparent gelaufen. Das können Sie nicht vorwerfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker CDU)

Herr Mertin hat sich Anfang 2009 immer sehr darüber aufgeregt, dass Pacht- und Mieteinnahmen als Privatfinanzierungsquote eingerechnet würden. Von einem Vortäuschen eines Privatfinanzierungsweges kann man da nun wirklich nicht sprechen.

Wenn Sie über die Höhe der Beraterhonorare reden und eine Zahl von 25 Millionen Euro in den Raum stellen, dann ist das nicht nur einfach aus der Luft gegriffen, sondern Sie machen es wider besseren Wissens. Wenn Sie sagen, dass Ingenieurleistungen Beraterhonorare sind, dann informieren Sie sich einmal bei Herrn Kollegen Schreiner, der meines Wissens Architekt ist, ob er sich selbst als Berater oder als Ingenieur verstanden wissen will.

(Fuhr, SPD: Da fragen Sie lieber jemand anders!)

Wenn Sie die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten in die Aktuelle Stunde hineinbringen, dann ist das Ausdruck von Verzweiflung, dass Sie krampfhaft versuchen, irgendetwas an den Ministerpräsidenten dran zu bekommen, was nicht ist.

Ich habe Ihnen zwei Sachen mitgebracht, und zwar Schmidt-Bleibtreu-Klein, Autor ist Brockmeyer, zur Richtlinienkompetenz. Da heißt es: „Richtlinien sind stets von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung; sie geben die Richtung, das Prinzipielle der Regierungspolitik an und bedürfen in der Regel selbstständiger gestaltender Verwirklichung und Konkretisierung durch die zuständigen Ressortminister.“

In Grimm/Caesar – das sagt Ihnen auch etwas – schreibt Herr Professor Gebauer: „Im Kern geht es darum, dem Regierungschef ein Gestaltungsinstrument an die Hand zu geben, mit dessen Hilfe er das politische Profil seiner Regierung prägen und mit dem er ‚Kurs halten‘ kann. Hierfür – und nicht für Einzelheiten – steht er in der politischen Verantwortung gegenüber dem Landtag.“

(Zuruf von der CDU)

Es sind Fehler am Nürburgring gemacht worden. Das ist hier schon sehr oft eingeräumt worden. Professor Deubel hat dafür die politische Verantwortung übernommen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Sie spielen jetzt auf die Richtlinienkompetenz an. Der Ministerpräsident hat sie ausgeübt. Er hat gesagt, Leute, lasst uns das am Ring wieder vom Kopf auf die Füße stellen und auf einen guten Weg für die Zukunft bringen. Er hat sich dann auf das Ressortprinzip verlassen. Wirtschaftsminister Hendrik Hering hat die Verträge verhandelt und sich um die rechtliche Prüfung von Vergabeentscheidungen gekümmert. Sie haben das am Montag erfahren dürfen.

Herr Licht, wenn Sie wegen gestern meinen, anstatt im Untersuchungsausschuss zu sein, nur aus der Presse zitieren zu können, um es nur so auszugsweise zu machen – – –

(Licht, CDU: Habe ich falsch zitiert? –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Das, was Sie zitiert haben, haben Sie völlig richtig zitiert.

(Licht, CDU: Aha!)

Aber völlig unvollständig.

(Licht, CDU: Das wollen wir doch mal festhalten!)

Herr Licht, wir können gerne festhalten, Sie haben völlig richtig abgelesen, aber völlig unvollständig und ohne den Sachverhalt gekannt zu haben. Wenn Sie gestern dagewesen wären, hätten Sie gewusst, wieso es den Eröffnungstermin gab, es wäre nämlich um die Frage gegangen, ob Formel I stattfindet oder nicht.

(Licht, CDU: Mir unterstellen, den Sachverhalt nicht zu kennen, ist lächerlich, Herr Kollege, das wissen Sie genau!)

Das war schon eine große Deadline. Sie hätten kommen können.

Wenn Sie das mit der Richtlinienkompetenz auf Ihre Fraktion und vielleicht auf Ihren eigenen Fraktionsvorsitzenden übertragen, dann mag ich bezweifeln, dass er sie jemals ausgeübt hat, geschweige denn hat. Sie waren gestern nicht da. Ihr Fraktionsvorsitzender kam auch fünf Stunden zu spät und hat offensichtlich auch kein Interesse gehabt. Stattdessen hat Ihr Kollege Schreiner sich stundenlang über Brandmeldeanlagen ausgelassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Mittrücker, CDU)

Wenn Sie offenbar sagen, wir brauchen jetzt die Richtlinienkompetenz für diese Detailfragen, dann nehmen Sie das bitte mit in Ihre eigene Fraktion.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat natürlich bei dem Zukunftskonzept und der Entwicklung des Zukunftskonzepts für den Nürburgring ein Problem gehabt. Sie hat keinen privaten Investor gefunden,

(Baldauf, CDU: Und trotzdem gebaut!)

der eigentlich notwendig gewesen wäre, um „fresh money“ in das Ganze hineinzubringen, sodass letztlich die

330 Millionen Euro jetzt über Kredite der ISB finanziert werden. Besitzgesellschaft ist das Land.

Herr Minister, das Problem, das ich bei dem Zukunftskonzept bei aller Euphorie auch sehe, müssen Sie mir einmal vorrechnen. Ich habe es Ihnen auch einmal vorgerechnet. Wie wollen Sie über Pacht Tilgung, Zinsen, Investitionen, Abschreibungen, alles das, was zusammenkommt, erwirtschaften? Sie können heute ankündigen, dass das so ist und in den Verträgen so drinsteht, aber ob das jemals so kommen wird, dazu muss man fest an Gott und an noch mehr glauben, ob das in der Tat wirklich eintreffen wird.

Ich bin bisher so etwas von enttäuscht von dem, was am Nürburgring insgesamt gelaufen ist, auch wenn ich mir wieder die Sitzung des Untersuchungsausschusses von gestern Revue passieren lasse. Es geht nicht nur um die Finanzierung, sondern es geht auch um einen desaströsen Bauablauf. Das waren doch Dilettanten, die da am Werk waren, egal wo man hinschaut und wo man hineingreift. Das muss man einmal in aller Deutlichkeit und Klarheit so sehen.

Außerdem kann es doch auch nicht Aufgabe des Staates sein, Besitzer von Diskotheken, Freizeitparks und Hotels zu sein. Wo kommen wir hier denn sonst im Grundsatz eigentlich hin? Das alles ist festgeschrieben durch diese Staatslösung.

Dass man dann noch, als man den Betriebspachtvertrag sozusagen verhandelt hat, überhaupt keine anderen Bewerber angehört hat – egal, wie die Grundlage ist –, ist für mich kaum nachvollziehbar. Es gab andere Bewerber.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Fuhr, SPD)

Es gab Bewerber, und es gab ein Konsortium von Firmen am Nürburgring, die Interesse gezeigt haben. Es gab andere Freizeitgestalter, Parks, die Interesse gehabt haben. Es gab die Dorint-Gruppe, wie wir jetzt hören. Mit niemandem wurde ein Wort gesprochen.

Was hat man gemacht? – Man hat an einem festgehalten, der zunächst als Investor für den Nürburgring angekündigt war, nachher nur Projektentwickler war, der aber erhebliche Summen verdient hat mit seinen Beratungsleistungen. Teile davon hat er dann in der Tat wieder reinvestiert, aber nur minimale Teile. Es ist kein Cent „fresh money“ in dieser Beteiligung drin. Alles wurde zunächst am Nürburgring verdient, und Teile davon, was da verdient worden ist, wurden dann wieder als Investment in die Besitzgesellschaft eingebracht. Wenn man dem Glauben schenken darf, was in der Öffentlichkeit mehrfach jetzt zum Ausdruck gekommen ist, dann hat man sogar mithilfe von Steuermitteln oder mithilfe der RIM-Einlage Geschäfte gemacht nach dem Motto „Ich kaufe zunächst mit einer Tochtergesellschaft ein Grundstück zum Preis X,

(Frau Fink, SPD: Sagen Sie einmal etwas zum Thema!)

und ein paar Wochen später kaufe ich dieses Grundstück von der Tochter mit RIM-Geldern für den 14-

fachen Preis.“ Auch Sie konnten nicht erklären, warum das so ist: Für den 14-fachen Preis! – Damit bin ich jetzt Besitzer geworden, und damit habe ich natürlich auch eine ganz andere Ausgangsposition, wenn es um Neuverhandlungen in der Betreibergesellschaft geht. Das ist doch selbstverständlich. Jetzt hockt er drin. Er hat also im Grundsatz zweimal die Landesregierung an der Nase herumgeführt. Das muss man in aller Deutlichkeit sehen. Insofern ist es kaum nachvollziehbar, warum man nicht andere Konstrukte gewählt hat, um so etwas auszuschließen. Ich bin aber fest davon überzeugt, wir werden auch diesen Sachverhalt noch eingehend und umfassend in den kommenden Untersuchungsausschüssen klären. Aber nachvollziehbar ist es für mich nicht.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Justizminister Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal am Anfang das Thema nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: „Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten unter dem Aspekt der Klage der Dorint-Gruppe und die Gesamtverantwortung der Landesregierung beim Nürburgring-Projekt“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu zunächst einige verfassungsrechtliche Grundsätze in Erinnerung bringen.

(Pörksen, SPD: Sehr gut!)

„Der Ministerpräsident“ – so heißt es in der Landesverfassung – „bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür dem Landtag verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.“ So steht es in Artikel 104 der Landesverfassung. Damit werden die beiden Artikel eingeleitet, die etwas über den politischen Gestaltungsauftrag im parlamentarischen Regierungssystem aussagen.

Trotz der unbestreitbaren Führungsfunktion des Regierungschefs zeigt der Satz über die Ressortverantwortlichkeit, dass die Verfassung vom Typ des selbstständigen und mit beträchtlichen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten ausgestatteten Ministers ausgeht. Danach hat jeder Minister das freie Entscheidungsrecht in allen Fragen seines Geschäftsbereichs, und zwar in politischer, fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht, soweit nicht ausdrücklich politische oder rechtliche Vorgaben entgegenstehen.

(Staatssekretär Dr. Klär: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, für den Regierungschef verwendet die Verfassung dagegen den Begriff der Richtlinie, wie es dort heißt. Schon dieser Begriff ist ersichtlich nicht dazu bestimmt, schrankenlose Einflussmöglichkeiten des Ministerpräsidenten auf die Ressortpolitik der Minister zu schaffen. Das wäre auch mit dem soeben dargestellten Ressortprinzip nicht zu vereinbaren.

(Baldauf, CDU: Dies glaube ich auch!)

Im Interesse der von Artikel 104 Satz 2 der Landesverfassung ausdrücklich garantierten Ressortverantwortung der einzelnen Minister soll mit dem Begriff der Richtlinie jede Einflussnahme ausgeschlossen werden, die über den Rahmen einer politischen Führungsentscheidung hinausgeht.

(Baldauf, CDU: Ihr seid ja richtig gut drauf!)

Meine Damen und Herren, mit der Richtlinienkompetenz hat also der Ministerpräsident ein Gestaltungsinstrument an der Hand, mit dessen Hilfe er das politische Profil seiner Regierung prägen und mit dem er sozusagen Kurs halten kann. Hierfür, und nicht für die Einzelheiten, steht er in der politischen Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Wenn auch ausnahmsweise die Entscheidung in einer Einzelfrage von erheblicher Bedeutung für die Regierungspolitik sein kann, darf es aber nicht Aufgabe der Richtlinienkompetenz sein, dem Ministerpräsidenten sozusagen das Hineinregieren in jeden von einem Minister zu entscheidenden Einzelfall möglich zu machen.

Meine Damen und Herren, die Ressortverantwortung und Ressortverantwortlichkeit fordert für die einzelnen Minister nicht irgendeinen schmalen Streifen eigener politischer Entscheidungsmöglichkeiten, sondern einen breiten Bereich.

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Landesverfassung von Rheinland-Pfalz die Ministerverantwortlichkeit eben anders ausgestaltet als das Grundgesetz und insoweit auch deutlich davon abweicht. Jeder Minister hat nicht nur dem Regierungschef, sondern auch dem Landtag gegenüber unmittelbar für die Leitung seines Geschäftsbereichs die Verantwortung. Die politische Verantwortlichkeit des Ministers korrespondiert mit der Möglichkeit des persönlichen Vertrauensentzugs durch den Landtag nach Artikel 99 Abs. 2 und dem Zustimmungsvorbehalt bei Entlassung nach Artikel 98 Abs. 2 der Landesverfassung.

Meine Damen und Herren, mit anderen Worten: Das Parlament hat erheblichen Einfluss auf die Frage, wer in concreto ein Ministerium politisch leitet. Umso mehr darf aber angesichts dieser besonderen Verantwortungslage der Bereich ministerieller Verantwortlichkeit nicht durch eine sehr weit verstandene zentrale Verantwortlichkeit überlagert werden. Wo bliebe die Verantwortlichkeit des einzelnen Ministers, wenn auch in Einzelfragen zugleich eine zentrale Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten bestünde?

Meine Damen und Herren, dass sich zwischen Regierungschef und Ressortminister Abgrenzungsprobleme ergeben können, liegt auf der Hand. Bis heute hat sich der Begriff der Richtlinien der Politik allen Bemühungen zum Trotz einer abschließenden Interpretation entzogen. Das ist eben einer jener Begriffe, die, wie es im Kommentar zur Landesverfassung heißt, eine Verfassung braucht, um ihrer Scharnierfunktion zwischen Verfassungsrecht und Politik gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, bei den Fragen der Auftragsvergabe durch die Nürburgring GmbH, die jetzt auch durch die Klage der Dorint-Gruppe thematisiert werden, handelt es sich um einen in der Ressortverantwortung des zuständigen Ministers liegenden Einzelfall. Die Dorint-Gruppe greift mit der Klage die Frage auf, ob der Abschluss des Betriebspachtvertrages zwischen der Nürburgring GmbH mit Tochtergesellschaften und der neuen privaten Betreibergesellschaft Nürburgring Automotive GmbH einer öffentlichen Ausschreibung bedürft hätte.

Nach der eingehenden Prüfung des Wirtschaftsministeriums – hier lag auch die Verantwortung für diese Prüfung – ist das nicht der Fall. Vor der notariellen Beurkundung der Verträge wurde diese Frage in dem Gutachten einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei eingehend behandelt. Mein Kollege, Herr Minister Hering, hat Vorgehen und Ergebnis der Prüfung schon im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landtags eingehend dargestellt. Das zuständige Kabinettsmitglied hat also dem Parlament Rede und Antwort gestanden.

Meine Damen und Herren, schon die sich daraus ergebende Beschreibung der Rechtsproblematik zeigt, dass es um die Prüfung einer Einzelfrage geht, die zwar Gewicht hat, aber schon aufgrund der rechtlichen Komplexität schwerlich Gegenstand der Ausübung der Richtlinienkompetenz sein kann.

(Baldauf, CDU: Das ist ja wohl der Gag!)

Die sich insoweit stellenden Fragen werden vom zuständigen Ressort eingehend und verantwortungsbewusst geprüft. Ein Umstand, der den Ministerpräsidenten hätte zum Eingreifen veranlassen müssen, ist weder ersichtlich noch kann er durch gegenteilige politische Meinungsäußerungen sichtbar gemacht werden.

(Baldauf, CDU: Hätten wir gar nicht zulassen dürfen – – –)

Das Fachressort ist im Übrigen davon überzeugt, dass das Verwaltungsgericht in dem Klageverfahren die Einschätzung der von ihm beauftragten Rechtsanwaltskanzlei bestätigen wird.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren! Das war die politischste Rede, die ich je in diesem Haus gehört habe.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Herr Minister, ich sehe Ihnen nach, dass Sie noch nie auf diesen Bänken gesessen haben.

(Pörksen, SPD: Wie großzügig! –
Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer in der Form bei diesem Thema den Ministerpräsidenten in seiner Verantwortung isoliert,

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

der hat das Thema nicht verstanden.

(Frau Spurzem, SPD: Sie haben die Rede
nicht verstanden!)

Sie haben den Versuch unternommen zu vermitteln, dass in diesen Kabinettsitzungen nur palavert wird.

(Unruhe bei der SPD)

Da wird mehr nicht gemacht. Das ist eine Erzählstunde. Dienstags morgens werden sich dort immer Geschichten erzählt.

Beim Nürburgring war es so, dass in acht Kabinettsitzungen noch nicht einmal etwas aufgeschrieben wurde. Vielleicht hat das damit zu tun, weil sich nur Geschichten erzählt wurden. Deshalb musste man gar nichts notieren, weil jedes Ressort selbst und völlig isoliert von dem, was passiert, seine Arbeit macht.

Herr Minister, die Wirklichkeit sieht völlig anders aus. In einem Satz haben Sie die Wirklichkeit angesprochen.

(Baldauf, CDU: Das ist die 1002. Nacht!)

Es geht um das politische Profil. Meine Damen und Herren, es geht um die politische Gesamtverantwortung. Wenn ein Ministerpräsident einen Termin vorgibt, der zu halten ist und auf den alles auszurichten ist, damit dieser Termin im Sommer 2009 stattfinden kann,

(Glocke der Präsidentin)

und dem sich alles unterzuordnen hat, hat er die Gesamtverantwortung. Dieser ist er nicht gerecht geworden!

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Clemens Hoch das Wort.

(Ministerpräsident Beck: Ich bin der Terminkalenderführer, habe ich jetzt gelernt!)

Abg. Hoch, SPD:

Herr Licht, es wird nicht dadurch besser, dass Sie öfter an dieses Pult treten. Jetzt haben Sie das zweite Mal den Quatsch von eben wiederholt. Wenn Sie gestern anwesend gewesen wären, wären Sie gar nicht mehr auf die Terminfrage eingegangen, sondern hätten gewusst, dass es sich um die Formel 1 und nicht um die Richtlinienkompetenz handelt. Da sind Sie aber nicht lernfähig.

Zum Zweiten haben Sie jetzt die Chance verpasst, auch etwas zur Richtlinienkompetenz zu lernen. Wenn Sie einen solchen Titel für Ihre Aktuelle Stunde wählen, sollten Sie zumindest zuhören, was dazu gesagt wird. Trotz der brillanten Ausführungen des Herrn Ministers haben Sie es nicht verstanden.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU)

Herr Licht, ich übersetze Ihnen das jetzt für Ihr Verständnis,

(Baldauf, CDU: Die lachen Sie aus!)

damit das nicht mehr vorkommt: Richtlinienkompetenz heißt, der Ministerpräsident hat die Zügel fest in der Hand und gibt die Richtung vor.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn aber einmal das Hufeisen abfällt, hat er eine vernünftige und gute Mannschaft, damit jemand das Pferd wieder beschlagen kann, damit es weitergeht. Das ist am Nürburgring passiert.

(Unruhe bei der CDU)

Ich meine, der Vergabeentscheidung kann man sehr gelassen entgegensehen. Das konnten Sie am Montag in der Sondersitzung lernen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Wenn Sie jetzt sagen, es gab und gibt andere Bewerber am Ring, die etwas auf die Beine stellen wollen, zeigt das doch nur, dass die Entscheidung, für den Ring und für die Region etwas zu tun, die richtige war; denn es ist nach wie vor attraktiv, dort zu investieren und tätig zu werden.

(Baldauf, CDU: Dann schickt 330 Millionen
in die Pfalz!)

Zum Dritten hätten Sie nach 21 Sitzungen des Untersuchungsausschusses – für Sie nur 20 Sitzungen – lernen können: Ohne Lindner ging es in dieser Frage nicht, weil er als Privater schon beteiligt war. – Insofern sind all Ihre Vorwürfe, die Sie gemacht haben, völlig haltlos.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Neuwahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 15/4827 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU
 – Drucksache 15/4964 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Fachhochschule Bingen
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/4855 –

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Kollege Heiko Sippel künftig Mitglied des Kuratoriums ist. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen! – Auch das war einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Benennung eines Mitglieds des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE) für die Amtszeit 2010 bis 2012
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/4965 –

Vorgeschlagen wird die Abgeordnete Klamm.

(Vereinzel Heiterkeit –
 Eymael, FDP: Vorstellung!)

Wer dem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen! – Das war einstimmig der Fall.

(Eymael, FDP: Ich gratuliere!)

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/4174 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
 – Drucksache 15/4930 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/4960 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
 – Drucksache 15/4962 –

Ich darf zunächst dem Berichterstatter, dem Kollegen Keller, das Wort erteilen.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtages vom 3. Februar ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesarchivgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in fünf Sitzungen beraten. In seiner Sitzung am 20. Mai hat der Ausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. September beraten.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die zweite und dritte Beratung des eben schon vom Kollegen Keller vorgestellten Gesetzentwurfes. Ein 18 Jahre altes Gesetz – so haben es alle festgestellt, die damit arbeiten wollen, sollen und dürfen – hat im Laufe der Jahre dringend der Novellierung bedurft. Es hat ein wenig gedauert, bis wir einen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen hatten. Aber vor dem Sommer war das geschehen, und wir haben den Gesetzentwurf in den Ausschuss geholt und eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt.

Ich kann an der Stelle nur sagen, Gott sei Dank gibt es dieses Instrument der Anhörung; denn wir sind in der Tat durch diese Anhörung noch ein Stück weit klüger geworden. Wir hatten in dem, was die Landesregierung vorgelegt hatte, zunächst ein schlüssiges Konzept gesehen. Es war auch ein wenig auf moderne Entwicklungen, Verfassungsgerichtsrechtsprechungen und anderes eingegangen worden. Das kann man sehr schön in der Begründung nachlesen. Trotzdem hat die Anhörung für uns alle überraschende und erstaunliche Erkenntnisse gebracht. Das heißt, wir haben ein Stück weit nachgearbeitet, auch gemeinsam im Ausschuss. Sie sehen es an dem gemeinsamen Änderungsantrag, den CDU und SPD vorlegen, aber auch am Änderungsantrag der FDP, zu dem ich extra noch etwas möchte.

Das Archivgesetz behandelt das Umgehen staatlicherseits mit Archivgut nicht wegen des Papiers oder der

anderen Träger von Informationen, sondern vor allem deswegen, weil wir damit natürlich bestimmte Interessen schützen wollen. Zum damaligen Zeitpunkt war gerade das Volkszählungsurteil neu ergangen, vor allem der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz. Inzwischen haben wir neue Entwicklungen. Es ist nicht mehr die Papierform, die vorherrscht, sondern neue Medien, neue Träger von Informationen haben überall Einzug gehalten. Das heißt, von dieser Stelle aus gab es weiteren Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, es sind auch viele Jahrzehnte vergangen. Was die neuere Geschichte anbelangt, nämlich die Aufarbeitung der NS-Zeit, da gibt es nicht nur wissenschaftliche, hauptamtliche, von Berufs wegen tätige Menschen in diesem Bereich, sondern es gibt auch Ehrenamtliche, die das in ihrer Freizeit machen und sich auch in Rheinland-Pfalz sehr mit der Aufarbeitung des NS-Unrechts befassen und dies auch zu Papier bringen und in Vorträgen und Dokumentationsstätten in der Öffentlichkeit zur Schau stellen.

Jetzt gab es Fragen: Was muss geregelt werden, und wie wollen wir das tun? – Wir hatten das Hauptaugenmerk darauf zu richten, wie wir die Sperrfristen zu behandeln haben. Ich sagte es schon, die Anhörung hat ergeben, dass das, was die Landesregierung vorgedacht hatte, was die Zeiten anbelangt, nicht mehr dem neuesten Stand entsprach und man sich auf neue Zahlen festgelegt hat. Das können sie am besten in unserem gemeinsamen Änderungsantrag noch einmal nachlesen.

Wir haben, da das postmortale Persönlichkeitsrecht durch das Bundesverfassungsgericht verkürzt worden ist, jetzt keine 30 und 20 Jahre mehr, sondern zehn Jahre nach dem Tod einer betroffenen Person oder ihres Familienverbandes. Wir haben umgekehrt aber eine neue Zahl zum Gesetzentwurf, was die Zeit anbelangt, wenn man nicht weiß, wann jemand geboren oder verstorben ist, sodass wir wegen der längeren Lebenszeit der Menschen auf einen Mittelwert gekommen sind, nämlich 100 Jahre und nicht 90, 100 oder 110 Jahre. Es gibt noch eine Zahl 60, die auftaucht, wo es um andere Zusammenhänge in dem Fall geht.

Ich will nur sagen: Wir hatten die Auswertung als CDU-Fraktion intensiv nachbereitet und haben auch bei der SPD gesehen, dass vieles deckungsgleich ist mit dem, was wir auch erreichen wollten. Wir haben uns dann an verschiedenen Stellen noch einmal zusammengesetzt und das eine oder andere ausgearbeitet. Ich denke, dass es Sinn macht, diesen Änderungsantrag insgesamt zu verabschieden, damit das Gesetz einen modernen und anderen Bundesländern angepassten Rahmen findet.

Ich will zum Schluss etwas zu dem sagen, was die FDP vorgelegt hat. Es war ein wichtiger Punkt in der Anhörung. Das ist die Nachkassation, also das nachträgliche Kassieren von Archivgut. Wir haben uns das auch angesehen und hatten es zunächst in unserem Änderungsantrag. Ich darf an der Stelle auf Seite 12 der Begründung des Gesetzentwurfes verweisen, wo dezidiert dargestellt ist, dass es sich um Ausnahmefälle handelt, die auch die Landesregierung in ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf bedacht hatte. Die Begründung zu diesem Gesetzent-

wurf geht auch später mit ins Archivgut ein, das heißt, es bleibt für ewig,

(Glocke der Präsidentin)

sodass wir uns darauf beziehen können. Wenn ich noch sagen darf: Es wird auch eine Gesetzesfolgenabschätzung in zwei Jahren geben, sodass wir, falls wir feststellen, dass wir doch an einer Stelle falsch gelegen haben, gemeinsam nacharbeiten können. – Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Manfred Geis das Wort.

Abg. Geis, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir verabschieden ein gutes Gesetz. Wir beschließen es in den entscheidenden Passagen übereinstimmend. Auch das ist gut. In Zeiten, in denen die politische Auseinandersetzung oft ein bisschen krampfhaft – wir haben es heute wieder gesehen – nach Anlässen zur Auseinandersetzung sucht, ist es ein Zeichen der Vernunft, und das ist auch gut so.

Dabei war der Weg zu dieser Novellierung des Archivgesetzes – Frau Kohnle-Gros hat es schon gesagt – keinesfalls einfach und unumstritten, und wir haben auch lange genug gebraucht. Es gab eine intensive fachliche Diskussion, eine Anhörung, deren Anregungen in allen Fraktionen gründlich geprüft wurden. Daraus resultiert ein gemeinsamer Änderungsantrag, der viele Verbesserungsvorschläge der Expertinnen und Experten übernimmt.

Ich denke, auch die Fachleute aus den Archiven und vom Datenschutz sind zufrieden mit uns, und – was das Wichtigste ist – die Menschen, die mit wissenschaftlichem Anspruch oder als engagierte Hobbyhistoriker arbeiten, freuen sich über bessere Arbeitsbedingungen.

Erfreulich ist auch, dass wir uns im politischen Kern, dem Hauptanliegen der Gesetzesnovelle, absolut einig waren und sind. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten muss man alles tun, um der Forschung zu der Zeit des Nationalsozialismus alle relevanten Quellen und auch personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Das haben wir zugesagt. Ich erinnere an unsere Veranstaltung in der Pfalzklub Klingenmünster zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2009. Ich erinnere gern an die Begründung des Ministerpräsidenten. Er hat gesagt: „(...) weil wir davon überzeugt und im Bewusstsein gestärkt worden sind, dass ein besonderer Teil der Trauerarbeit und der Verantwortungsarbeit, die wir zu leisten haben, darin bestehen muss, den Zahlen wieder einzelne Gesichter, einzelne Schicksale und ihre jeweilige Würde zuzuordnen.“

Es hat ein bisschen gedauert, aber wir haben Wort gehalten. Es hat auch der Hinweise bedurft. Dafür be-

danke ich mich ausdrücklich und nenne stellvertretend unseren ehemaligen Kollegen Dieter Burgard, den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz.

Lieber Dieter, Du hast immer wieder Anregungen gegeben, nachgefragt und Druck gemacht, dass die Geschichte der Nazi-Diktatur auch und gerade im lokalen und regionalen Rahmen aufgearbeitet werden kann, und zwar auch da, wo es heikel ist und die Namen, um die es geht, nicht die der ohnehin bekannten großen Verbrecher sind, sondern die der ehemaligen Nachbarn, der Mitbürger aus unseren Heimatdörfern und -städten.

Das ist gerade für die Nachfahren schwierig. Das will ich nicht verhehlen. Dazu muss es Schutzrechte der Persönlichkeit in einem demokratischen Rechtsstaat geben. Aber das Rankesche Credo, das „Wie es eigentlich gewesen“, das ich als junger Geschichtsstudent auch einmal gelernt habe, muss Priorität haben, auch und gerade dann, wenn es unangenehm ist. Darüber gab es früh – ich habe es schon einmal gesagt – und unumstritten Konsens in allen Parteien und bei allen Kolleginnen und Kollegen im Landtag. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei dem Landtagspräsidenten und allen, die dazu beitragen, mit welcher Ernsthaftigkeit und Kontinuität wir uns mit der Zeit der Nazi-Diktatur, vor allem ihrer Verfolgungsgeschichte, auseinandersetzen. Wir sollten diesen Weg gemeinsam fortsetzen. Er ehrt unser Parlament.

Zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes, dem gemeinsamen Änderungsvorschlag und dem Antrag der FDP will ich nicht mehr im Einzelnen Stellung nehmen. Wir sind vielen Anregungen der Fachleute gefolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven müssen sie umsetzen. Ich hoffe, wir haben ihnen angemessene Arbeitsvoraussetzungen geliefert.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Archivarinnen und Archivaren und nenne stellvertretend Elisabeth Andre, die Direktorin des Landesarchivs, die uns beim Gesetzgebungsverfahren begleitet und beraten haben. Das Wissen eines Gemeinwesens zu sammeln und zu pflegen, ist eine verdienstvolle und schöne Aufgabe. Sie macht sie, die Archivarinnen und Archivare, auch zu Bewahrern unseres Gewissens. Was kann es Wichtigeres geben?

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Geis.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es einen dringenden Novellierungsbedarf gegeben hat. Es ist sehr erfreulich, dass weitestgehend Konsens bestand.

Ich habe schon bei der ersten Lesung ausführlich auf die positiven Aspekte Bezug genommen. Die historische Aufbereitung wird erleichtert. Es geht auch um Fristen. Das Ganze war eigentlich aus unserer Sicht auf gutem Wege.

Ich muss aber doch erwähnen, dass mich dabei zwei Dinge gestört haben. In der letzten Ausschusssitzung wurden die beiden Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU zurückgenommen. Die CDU und die FDP haben sich aus dem Grunde der Stimme enthalten, weil vereinbart wurde, gemeinsam nach einem Konsens zu suchen.

Dann habe ich darauf gewartet. Heute Morgen stelle ich fest, dass es wohl intensive Gespräche zwischen der CDU und der SPD gegeben hat. Ich bin nicht besonders eitel. Es hat mich aber doch gestört, dass die FDP-Fraktion nicht einbezogen wurde. Das ist kein guter Stil.

(Beifall der FDP)

Wir haben daraufhin einen Änderungsantrag gestellt, der aus unserer Sicht auf einen ganz wichtigen Punkt zielt. Ich will das einmal kurz erläutern. Es geht um die Möglichkeit der Löschung von Unterlagen. Diese Einräumung birgt, wie das geregelt ist, durchaus erhebliche Gefahren für die Vollständigkeit und die historische Aussagekraft des Archivguts insgesamt.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Löschung wird die Möglichkeit geschaffen, im Zusammenwirken mit der abgebenden Stelle Unterlagen, die als bedeutsam archivierungswürdig eingestuft worden sind, nachträglich zu vernichten, sofern ihnen – Zitat – ein bleibender Wert nicht mehr zukommt.

Das ist kritisch zu sehen. Die Frage, wann ein bleibender Wert entfallen soll, ist gesetzlich nicht geregelt und in der Praxis höchst verschiedener politischer Auslegung zugänglich. Ich unterstelle niemandem etwas. Es ist aber möglich.

Es besteht zumindest hypothetisch die Gefahr, dass durch die Vernichtung von Archivgut ein Einfallstor für politisch motivierte Geschichtsbereinigung gegeben ist. Manchmal wird ein Archivgut nach zehn oder 15 Jahren plötzlich doch interessant, dessen Wirkung und Bedeutung am Anfang nicht erkannt worden ist.

Wir sind der Meinung, dass die Streichung der einvernehmlichen Vernichtungsregelung diesen Bedenken Rechnung trägt und den Bestand des Archivguts vor nachträglicher Vernichtung sichert. Jetzt können Sie sagen, wir leben in einem geordneten Rechtsstaat. Alle sind guten Willens. Allein die hypothetische Gefahr macht uns große Sorgen.

Frau Kohnle-Gros hat immerhin darauf hingewiesen, dass sie diesen Antrag verstanden hat, und in der Begründung einiges geklärt ist. Sie werden verstehen, die Begründung ist nichts wert. Diese reicht uns nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal auf den Stil des Umgangs hinweisen. Auch die SPD hat, als ihr unser Antrag vorgelegt wurde, mit einem einzigen Wort geantwortet, nämlich nein. Das war keine gute Kooperation.

Nachdem diesem Punkt nicht Rechnung getragen wird, lehnen wir den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge ab. Ich darf noch einmal betonen, dass in dem Gesetzentwurf sehr viel Sinnvolles enthalten ist. Das wird alles von uns unterstützt. Sie müssen aber verstehen, dass wir den Gesetzentwurf und die Anträge ablehnen, wenn man uns in dieser wesentlichen Frage nicht entgegenkommt.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Archive gehören zu den kulturellen Einrichtungen, die selten im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Das ist auch vielleicht ganz gut so. Das heißt, dass sie eine grundsätzliche Arbeit machen.

Es ist sicher heute der Moment, auch noch einmal an die wirklich große Bedeutung von Archiven zu erinnern. Sie bewahren kulturelles Erbe. Sie sind auch Orte der Rechtswahrung. Sie sind vor allen Dingen auch Orte, die Forschung ermöglichen. Gerade diese Forschungsaspekte – es ist mehrfach darauf hingewiesen worden – waren es, die ein dringender Grund für die Gesetzesnovelle waren. Das will ich ganz ausdrücklich sagen, weil wir Zeit gebraucht haben und ich froh bin, dass wir jetzt zu einem Ergebnis gekommen sind.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, bei der Anhörung ist auch herausgekommen, dass es in den wesentlichen Fragen eine große Übereinstimmung gibt. Diese findet sich erfreulicherweise in den Änderungsanträgen und heute im Plenum wieder. Dafür will ich mich ganz herzlich bedanken, weil ich glaube, dass das eine gute Unterstützung nicht nur für die Arbeit der Archive ist; denn es ist mehrfach von meinen Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass es auch ein großes Anliegen für viele Personen und Verbände ist, die sich wissenschaftlich insbesondere auch mit Fragestellungen der Nazi-Diktatur befassen, aber auch von vielen ehrenamtlichen Initiativen und vielen, die der Gedenkstättenarbeit verpflichtet sind. Alle diese haben immer wieder darauf hingewiesen.

Auch wenn es öffentlich vielleicht nicht so wahrgenommen wird, weiß ich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ein großes Anliegen gerade auch dieser wichtigen Personen und Einrichtungen erfüllen. Ich will mich an dieser Stelle auch für deren Engagement und Nachdruck herzlich bedanken.

Das Interesse an der wissenschaftlichen Aufarbeitung hat die Frage der Fristen sehr stark in den Mittelpunkt gerückt. Ich will gar nicht hintanstellen zu sagen, dass ich nicht nur gut mit dem Leben kann, was sich in dem Änderungsantrag wiederfindet und was noch einmal eine weitergehende Verkürzung der Sperrfrist vorsieht, sondern ich begrüße es, dass es über diese Frage nach der Anhörung eine breite Verständigung geben konnte.

Die anderen Änderungen, die in dem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD empfohlen werden, sind aus meiner Sicht dem Gesetzentwurf eher dienlich, und insofern verbessern sie ihn ein Stück weiter.

Herr Kuhn, was mich ein bisschen stört, ist, wenn Sie sagen, wegen der Absprachen. Das kann ich im Einzelnen nicht beurteilen. Bei dem Thema „Nachkassation“ kommt bei Ihnen so ein Zungenschlag hinein, den ich für problematisch halte. Das sieht man auch an Ihrem Änderungsantrag.

Ich glaube, es ist im Rahmen der Anhörung und der gemeinsamen Auswertung intensiv darüber diskutiert worden, um was es eigentlich geht.

Niemand will ein Instrument schaffen, um Geschichte zu korrigieren. Dieser Vorwurf, der sich so in Ihrem Antrag findet, sagt das in aller Deutlichkeit. Das ist nicht gerechtfertigt.

Ich finde es aus meiner Sicht absolut nicht vorstellbar, der Landesarchivverwaltung zu unterstellen, dass sie irgendwelchen einseitigen Betrachtungsweisen oder Manipulationen die Hand reichen würde. Es gibt keinerlei Grund, das so zu sehen.

Von Herrn Geis und Frau Kohnle-Gros ist darauf hingewiesen worden, um was es in Wahrheit geht. Es geht in Wahrheit darum, dass es eine Möglichkeit gibt – die muss es dann gesetzlich geben –, dass insbesondere bei Mehrfachlieferungen, die an mehreren Stellen identisch vorgehalten werden, eine Löschung dieser Unterlagen erfolgen kann, um Archive nutzen zu können, ihnen mehr Kapazitäten zu geben und mit begrenzten räumlichen Kapazitäten ökonomischer umzugehen. Um das geht es, um nicht mehr und nicht weniger. Ich denke, das ist in dem Gesetzentwurf hinreichend zum Ausdruck gebracht. Insofern bin ich an dieser Stelle froh, dass sich andeutet, dass dieses Argument überzeugend dargestellt worden ist.

Ich finde, Archive und dieses Landesarchivgesetz sind kein Ort, an dem man sich politisch streiten sollte. Es ist ein Ort, der geradezu zum Konsens herausfordert, weil es einerseits um Einrichtungen geht, die außerhalb der politischen Diskussion stehen und stehen sollten wie die Archive, und es andererseits um Anliegen von Personen, Menschen und Organisationen geht, die sich ehrenamtlich insbesondere im Bereich der Gedenkstätten-

arbeit engagieren, sowie um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einen besseren Zugang zu den Daten haben wollen. Ich glaube, sie freuen sich, wenn sie merken, dass wir selbst in solchen Zeiten in der Lage sind, wenn es um solche Fragen geht, eine sachliche Diskussion zu führen und eine große Übereinstimmung für einen Gesetzentwurf zu organisieren. Deswegen bitte ich noch einmal herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort. Er hat noch 20 Sekunden.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Sätze zu den Ausführungen der Ministerin.

Erstens macht niemand irgendjemandem einen Vorwurf. Es wird auch nicht unterstellt, dass irgendetwas beabsichtigt sein könnte. Aber es geht um die hypothetische Möglichkeit. Da sollte man ungeheuer aufpassen.

(Beifall der FDP)

Zweitens, es wird niemandem unterstellt, dass irgendeine böse Absicht dahintersteht. Aber ich will auch Orwell nicht zitieren. In 20 Sekunden geht das nicht.

Sie haben recht. Wenn es Doppelungen und so etwas gibt, dann ist das gar kein Problem. Damit wären wir einverstanden gewesen, wenn es so formuliert worden wäre. In der Tat könnte man sich einigen. Aber das steht da nicht drin. Es ist nicht so, dass Sie mit dieser Äußerung den Gesetzentwurf insgesamt richtig dargestellt haben. Das ist nicht okay.

Ich sage noch einmal, gerade Sie – – –

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege, jetzt bin ich – – –

Abg. Kuhn, FDP:

– Die 20 Sekunden sind vorbei.

Gerade Sie hätten sagen können, wir hätten – – –

Vizepräsident Schnabel:

Es sind schon dreimal 20 Sekunden.

Abg. Kuhn, FDP:

Ich hoffe, dass alles klar geworden ist.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Ich denke, es ist alles mehr als richtig angekommen. Danke schön.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4960 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 15/4962 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 15/4174 – unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/4962 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften zum Zweiten und zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4457 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/4925 –**

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 28. April 2010 ist der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 und in seiner Sitzung am 26. August 2010 beraten. Der Sozialpolitische Aus-

schuss hat ein schriftliches Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 2. September 2010 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen, die Sie aus der Drucksache 15/4925 ersehen können, angenommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Kessel, herzlichen Dank für die Berichterstattung.

Wir kommen zur Aussprache.

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt mit diesem Gesetzentwurf Änderungen vor, die sich in erster Linie auf die Finanzbeziehungen zwischen dem Land als überörtlichem Träger der Sozialhilfe und den Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe beziehen. Es gibt weitere Regelungen – ich denke, darauf wird gleich der Kollege der SPD eingehen –, die uns im Sozialpolitischen Ausschuss sehr kurzfristig ereilt haben, nämlich am Abend vorher. Es geht um die Umsetzung und Anpassungen an bundesgesetzliche Regelungen, die sich mehr oder minder auf Formulierungen beziehen, und eine Zuständigkeitsfestlegung.

Wir haben in dem Gesetz einen Punkt, den wir durchaus für sinnvoll erachten. Deshalb will ich ihn an den Anfang setzen. Das sind die Nummer 5 und die Änderung des § 14.

Hier geht es darum, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Formen der Leistungserbringungen besser zu ermöglichen und den Kommunen hierdurch die Finanzverantwortung für diese Modelle zu erleichtern, indem die Landesregierung hier auch das Mittragen dieser Leistungen zusagt.

Es sollen neue Formen der Leistungserbringung erprobt werden können, zum Beispiel hin zu mehr ambulanten Versorgung und Hilfestellungen als zu stationären. Hier ist es wichtig, diese Klarstellung vorzunehmen, weil ansonsten diese Veränderungen zulasten der Kommunen gingen. Das halten auch die kommunalen Spitzenverbände für eine wichtige Möglichkeit.

Der Artikel 1 beinhaltet mehr redaktionelle Änderungen.

Schwierig wird es beim Artikel 2, der in seinen Ziffern im Wesentlichen von den Kommunen abgelehnt wird. Hier macht die Landesregierung geltend, dass sie zwischenzeitlich auch Leistungen der Grundsicherung in ihrem

Zuständigkeitsbereich erbringt, weshalb ihr hier – ich vereinfache jetzt stark, damit es ein Stück verständlich wird – auch Anteile der Bundesmittel zustünden, die sie bislang, und zwar genaugenommen seit 2005, in vollem Umfang an die Kommunen weiterleitet, die den größten Teil dieser Leistungen erbringen.

Seit 2005 trägt die Landesregierung diese Situation, dass sie allein ihren kleinen, knapp 16 %igen Anteil trägt und die Leistungen des Bundes zu 100 % an die Kommunen weiterleitet.

Unsere Kritik setzt ganz besonders an diesem Punkt an. Wir können nicht erkennen, warum jetzt der Zeitpunkt gegeben sein soll, diese unseres Erachtens in der Vergangenheit bewährte und für die Kommunen wichtige Mittelweitergabe des Bundes zu ändern und einen kleinen Anteil, der aber letztendlich im Jahr etwa 3,6 Millionen Euro ausmacht, doch für sich selbst zu reklamieren.

Wir halten das nicht nur für den falschen Zeitpunkt, sondern für einen gänzlich unglücklichen Zeitpunkt, jetzt mit dieser Veränderung zu kommen.

Wir diskutieren auf Landesebene, einen Entschuldungsfonds für die Kommunen zu organisieren, weil wir der festen Überzeugung sind, die Kommunen stehen mit ihrer Leistungsfähigkeit völlig an der Wand. Sie haben eine Menge an Mitteln zu stemmen, auch an Mitteln, die so in ihrer Entwicklung der vergangenen Jahre kaum vorherzusehen waren. Deshalb ist es völlig deplatziert, jetzt hiermit zu kommen.

Dass es die Kommunen in den letzten Jahren bei Ausgaben stark trifft, will ich an einem Beispiel noch einmal deutlich machen. Die Kommunen sind als Träger der örtlichen Jugendämter auch für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche zuständig. Diese Leistungen haben sich – Sie alle werden die Berichte über die Jugendhilfeleistungen auch kennen – in den letzten Jahren mehr oder minder explosionsartig entwickelt. Wir haben Kostensteigerungen von annähernd 100 % seit dem Jahr 2000.

Trotzdem gab es im Jahr 2003 eine Veränderung der Beteiligung des Landes. Bis dahin hat das Land 25 % der Nettokosten der Kommunen getragen. Ab diesem Zeitpunkt hat man sich auf einen festen Betrag und auf festgelegte Steigerungsraten von nur noch 2 % festgelegt.

Die Aufstellung, die wir vom Land selbst in einer Antwort auf eine Große Anfrage von uns erhalten haben, belegt, dass durch diese Veränderung der Kostenbeteiligung zwischenzeitlich die höheren Lasten der Kommunen in Rheinland-Pfalz bei über 141 Millionen Euro liegen.

Wir könnten uns daher nur vorstellen, einen solchen Schritt, wie er hier in Form dieses Änderungsgesetzes vorliegt, mitzugehen, wenn wir sehen würden, dass auf anderer Seite auch die Mehrlasten, die die Kommune haben, adäquat vom Land mitgetragen würden. Das ist nicht der Fall. Aus diesem Grunde werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Landesgesetz zur Änderung von Ausführungsvorschriften. Dabei geht es im Wesentlichen um die Notwendigkeit der Aktualisierung der Ausführungsvorschriften zum SGB II und XII, die jeweils im Jahr 2005 passend zu den Gesetzen erlassen wurden.

Bei den Änderungen des SGB II geht es im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Deshalb werde ich nicht näher darauf eingehen.

Beim SGB XII hat meine Vorrednerin schon die modellhafte Erprobung neuer Leistungsformen angesprochen. Ich denke, da besteht Einvernehmen zwischen den Kommunen und den politischen Kräften im Land, dass die modellhafte Erprobung, auch wenn ein Wechsel der Leistungsform und der sachlichen Zuständigkeit erfolgt, vom Land weiterhin in der Höhe getragen wird, in der das auch vor dem Zuständigkeitswechsel der Fall war, sodass die Kommunen keine zusätzlichen Ausgaben haben.

Der zweite Punkt, den auch Frau Thelen angesprochen hat, ist der Anteil der Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung. Hier ist festzustellen, dass vor 2005 das Land für die stationären Einrichtungen als Leistungsträger zuständig war und die Kommunen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und damit auch für die Grundsicherung in vollem Umfang zuständig waren. Mit der gesetzlichen Regelung im Jahr 2005 hat sich das verändert. Das Land ist mit im Boot.

Es besteht auch ein Anspruch an Partizipation an der Bundesbeteiligung. Dieser Anspruch wurde in den vergangenen Jahren nicht wahrgenommen. Es wurden insgesamt jeweils 2,1 Millionen über fünf Jahre bis zum Jahr 2008 in vollem Umfang an die Kommunen weitergeleitet, also 10,5 Millionen Euro, die eigentlich ein Anspruch an der Bundesbeteiligung für das Land waren.

Das soll sich ab 2010 mit diesem Gesetz ändern. Das ist natürlich in der Anhörung nicht auf ungeteilte Freude gestoßen, auch wenn dieser Anteil der Kommunen rein von der Zahl her, von der Größenordnung her, sogar noch steigt, auch nach der Anrechnung. Die Kommunen erhalten trotz der neuen Regelung nicht weniger als vorher. Trotzdem war das ein Punkt in der Anhörung, der durchaus umstritten war.

Nun ist es so, dass die Bundesbeteiligung zum Ausgleich von Kosten gewährt wird. Bei den Kosten lässt sich für das Jahr 2008 feststellen, dass die Kommunen

in diesem Bereich 84,3 % und das Land 15,7 % bezahlt haben, sodass dieser Anspruch auf jeden Fall besteht.

Nun muss dazu gesagt werden, dass das Land sich ergänzend freiwillig mit 50 % an den Aufwendungen der Kommunen im Rahmen des persönlichen Budgets beteiligt, Leistungen in einem Umfang in 2008 von 3,1 Millionen Euro und in 2009 von 3,7 Millionen Euro gewährt wurden und sich das Land auch an ambulanten Leistungen der Grundsicherung der Kommunen beteiligt.

Wir sind der Meinung als Fraktion, dass, auch wenn es unbequem oder nicht schön ist, wenn man bisherige Mittel oder bisherige Verteilungsansprüche fast schon gewohnheitsrechtlich bekommt und diese weitergeben muss, es für das Land trotzdem ein verwirklichter Anspruch ist, und unterstützen das Vorhaben der Landesregierung in diesem Fall.

Wir sehen noch weitere Anpassungen. Ich will nur ganz kurz darauf eingehen, dass das Land sich jetzt aus der freiwilligen Beteiligung an Sozialhilfeleistungen für Haftentlassene auch in eine volle sachliche Zuständigkeit begibt, und es auch im Bereich der Beteiligungsparameter für die Ausgabenverteilung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt neue Regelungen gibt, auf die ich, glaube ich, nicht näher eingehen muss, und eine dauerhafte Sicherstellung einer geschlechterparitätischen Besetzung des Landessozialbeirats durch entsprechende gesetzliche Vorgaben geregelt wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung voll unterstützen und der Überzeugung sind, dass er eine Anpassung an die Realität und an die gesetzlichen Regelungen ist.

Wir haben als Fraktion dazu noch einen Änderungsantrag eingebracht, der von Frau Thelen angesprochen wurde und der im Sozialausschuss – zugegebenermaßen – etwas für Aufregung gesorgt hat, weil er sehr kurzfristig kam. Aber wir hätten das Gesetz heute nicht in dieser Form verabschieden können, wenn wir den Antrag nicht eingebracht hätten. Es handelt sich um rein redaktionelle Änderungen, die notwendig geworden sind aufgrund des im August 2010 verabschiedeten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es sind also keine inhaltlichen, sondern rein redaktionelle Veränderungen. Ich bitte daher die anderen Fraktionen noch einmal, diese kurzfristige Veränderung zu akzeptieren. Wir standen unter dem Druck, dass dieses Gesetz heute verabschiedet werden sollte, und haben den Antrag als Fraktion entsprechend eingebracht. Wir begrüßen den Gesetzentwurf und haben mit der Veränderung auch dafür gesorgt, dass wir das Gesetz heute komplett verabschieden können, liebe Frau Ministerin.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste im Landtag in Mainz begrüßen. Ich begrüße

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Höhr-Grenzhausen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meinen Vorrednern dankbar, dass sie schon zur Aufklärung des Sachverhalts das eine oder andere beigetragen haben. Wir besprechen heute in fünf Minuten ein Landesgesetz, das im Grunde genommen ein semesterlanges Seminar verdient hätte. So kompliziert ist das, was dahintersteht: SGB II, SGB XII, Finanzierung der Kommunen, des Bundes und des Landes in ihren unterschiedlichen Beziehungen.

Ich nutze aber die Zeit, die mir dadurch frei bleibt, für zwei Vorbemerkungen. Ich habe es selten so sehr bedauert wie in diesem Fall, dass es nicht zu einer mündlichen Anhörung gekommen ist. Ein Großteil der Aussagen stehen schlicht pro und kontra einander gegenüber, ohne dass wir die Möglichkeit hatten zu hinterfragen, wer etwas näher an der Wahrheit ist.

Den zweiten Punkt hat Frau Kollegin Thelen bereits angesprochen. Herr Kollege Dröscher, ich spreche von dem Änderungsantrag, den die SPD-Fraktion, quasi beauftragt durch die Landesregierung, am Vorabend der Sozialausschusssitzung eingebracht hat. Wenn es tatsächlich ein Antrag der Fraktion gewesen wäre, hätte man das eher akzeptieren können als die Tatsache, dass es sich im Grunde genommen – unter Zeitdruck, das räume ich durchaus ein – verklausuliert um einen Änderungsantrag der Landesregierung gehandelt hat.

Wenn man bedenkt, dass die Ausfertigung des Gesetzgebungsverfahrens, das mit Beschluss im Bundesrat am 9. Juli abgeschlossen worden war, am 3. August vorlag, und wenn man das zugesteht, was Herr Kollege Dröscher gerade betont hat, dass es sich nämlich im Grunde um banale redaktionelle Änderungen gehandelt hat, dann verstehe ich nicht, dass man den Antrag abends nach 21:00 Uhr noch über den Ticker schickt und die anderen Fraktionen sich am nächsten Tag dazu verhalten sollen. Das ist an und für sich – auf technischer Ebene – kein adäquater parlamentarischer Vorgang. Wenn uns als kleiner Fraktion so etwas einmal unterläuft, dann bitten wir regelmäßig um Verständnis. Deshalb möchte ich es auch nicht zu hoch hängen.

(Beifall der FDP)

Ich komme zu den Inhalten. Es sind einzelne Punkte dabei, über die wir uns gar nicht lange austauschen müssen. Die Regelungen zu der Frage der Haftentlastungen sind in Ordnung. Die Frage der unterschiedlichen statistischen Berechnungsgrundlagen – früher die Hilfe zum Lebensunterhalt, nun im vorliegenden Entwurf als Vorschlag das SGB II – kann ich im Grunde genommen gar nicht bewerten. Die kommunalen Spitzenverbände

würden dies sehr gern auf eine individuelle Abrechnungsbasis stellen. Ob nun der Berechnungsschlüssel – Bevölkerungszahl plus SGB II – besser ist oder die individuelle Abrechnung, weiß ich nicht. Dahinter steckt viel administrative Technik. Frau Ministerin, vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen und es aufklären. Ich enthalte mich sozusagen einer Positionierung.

Ich enthalte mich aber nicht einer Positionierung, was die Ergebnisse angeht. Dabei werden den Kommunen schlicht Millionen abgeknipst, ganz einfach und ganz simpel. Das ist schon sehr politisch,

(Beifall der FDP)

wenn wir im gleichen zeitlichen Zusammenhang in Rheinland-Pfalz von einem Entschuldungsfonds für die Kommunen erfahren. Dies macht die Bemühungen des Landes, den Kommunen in der Entschuldung zu helfen, zumindest nicht glaubwürdiger. Dies ist für uns auch der entscheidende Punkt, weshalb wir dieses Gesetz nicht mittragen.

Man kann nicht auf der einen Seite Krokodilstränen vergießen und sagen, den armen Kommunen muss geholfen werden, und ihnen auf der anderen Seite Millionenbeträge, die bisher der Kommune – ob zu Recht oder zu Unrecht; das ist auch wieder ganz spannend – zugeflossen sind, wieder wegnehmen.

Zu der Frage, ob diese Beträge den Kommunen zu Recht oder zu Unrecht zugeflossen sind, wird im Begründungsteil eine halbe Seite verwendet. Es werden gute Argumente vorgetragen: Die Landesregierung legt vor, die kommunalen Spitzenverbände sagen, ganz so war es nicht. – Es gibt einen § 36 im SGB XII. Das räumt die Landesregierung auch teilweise ein, sagt dann aber, ihr dürft nicht vergessen, dass wir beim persönlichen Budget auch zugunsten der Kommunen bluten.

Dazu rufe ich in Erinnerung, dass es ursprünglich einmal hieß, das persönliche Budget solle auch zur Entlastung der Kommunen beitragen. Also, ich kann den Euro, den ich – egal, an welcher Stelle des Landeshaushaltes – zugunsten der Kommunen einsetze, nicht zweimal ausgeben.

Meine Damen und Herren, in der Zusammenfassung muss man sagen, dies ist eine Vorgehensweise der Landesregierung zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Ich konzidiere aber immerhin, einen richtig guten Zeitpunkt wird es in einer solchen Frage nie geben; aber für uns ist es Anlass genug, dieses Gesetz nicht mitzutragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich möchte vorab sagen, natürlich ist es nie etwas Schönes, wenn das Land bestimmte Bestandteile, die der Bund an die Länder überweist und die die Länder an die Kommunen durchreichen, wieder an sich nimmt. Ein bestimmter Anteil gehört aber eigentlich dem Land, weil das Land überörtlicher Sozialhilfeträger ist. Wir sagen auch, es ist richtig, dass wir diesen Anteil beim Land belassen. Ich möchte nachher noch einmal auf den Zeitpunkt eingehen und erläutern, was der Hintergrund dafür ist.

Ich möchte aber auch vorab zu Frau Thelen sagen, es geht wirklich nicht um das SGB VIII. Auch ich bedauere am Rande, dass es nur noch SGB heißt. Aber es geht um das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Von Frau Thelen ist die Jugendhilfe angesprochen worden. Die Jugendhilfe ist auch ein Bundesgesetz, genau wie das SGB II und das SGB XII, über die wir derzeit sprechen. Das Land zahlt freiwillig im Bereich der Jugendhilfe. Es ist überhaupt kein Zusammenhang herzustellen, wenn man sagt, man vollzieht ein faires Verfahren im SGB II und im SGB XII nur dann, wenn man auch im Bereich des SGB VIII mehr bezahlt.

Beim SGB XII und beim SGB II geht es schlicht und ergreifend darum, dass der Bund sich zu einem Teil an den Kosten im SGB II und im SGB XII beteiligt. Das tut er im Übrigen im SGB VIII nicht.

(Frau Thelen, CDU: Das war doch nur ein Beispiel dafür, was den Kommunen mittlerweile zugemutet wird, Frau Ministerin!)

– Ich sage noch einmal ausdrücklich, das sind Bundesausgaben. Das können Sie nicht bestreiten. Dies ist ein Bundesgesetz, das von den Kommunen kommunalisiert durchgeführt wird. Das ist Tatsache.

(Beifall der SPD)

Dass sich das Land im SGB VIII daran beteiligt, ist eine rein freiwillige Angelegenheit.

Nun reden wir über eine Bundesbeteiligung an einem Bundesgesetz, bei der es darum geht, welcher Teil von diesem Bundesgesetz an die Kommunen und welcher Teil an das Land geht. Dies möchte ich – bitte schön – auch so getrennt diskutiert haben. Das sind unterschiedliche Dinge.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen können Sie zu Recht sagen, dass die Kommunen seit fünf Jahren den gesamten Betrag erhalten haben. Dies ist ein Volumen von 13,8 Millionen Euro gewesen, das die Kommunen dadurch mehr haben. Natürlich können Sie auch zu Recht den Zeitpunkt kritisieren, aber ich gebe auch Herrn Dr. Schmitz recht: Es gibt nie einen guten Zeitpunkt dafür.

Warum haben wir diesen Zeitpunkt gewählt? – Das möchte ich noch einmal erklären. Im Jahr 2009, als wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt haben, bestand Gott

sei Dank die Situation, dass der Bund seinen Anteil spürbar erhöht hat. Dies bedeutet, während die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2008 noch 13,2 Millionen Euro erhielten, erhalten sie im Jahr 2010, nach Abzug des Landesanteils, 19 Millionen Euro, also 6 Millionen Euro mehr als im Jahr 2008.

Das war der Grund dafür, dass wir gesagt haben, wenn es überhaupt irgendwann einen Zeitpunkt gibt, den Anteil, der dem Land zusteht, tatsächlich auch geltend zu machen, dann in einem Jahr, in dem es zu einer solchen Erhöhung des Bundesanteils kommt. So haben die Kommunen im Endergebnis trotz des Abzugs des Landesanteils mehr Geld als vorher. Das ist die Begründung dafür, warum wir im September 2009 diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Ich glaube ganz ehrlich, dass das Verfahren den Kommunen gegenüber seitens des Landes außerordentlich fair ist. Nicht umsonst haben uns die kommunalen Spitzenverbände auch in den vorhergehenden fünf Jahren immer dafür gelobt, dass wir das einzige Bundesland sind, das diesen kompletten Betrag durchgereicht hat, wohl wissend, dass der Anteil für den überörtlichen Träger ihnen eigentlich nicht zusteht.

In diesem Sinne möchte ich jetzt einfach noch sagen, das Gesetz ist mir aus einem anderen Grund besonders wichtig, nämlich wegen der Möglichkeiten der Modelle. Das haben Sie alle auch betont. Endlich können wir in den Kommunen Modelle durchführen, was eine Kommunalisierung der Sozialhilfe vorbereiten soll – das ist inhaltlich eigentlich der Kern dieses Gesetzes –, wo wir gemeinsam zwischen den Städten, Kreisen und dem Land erproben können, wie man die Sozialhilfe sinnvoll kommunalisieren kann, und das auch in dem Sinne, dass es letzten Endes kostenneutral auch für die Kommunen wird. Deshalb ist dieses Gesetz aus unserer Sicht besonders wichtig, neben all den Dingen, die angesprochen worden sind.

Ich möchte noch einen letzten Satz zu Herrn Dr. Schmitz sagen. Es tut mir auch leid, dass es so spät ist, aber damit auch alle verstehen, um was es geht, möchte ich sagen, es geht eigentlich um die landesrechtliche Umsetzung der Jobcenterreform. Diese ist im September verkündet worden. Jetzt geht es um die Schritte, die formal vorzunehmen sind, damit zum 1. Januar 2011 diese Reform in Rheinland-Pfalz auch umgesetzt werden kann. Es hatte sich jetzt einfach angeboten, das mit diesem Gesetz im Geleitzug zu verabschieden, weil wir ansonsten ein komplettes Gesetzgebungsverfahren auch zeitlich überhaupt nicht mehr hinbekommen hätten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Ergänzung des Landesausführungsgesetzes auch in Zukunft sicherstellen wird, dass im Sinne der betroffenen Menschen das SG II und SG XII umgesetzt werden können.

Ich bedanke mich herzlich für die konstruktiven Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4925 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltung? – Somit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4457 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Stimmenthaltung? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/4466 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 15/4933 –

Berichtersteller ist der Abgeordnete Thomas Auler. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4466 –, Landesgesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften.

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 29. April 2010 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 6. Mai 2010, in seiner 37. Sitzung am 29. Juni 2010 und in seiner 38. Sitzung am 26. August 2010 beraten.

In seiner 37. Sitzung am 29. Juni 2010 hat der Innenausschuss ein öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 2. September 2010 beraten.

Der Gesetzentwurf – so lautet die Beschlussempfehlung – wird mit einem großen Teil von Änderungen angenommen. Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Änderungen alle vorliegen und ich diese mit Genehmigung des Präsidenten nicht alle verlesen muss. Der Innenausschuss hat die Beschlussempfehlung gegeben, dass der Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen angenommen wird. Diese sind in der Drucksache 15/4933 aufgeführt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Vielen Dank, Herr Kollege Auler. Wir haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

(Fuhr, SPD: Fünf Minuten können einem beim Zuhören manchmal lang vorkommen!)

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Das ist wirklich wahr. Fünf Minuten sind beim Reden ganz kurz, beim Zuhören kommen sie einem manchmal ganz schön lang vor. Das stimmt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Auler, vielen Dank, dass Sie die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion nicht vorgelesen haben. Sonst hätte ich gar nicht gewusst, was ich selbst als Leitfaden für meine Rede hätte nehmen sollen.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine erste Beratung im Plenum. Dort hatte ich bereits für die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass das, was der Minister in seinem Gesetzentwurf für die Landesregierung vorgeschlagen hat, auch für uns nachvollziehbar war. Ich möchte das gar nicht im Einzelnen aufnehmen, sonst reicht nämlich die Zeit wieder nicht, um das Wichtige zu nennen.

Ich vermute aber – so habe ich es gesagt –, dass andere Dinge, die noch aus dem Jahr 2000 herrühren, vielleicht in der Debatte eine größere Rolle spielen werden.

Die Anhörung im Innenausschuss hat genau das bewiesen. Die betroffenen Personalräte – ich werde nachher darauf zurückkommen, welche das waren – haben ihre Forderungen, die sie im Jahr 2000 bei der damaligen Novellierung nicht im Gesetzentwurf haben unterbringen können – trotz der Unterstützung der CDU-Fraktion und einer anderen Oppositionsfraktion hier im Landtag damals –, nicht wieder aufgegriffen.

Bis zum Schluss der Beratungen in der letzten Sitzung des Innenausschusses war nicht klar, wie der Gesetzentwurf letztendlich in das Plenum des Landtags zurückkommen wird. Die SPD-Fraktion hat dann in der Sitzung

einen Änderungsantrag eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass diese Änderungen, die dort enthalten sind, die Hauptforderungen – es gab noch eine Menge anderer Forderungen – vom Beamtenbund und von Einzelgewerkschaften und Personalvertretungen gewesen sind. Es waren überwiegend die wesentlichen, für uns auch diejenigen, die wir aufgegriffen hätten. Ich komme noch zu einer Ausnahme.

Die CDU-Fraktion und namentlich die Innenpolitiker haben beraten und sich gefragt, was wir jetzt mit dieser Geschichte machen. Wenn wir den Vorschlag, den wir gerne noch enthalten gehabt hätten – in Analogie zu vor zehn Jahren –, nämlich die Streichung von § 92 Abs. 2, wo es um die Sparkassenbetriebsräte geht

(Ministerpräsident Beck: Personalräte!)

– danke, Personalräte –, aufgegriffen und schriftlich vorgelegt hätten und es wäre uns nicht durchgegangen, dann hätten wir vielleicht das Ganze ablehnen müssen. Das wollten wir aber auch nicht.

Wir gehen deswegen an der Stelle, was § 92 Abs. 2 angeht, den halben Weg. Nein, es ist jetzt eigentlich ein Dreiviertelweg, denn der Vorschlag geht schon ganz weg von keiner Mitbestimmung hin zur Mitwirkung, jetzt noch durch Änderungen aus dem SPD-Vorschlag zu einer Mitbestimmung an bestimmten Stellen, was durchaus sinnvoll ist. Wir gehen dort mit.

Wir gehen auch mit bei der Erweiterung des Initiativrechts bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie haben dort auch Regelungen im Gesetzentwurf ausgeweitet. Wir denken, auch das macht wirklich Sinn.

In unserem Sinne ist auch die Änderung bei der Polizei, dass man bei den Regelungen von Umsetzungen unter Wechsel der Dienststelle von mehr als drei Monaten etwas mehr Entgegenkommen zeigt. Auch das ist eine alte Forderung der Polizeigewerkschaft. Ich denke, das macht Sinn.

Der letzte Punkt, den ich namentlich an dieser Stelle erwähnen möchte, ist die Staffelung bei ganz großen Behörden, wo es einfach bundesweit inzwischen andere Wege gibt, wo das abgeglichen ist auch mit anderen Ländern, dass es vielleicht nicht mehr so sinnvoll ist, eine Hürde von 3.000 Personalstellen zu wählen, sondern dort ein Stück weit zurückzugehen.

An der Stelle muss man sagen, das Konnexitätsprinzip hat Berücksichtigung gefunden. Die Landesregierung wird das Geld an die zwei Kommunen, die betroffen sind, und nicht an das ZDF und andere große Behörden, Universitätsklinik Mainz und Universität überweisen.

Ich denke, das zeigt das Spektrum dessen, was vorgelegt worden ist. Ich betone noch einmal, das sind die Dinge, die noch von vor zehn Jahren auf dem Weg waren. Ich glaube, es macht Sinn, das, was ein Stück weit verfassungsrechtlich vorgegeben war, voranzubringen. Viele Dinge sind in den letzten Jahren beklagt worden. Da sind Klärungen erfolgt. Man konnte das eine oder andere gefahrlos nachbessern.

Engagierte und hoch motivierte Mitarbeiter sind gerade in Zeiten – das sage ich auch für die CDU-Fraktion –, in denen es vielerlei Veränderungen gibt, die auf die Beschäftigten zukommen, wichtig. Outsourcing ist ein solcher Begriff, den man nennen muss. Es gibt auch andere Veränderungen, technologischer Art, die die Mitarbeiter sehr stark betreffen. Man muss das notwendige Handwerkszeug für die Personalräte zur Verfügung stellen, um diese Situationen gut zu meistern.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie machen es mir relativ schwer, darauf zu antworten. Das ist im Parlament eigentlich üblich. Wer sich an frühere Zeiten erinnert, als wir über Polizeifragen gesprochen haben, erinnert sich an andere Duelle als die, die sich jetzt gerade hier abspielen. Ich glaube, an der Stelle, an der es keiner Kontroverse bedarf, sollte man sie auch nicht künstlich hochziehen.

Wir beschäftigen uns jetzt noch einmal mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes, das vor einigen Monaten eingebracht worden ist. Auch bei der Grunddiskussion ist nur die abweichende Meinung der FDP deutlich geworden, weil sie nicht damit einverstanden ist, dass das, was wir den Personalräten noch zusätzlich geben können, ihnen auch gegeben werden soll. Sie sehen dafür keinen Grund. Das mag eine Position sein. Wir vertreten sie nicht, und offensichtlich die CDU auch nicht.

Wir haben auf die Anhörung im Innenausschuss abgehoben. Da ist deutlich geworden, dass insbesondere die Erwartungen der DGB-Gewerkschaften viel weitergingen. Sie hatten ein bisschen die Auffassung, man könne unser Verfassungsgericht austesten, ob es tatsächlich an seiner alten Rechtsprechung festhält. Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe des Gesetzgebers, so etwas zu tun, es sei denn, die Rechtsprechung ändert sich grundsätzlich. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Deswegen werden wir so etwas nicht machen.

Die Anhörung hatte – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – natürlich auch ein Ergebnis. Das ist üblicherweise bei Anhörungen so. Nachdem wir uns die Argumente insbesondere der Personalräte der Sparkassen angehört haben, haben wir gesagt, es gibt einige Punkte, bei denen Änderungen sinnvoll sind, ohne dass diese die Dienststelle auf der einen Seite zu stark belasten und auf der anderen Seite aber den Personalräten und damit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst neue bzw. weitere Möglichkeiten bieten. Sie haben sie kurz aufgezeigt.

Ich will die Punkte kurz selbst ansprechen. Das ist beispielsweise die Erhöhung der Zahl der Freigestellten bei bestimmten Größenordnungen. Ich verstehe oft die Diskussion dort nicht. An der Stelle, an der es freigestellte Betriebsräte gibt, haben es die Arbeitgeber, hier die Dienststellen, viel leichter, als wenn sie keine Freigestellten haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich muss Sie jetzt auch korrigieren, Personalräte!)

– Personalräte, Entschuldigung.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kohnle-Gros, so ungerecht ist die Welt, Sie haben es aufmerksam korrigiert.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich passe auch auf!)

Der MP korrigiert es später noch einmal.

Die Diskussion über die Freistellung wird nach meiner Auffassung oft in die falsche Richtung geführt. Gerade Dienststellen mit Freigestellten haben es deshalb leichter, weil sie schwierige Probleme mit diesen Leuten gut durchsprechen können und diese die Umsetzung mit dem Personal entsprechend begleiten können.

Ein weiterer Punkt, bei dem wir die Öffnung weiter vorgenommen haben, ist das Initiativrecht. Darauf haben Sie kurz abgehoben. Das ist ein Recht, das eigentlich in den letzten Jahrzehnten ein bisschen vernachlässigt worden ist. Auch die Beschäftigten und ihre Personalräte machen Entwicklungen mit und wollen ihre Erfahrungen auf dem Dienstplatz in die Behörde einbringen. Das ist durch die Erweiterung des Initiativrechtes bei Maßnahmen zur Erleichterung des Arbeitsablaufes möglich.

Ein nicht ganz unbedeutender, aber nicht ins Auge springender Punkt ist, dass wir bei der Wochenfrist von dem Begriff „Wochenfrist“ weggegangen und auf sechs Tage gegangen sind. Wir haben oftmals das Problem, dass in einer Woche ein Feiertag liegt. Das verkürzt die Frist um ein Fünftel, um einen Tag. Jetzt sind dort die Werktage. Das ist das, was die Gewerkschaften angesprochen haben und das geändert werden soll.

Ein weiterer Bereich, der von der Kollegin Frau Kohnle-Gros angesprochen worden ist, ist das Recht der Sparkassenpersonalräte. Darüber haben wir schon sehr viel diskutiert. Darauf habe ich schon hingewiesen. Wir haben es nicht so ganz einfach vor dem Hintergrund einer bestimmten Rechtsprechung. Wir sind dort nicht frei in unseren Entscheidungen. Wir waren der Auffassung, dass die Mitwirkung einen Schritt in die richtige Richtung bzw. eine Verbesserung darstellt, aber dass ein Teil dessen, was bisher bei der Mitwirkung vorgesehen war, durchaus einer Mitbestimmung zugeführt werden kann, zumal dann, wenn es sich nicht um eine verbindliche Entscheidung handelt, sondern die letzte Entscheidung beim obersten Dienstherrn liegt. Das ist bei Sparkassen oftmals der Verwaltungsrat. Ich glaube, dass ist hier ein Schritt, der von den Personalräten gewünscht worden ist, und zwar nicht deswegen, weil sie dadurch mehr

Macht haben, sondern weil sie es für ihre Aufgabe als wichtig betrachten.

Man muss schauen, um welchen Bereich es sich handelt. Da geht es um Auslagerung von Arbeit. Es ist nicht so, dass es so etwas bei den Sparkassen nicht gibt. Wer im Verwaltungsrat sitzt, weiß, dass die Diskussion über die Auslagerung von Arbeiten, beispielsweise Bearbeitung von Konten, durchaus üblich ist. Ich meine, die Beschäftigten sind davon sehr stark betroffen. Deswegen halten wir es für richtig, dass hier eine Mitbestimmung eingeführt wird. Gleiches gilt bei der Bewertung von Dienstposten.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage ganz kurz zwei Sätze zu dem Wunsch nach einem Landespersonalrat. Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Es gibt keine Dienststelle Landesregierung, und dann gibt es auch keinen Landespersonalrat. Ich glaube, das ist völlig logisch. Ähnliches gilt bei den Sparkassen, die den Wunsch hatten, einen gemeinsamen Gesamtparkassenpersonalrat zu bekommen. Das lässt sich unterhalb der gesetzlichen Regelung sehr gut machen. Dabei soll es bleiben.

Abschließend denke ich, wir haben ein Gesetz, das einen rechtlichen Rahmen darstellt. Mehr ist es nicht. Diesen Rahmen auszufüllen, ist Aufgabe der Dienststellen und der Beschäftigten mit ihren Personalräten. Ich glaube, da sind wir in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg, den wir hiermit weiter verbessern wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung – so steht es auch in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf –, dass sich das bisherige Landespersonalvertretungsgesetz in seinen Strukturen bewährt hat. Wenn es sich bewährt hat, warum müssen wir es dann erweitern? Ich bin sehr froh, dass wenigstens im Vorfeld die Erweiterung des Initiativrechtes herausgenommen wurde. Das hätte wirklich bedeutet, dass wir keine Dienststellenleiter oder sonstiges Führungspersonal mehr gebrauchen können. Wir hätten es faktisch abschaffen können.

Die Stärkung der Mitbestimmung gerade im Fall einer Nichteinigung, auch so, wie es jetzt hier im Gesetzentwurf vorgesehen wird, bringt die Frage mit sich, was dann erfolgt. In Zukunft erfolgt dann der Anruf der paritätisch besetzten Einigungsstelle mit einem unparteiischen Vorsitzenden. So steht es im Gesetz. Alle aufgenommenen Mitbestimmungsangelegenheiten führen – das kann man an diesem Beispiel sehr deutlich sehen – zu immer mehr

Bürokratie. Immer mehr Bürokratie ist immer weniger Transparenz und ist in der Folge oft eine kritische Anschauung der Beschäftigten, dass diese sich zwar zunächst einmal – – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Ja, Herr Ministerpräsident, die fühlen sich zunächst einmal stärker vertreten.

(Ministerpräsidenten Beck: In dieser Logik ist Demokratie Bürokratie!)

– Nein, das ist nicht wahr, Herr Ministerpräsident.

Wenn ich etwas zu kompliziert gestalte und die Beschäftigten merken, dass es nicht mehr vorangeht, weil man zu keiner Entscheidung mehr kommen kann, dann ist das kontraproduktiv auch im Sinne der Beschäftigten.

(Beifall der FDP)

Deswegen sind wir seitens der FDP-Fraktion der Meinung, dass es in Zukunft zwar mehr Rechte gibt, aber ob es in Zukunft mehr Zufriedenheit geben wird, wage ich zu bezweifeln. Im Übrigen sind die Ausdehnung von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen und die Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu nennen. Ich möchte hinzufügen, dass die Personalratsmitglieder und die Personalvertretungen finanziell angemessen ausgestattet sein müssen. Mehr freigestellte Personalvertretungen werden zu mehr Kosten in nicht zu beziffernder Höhe führen.

So steht es in den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir nicht mittragen. Wir können der Landesregierung in diesem Fall auch keinen Blankoscheck ausstellen. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Bruch hat das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Beratungen. Das Landespersonalvertretungsgesetz ist schon eine Rechtsmaterie, in die man sich hineindenken muss, weil es um viele Fragen geht, die materiell, aber auch formell zu lösen sind. Von daher gesehen denke ich, wir haben hier doch – wenn man das insgesamt sieht – eine gute Weiterentwicklung unseres bisherigen Gesetzes vorgelegt.

Um was geht es? – Die Ziele des Gesetzentwurfs waren, den Spielraum zur Steigerung der Kompetenzen der Personalräte weiter auszubauen, gleichzeitig aber auch

den Frieden auf der Dienststelle und auch das Zusammenarbeiten auf der Dienststelle nicht zu erschweren, sondern das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit sowohl in den Vorschriften als auch dann im Leben umzusetzen.

Ich denke, wenn man die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sieht – die Mitbestimmung und das schon erwähnte Initiativrecht –, dann haben wir hier mit dem neuen Initiativrecht etwas erreicht. Herr Abgeordneter Auler, so weit, wie sie gehen, geht es ja nun nicht, sondern es geht um die Erweiterung des Initiativrechts auf organisatorische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich denke, beide Vorredner – die Vorrednerin Frau Abgeordnete Kohnle-Gros und der Vorredner Herr Abgeordneter Pörksen – haben das begründet und gut ausgeführt, warum es notwendig ist, dass wir diesen Weg gehen. Es gibt nicht mehr die Zeit vor 1950 und nicht mehr die Zeit vor 1970, sondern wir haben heute andere Entwicklungen im Personalbereich, aber auch in den Dienststellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist über die Anhörung der Verbände gesprochen worden. Ich denke, es war gut, dass die Anhörung stattgefunden hat. Immerhin 30 bzw. 31 von 86 Vorschlägen haben wir eingearbeitet. Durch die Veränderungen, die die Beratungen im Innenausschuss ergeben haben, gab es eine Verbesserung oder eine Veränderung – je nachdem, wie Sie das sehen, ich sehe es als eine Verbesserung zugunsten der Personalvertretungen – auf nunmehr über 40, nämlich 42 Veränderungen zu dieser entsprechenden Anhörung. Zieht man die Beschlussempfehlung des Innenausschusses heute mit hinzu, dann kommen wir auf 50 Veränderungen und Verbesserungen. Von daher gesehen sehen Sie auch, dass die Landesregierung offen in diese Diskussion gegangen ist. Sie war nicht abgeschlossen, sondern wir haben Vorschläge gemacht und auch die Vorschläge aus den Verbänden, von den Gewerkschaften, aber auch aus den Personalräten, aufgenommen.

Orientierungsmaßstab für uns war die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes und die Wahrung der Balance der Belange der Personalvertretungen und der Arbeitgeber. Auch das haben wir zu vertreten, weil wir das auch sind.

Ich denke, dass die Änderungen, die uns im Innenausschuss und im Rechtsausschuss vorgelegt worden sind – ich habe schon darauf hingewiesen –, zu begrüßen sind.

Über die Sparkassenpersonalräte ist oft gesprochen worden. Es ist auch schon kritisch hier in diesem Hause diskutiert worden. Ich bin heute froh, dass wir doch einen breiten Konsens – wie ich es heute empfinde – feststellen können. Wir haben drei Zugeständnisse seitens der Landesregierung gemacht, wenn Sie mir das so gestatten: die Verringerung der Mitwirkungstatbestände zugunsten der Mitbestimmung, die Aufhebung der Einschränkung der Zustimmungsverweigerung und die Umstellung der Äußerungsfrist auf Werktage. – Herr Abgeordneter Pörksen, Sie haben das erwähnt. Ich denke, dass damit der Frieden auf der Dienststelle und die Zufriedenheit der Beschäftigten gefördert werden.

Auch der Polizeibereich mit diesen drei Monaten – Frau Kohnle-Gros, Sie hatten auf diese drei Monate hingewiesen – war immer schon ein Gesprächspunkt der Personalräte, die gerne die Mitbestimmung dort haben wollten. Ich denke, dass wir das nun der Mitbestimmung unterwerfen, macht es für die Dienststellen schon etwas einfacher, aber manchmal auch etwas schwieriger. Damit müssen Sie umgehen. Ich denke, von daher gesehen ist das auch in Ordnung.

Es gab ein geteiltes Echo, wie immer im Leben. Der Gesetzentwurf brachte der Landesregierung und dem Parlament meines Erachtens viel Lob bei den Gewerkschaften ein. Bei den Arbeitgebern gab es da und dort Grummeln und Hinweise, dass man im kommunalen Arbeitgeberverband durchaus Probleme sieht. Aber insgesamt habe ich den Eindruck gehabt – auch wenn ich die Intensität der Hinweise aufnehme –, dass man eigentlich doch zufrieden war, die Funktionsfähigkeit und Effektivität der Verwaltung und der Dienststellen im Blick hatte und damit auch vonseiten der Arbeitgeber dies so vom Partnerschaftsprinzip her sieht.

Ich will es mit diesen Worten bewenden lassen. Ich denke, das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit muss über dem Ganzen stehen, sonst ist das beste Gesetz nicht viel wert.

Herzlichen Dank für die Beratung.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/4933 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

(Ramsauer, SPD: Gegen eine ruhende Stimme!)

– Okay.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4466 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP und eines Unabhängigen angenommen.

(Abg. Billen, CDU, lehnt den Gesetzentwurf ebenfalls ab. –

Ramsauer, SPD: Ist der wirklich unabhängig?)

– Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe das einmal so formuliert. Lassen Sie das bitte einmal so im Raum stehen. Vielleicht können wir uns im Ältestenrat dann einmal einigen, wie wir das künftig formulieren.

Ich rufe die Punkte **8 und 9** der Tagesordnung auf:

Erstes Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4488 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/4934 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4940 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/4955 –

Zweites Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4489 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 15/4935 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/4961 –

Zunächst kommen wir zur Berichterstattung durch den Abgeordneten Matthias Lammert und danach durch den Abgeordneten Michael Hüttner. Grundredezeit ist 10 Minuten je Fraktion.

Herr Kollege Lammert hat das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 29. April 2010 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Erstes Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform“ – Drucksache 15/4488 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten. In der 36. Sitzung am 10. Juni 2010 hat der Innenausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der CDU und FDP, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Jetzt hat der Kollege Hüttner ebenfalls als Berichterstatter das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform – Drucksache 15/4489 – wurde ebenfalls am 29. April in diesem Hause beraten und an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 6. Mai 2010, in der 36. Sitzung am 10. Juni 2010, in der 37. Sitzung am 29. Juni 2010 und in seiner 38. Sitzung am 26. August 2010 beraten. In der 36. Sitzung hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 2. September 2010 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Beilstein für die CDU-Fraktion.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viereinhalb Jahre sind nun ins Land gegangen, seit der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine große Kommunal- und Verwaltungsreform angekündigt hat. Heute stellen wir fest, es ist ein Minireformchen geworden. Das, was uns die Landesregierung vorgelegt hat, ist keine Verwaltungs- und Kommunalreform, sondern eine kommunale Vergewaltigungsreform.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Das eigentliche Ziel, nämlich nachhaltige Strukturen und eine Verbesserung der Finanzsituation, wird damit jedenfalls nicht erreicht. Das sehen wir so, das sehen die Gutachter so, und das haben die Fachleute in der Anhörung so gesehen. Nur die Landesregierung und die SPD wollen das nicht so sehen.

(Vizepräsident Bauchhage übernimmt den Vorsitz)

Seitens der CDU waren wir immer zu Gesprächen bereit.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Sie haben nicht nur einen schlechten Sprachgebrauch, sondern auch ein schlechtes Gedächtnis!)

Es ist dokumentiert, dass wir dazu aufgefordert haben. Auch die Einschaltung der Gutachter war unsere Idee und ist auf unsere Initiative zurückzuführen. Unsere Position war in der Angelegenheit von Anfang an klar und ist bis heute unverändert. Es muss alles auf den Prüfstand; es darf keine Tabus geben. Die SPD und die Landesregierung haben aber immer wieder versucht, diese Haltung der CDU als eine Verweigerungshaltung darzustellen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Das wurde auch durch die Gutachter untermauert.

(Beifall der CDU)

Die Gutachter haben das Fehlen eines Gesamtkonzepts und einer umfassenden Aufgabenkritik konstatiert. Das können Sie nicht abstreiten, weil es festgeschrieben steht. Auch die Anzuhörenden haben unsere Position untermauert.

(Ministerpräsident Beck: In Stein gemeißelt!)

Ich erinnere an die Anhörung des Präsidenten des Landesrechnungshofs, der erklärt hat, dass bei isoliert geplanten Fusionen der Verbandsgemeinden keine nennenswerten Einsparungen zu erwarten sind. Im Übrigen erinnere ich auch an eine kürzlich stattgefundenen Sitzung des Innenausschusses, bei der es um die kommunale Finanzsituation ging. Innenminister Bruch hat erklärt, den Städten gehe es sehr schlecht, den Landkreisen gehe es auch schon schlecht, aber den Verbandsgemeinden gehe es noch einigermaßen gut. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das so ist, weshalb setzt man dann jetzt die Axt bei den Verbandsgemeinden an?

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Axt?)

Ich erwähne auch die Haltung der kommunalen Spitzenverbände. Hierzu gehört insbesondere das jüngste Schreiben des Landkreistages vom Juni dieses Jahres, das von Herrn Landrat Hirschberger (SPD) unterzeichnet wurde. Er sagt, es spreche alles dafür, die beiden Gesetzentwürfe zur Vermeidung schwerer Präjudizen für das weitere Verfahren zurückzustellen und in der neuen Legislaturperiode wieder neu zu beginnen. Das ist eine ganz klare Aussage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das heißt nichts anderes als, stoppt den Unfug, der hier gemacht wird – das gilt insbesondere für die Zwangsfusionen –, und fangt nach der Wahl neu an. Ich meine, das wäre der richtige Weg. Im Moment laufen sehr viele

Gespräche, und es werden Gutachten erstellt. Das alles braucht seine Zeit.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es macht keinen Sinn, Druck durch Zwangsfusionen auszuüben. Aus diesem Grund haben wir auch einen Änderungsantrag eingebracht. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, mit dem die Passage über die Zwangsfusionen herausgenommen wird, würden Sie zeigen, dass Sie die Menschen ernst nehmen. Das haben Sie bisher nämlich nicht getan.

Wahrscheinlich wird jetzt das Argument der Bürgerbeteiligung kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerbeteiligung war sehr schnell entzaubert. Auch hierzu wird in dem Gutachten ein deutliches Wort gesprochen. Das, was die Menschen dort vorgetragen haben, findet sich leider nicht in den Gesetzentwürfen wieder.

Ich erinnere auch an die Demonstration, die heute in der Nähe des Landtags stattgefunden hat.

(Unruhe der SPD)

Es war noch nicht einmal möglich, dass die Menschen vor dem Landtag demonstrieren durften. Dieses Recht hat man ihnen genommen. Hier stellt man sich eben nicht.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Wer hat denn die Busse bezahlt?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das Erste Landesgesetz ablehnen. Es fehlt ein Gesamtkonzept. Zwangsfusionen sind mit uns nicht zu machen.

Wir können auch dem Zweiten Landesgesetz nicht zustimmen; denn es ist wirklich nicht das Papier wert, auf dem es steht. Ursprünglich waren es 64 Punkte. Jetzt ist es auf etwas über 40 Punkte zusammengeschrumpft.

(Pörksen, SPD: Wie bitte? Nicht mal zählen können Sie!)

Jetzt sind wir einmal ganz ehrlich: Das, was übriggeblieben ist, hat kaum noch Substanz.

Einen Punkt nenne ich noch einmal ganz besonders: Es wird auch die Axt an die Kompetenzen der Ortsgemeinden angelegt.

(Hartloff, SPD: Wo denn das?)

Das ist der letzte Punkt, weshalb wir sagen, da gehen wir nicht mit. Wir machen keine Flickschusterei mit. Wir werden diese Gesetze ablehnen.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Erst verweigern, dann kleinreden und dann demonstrieren!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Noss von der SPD-Fraktion.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war eben der Meinung, ich bin im falschen Film. Das, was Frau Beilstein mit markigen Worten beschrieben hat, ist in der Form auch nicht nur annähernd so gelaufen. Frau Beilstein, Sie sollten Theaterschriftstellerin werden. Dort hätten Sie eine große Zukunft.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Die jetzigen kommunalen Strukturen bestehen seit etwa 40 Jahren.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Sind Sie jetzt einmal ruhig. Sie haben genug geschwätzt.

Bei der damaligen Kommunalreform haben die CDU mit Ministerpräsident Kohl und die SPD vertrauensvoll zusammengearbeitet. Man hat nach Wegen gesucht, wie man das Ganze vernünftig stemmen kann. Heute sind wir davon meilenweit entfernt. Die CDU hat sich von Anfang an jeglicher Zusammenarbeit entzogen, Frau Beilstein. Zu einem Zeitpunkt, als noch niemand – weder der Ministerpräsident noch Minister noch irgendein Abgeordneter – wissen konnte, wie die Reform aussehen sollte, gab es bereits erste Presseerklärungen der CDU, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle, in denen klipp und klar gesagt wurde: Wir sind dagegen. Wir wissen zwar noch nicht gegen was, aber wir sind dagegen. – Das sagt doch alles über das aus, was Sie wollten.

(Zuruf der Abg. Frau Beilstein, CDU)

Sie haben gesagt, Sie haben die ganze Zeit versucht mitzuarbeiten. Sie haben aber permanent Hürden aufgebaut. Sie haben der SPD laufend irgendwelche Stöckchen in der Hoffnung hingehalten, dass wir drüberspringen. Ich sage ganz klar, wir sind auch um der Sache willen über manche gesprungen, aber irgendwann ist eine Grenze erreicht, an der wir sagen, das geht nicht.

(Beifall der SPD)

Bis zum heutigen Tag ist uns kein Konzept der CDU-Fraktion bekannt. Dabei muss ich eindeutig die CDU im Ganzen in Schutz nehmen;

(Bracht, CDU: Sie wollen auch nichts wahrnehmen!)

denn die Kommunalpolitiker der CDU sehen das wesentlich anders als Sie. Sie und die Kommunalpolitiker der CDU sind zwei Paar Schuhe. Bei Ihnen ist die Verwaltungsreform unten angekommen. Wir haben beispielsweise in Cochem einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Dort ist mittlerweile die erste Fusion gelaufen.

(Licht, CDU: Rein freiwillig, Herr Kollege!)

Herr Baldauf, wenn Sie sagen, diese Kommunalreform will niemand, empfehle ich Ihnen, einmal mit den Men-

schen zu reden und sie zu fragen, was sie davon halten. Die würden Ihnen nämlich sagen, was los ist.

(Baldauf, CDU: Das kann ich Ihnen sagen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Beilstein, auch durch die Gutachten von Herrn Professor Dr. Ziekow und von Herrn Professor Dr. Hesse wird das bestätigt, was gelaufen ist. Im Hesse-Gutachten ist beispielsweise die Aussage enthalten, die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen seien prinzipiell zielführend und angemessen. Das widerspricht dem, was Sie eben ausgeführt haben. Herr Professor Dr. Ziekow sagt, aus der Gesamtbewertung heraus lasse sich der Schluss ziehen, dass die verfolgten Ziele mit der Verwaltungsreform erreicht werden könnten. Die überwiegende Zahl der Gebietskörperschaften sei mit den erfolgten Aufgabenveränderungen einverstanden. Auch das deckt sich nicht mit dem, was Sie sagen.

Die Kommunalpolitiker wissen, warum wir eine neue kommunale Verwaltungsreform brauchen. Die demografische Entwicklung, sich ändernde Rahmenbedingungen, die Situation der öffentlichen, speziell der kommunalen Haushalte, die Möglichkeiten, Verwaltung neu zu definieren – eGovernment, wobei wir das erst am Anfang der Bewegung stehen –, sowie all diese Entwicklungen erfordern, dass wir handeln.

Dabei ist es für uns ganz wichtig, Bürgernähe und Bürgerservice nicht zu verschlechtern, sondern zu verbessern, und das bürgerschaftliche Engagement soll erhalten bleiben. Dies ist insbesondere in den Ortsgemeinden in großem Ausmaß erhalten, und wir stärken die Ortsgemeinden. Die Allzuständigkeit der Ortsgemeinden bleibt bestehen, und es ist nicht so, wie Sie es sagen, die Ortsgemeinden würden geschwächt werden. Neue Verbesserungen und die Optimierung der kommunalen Aufgabenverlagerung wird nachher Kollege Pörksen erläutern. Getreu dem Motto „Nah bei den Menschen, für die Menschen“ haben wir ein bundesweit einzigartiges, einmaliges, noch nie da gewesenes Bürgerbeteiligungsmodell gewählt. Wir haben ein offenes Verfahren, das den Bürger von Anfang an eingebunden hat und nicht wie sonst, möglich erst am Schluss, um irgendwelche Dinge abzunicken.

Wenn ich sage, neun Regionalkonferenzen mit rund 2.500 Teilnehmern, fünf Bürgerkongresse mit rund 800 Teilnehmern, sechs Planungszentren mit 150 Teilnehmern, eine landesweite Telefonumfrage mit 10.000 beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, die etwa 30 Minuten pro Bürger in Anspruch nahmen, und eine Befragung, dann frage ich Sie, Frau Beilstein: Woher bekommen Sie Ihre Einschätzung, dass diese Bürgerbeteiligung eine Farce darstellt? Das ist an Dekadenz und an Nicht-wahrnehmen-wollen nicht zu überbieten. Hier sollten Sie vielleicht die Broschüre, die das Innenministerium herausgegeben hat, mit der Überschrift „Verlässlich. Verantwortlich. Bürgernah“ durchaus lesen. Sie würden vielleicht einiges dabei erkennen.

Viele Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind im Gegenteil zu dem, was Herr Baldauf heute äußerte, auch in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Ich habe in der Schnelle der Zeit einige Punkte aufgeführt: Steige-

rung der Effizienz der Aufgabenerledigung, Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Kommunen, Schaffung neuer Gebietsstrukturen, Zusammenlegung von Landkreisen und Verbandsgemeinden, Zusammenlegung nicht allein nach der Einwohnerzahl, sondern weitere Kriterien hinzufügen, sachgerechte Kombination zur Änderung der kommunalen Gebietsstruktur.

Die geplanten Erleichterungen im Bereich der Bürgermitwirkung wie Reduzierung der erforderlichen Quoten, Wegfall Positivkatalog und andere sind Ausfluss dessen, dass wir erkannt haben, dass die Bürger mitarbeiten wollen; man muss sie nur lassen. Ich glaube, die Bürgermitwirkungen bei der Kommunalreform haben dies eindrucksvoll unterstrichen.

(Beifall der SPD)

Wenn uns dann der Verein „Mehr Demokratie“ bescheinigt, dass wir ein ordentliches Reformpaket in Bezug auf Bürgermitwirkung auf den Weg gebracht haben, spricht dies durchaus für die Bürgerbeteiligung.

Auch Herr Baldauf äußerte sich vor einiger Zeit bezüglich der Bürgerbeteiligung bei der KVR und meinte, je mehr die Verwaltungsreform am Bürger angesiedelt sei, desto besser sei dies. Da hat er sicherlich recht. Wenn dann aber die CDU-Fraktion bei der anschließenden Haushaltsberatung die Mittel, die für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung vorgesehen sind, streichen will, so macht das deutlich, dass hier eine große Doppelzüngigkeit herrscht und man nicht alles ernst nehmen darf,

(Licht, CDU: Was sie so machen!)

was gesagt wird.

(Beifall der SPD)

Die neuen optimierten kommunalen Strukturen sollen mindestens 20 Jahre halten. Bei der Prüfung, ob Veränderungsbedarf besteht, sind verschiedene Kriterien – Einwohnerzahl, Zahl der Ortsgemeinden, Flächengröße, Wirtschafts- und Finanzkraft, aber auch historische Bindungen – zu berücksichtigen. Leider wird allzu oft und allzu häufig lediglich auf die Einwohnerzahl abgestellt. Hier ist es sicherlich so, dass die Gutachter fordern, hier statt 12.000 Einwohnern bei den Verbandsgemeinden 13.000 bis 15.000 besser zugrunde zu legen. Aber das ist in einem zweiten Schritt durchaus noch zu beheben.

Wenn Frau Beilstein dann sagt, dass Zwangszusammenlegungen nicht geeignet sind, um finanzielle Aspekte für die Kommune zu erreichen, so zitiere ich aus dem Gutachten von Herrn Professor Junkernheinrich. Der schreibt: „Es gibt somit deutliche Hinweise, dass auf der Verbandsgemeindeebene größere Einheiten angestrebt werden sollten.“ Es ist deutlich, „dass auf der Verbandsgemeindeebene weit überdurchschnittliche Kosten der Leistungserbringung mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Verbandsgemeindegröße und einer ausgesprochen negativen Bevölkerungsentwicklung korrespondieren. Diese Konstellation ‚klein, teuer, schrumpfend‘ ist insofern problematisch.“ Darüber hinaus: Auch freiwillige Maßnahmen können als flankierende Maßnahmen einer

kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform durchaus sinnvoll sein. Allerdings zeigt die Erfahrung in anderen Ländern, dass Instrumente, die ausschließlich auf Freiwilligkeit setzen, in der Regel keine vollwertige Alternative zu einer ganzheitlichen Struktur darstellen. –

Das heißt also, irgendwann kommt der Zeitpunkt, zu dem zu entscheiden ist. Diesen Zeitpunkt werden wir ergreifen. Wenn uns Herr Baldauf Mutlosigkeit vorwirft, wir haben ganz bewusst den Bürgern klaren Wein eingeschenkt.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Günther?

Abg. Noss, SPD:

Ich bin im Moment sowieso knapp in der Zeit. Der kann nachher sowieso fragen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir haben darüber hinaus vor der Kommunalwahl den Bürgern deutlich gemacht, wo wir Bedarf sehen, dass Gebietszusammenlegungen erfolgen. Wir haben die Kommunen benannt. Das Ergebnis ist so gewesen, dass davon nicht die CDU profitiert hat, sondern wir von den Bürgern, auch in den betroffenen Kommunen, eindrucksvoll bestätigt bekommen haben, dass wir den richtigen Weg gehen. Ich glaube, das macht deutlich, dass da keineswegs Mutlosigkeit herrscht, wie Sie es eben beschrieben haben.

Wir haben die Verwaltungsreform in verschiedene Dinge gegliedert. Wir haben jetzt einen ersten Schritt gemacht, und in einem zweiten Schritt werden wir schauen, wie es mit den Landkreisen weitergeht. Wir werden an die kreisfreien Städte herangehen und überlegen müssen, wie wir dort günstiger gestalten und vor allen Dingen wie wir die Stadt-Umland-Problematik vernünftig hinbekommen; denn dort gibt es große Probleme, die uns noch treffen werden.

Die CDU sagt: Die Reform geht zu weit. – Vorhin sagte sie, sie ginge nicht zu weit. Die FDP sagt: Sie geht nicht weit genug. – Von daher glaube ich sagen zu können: Wir haben den goldenen Mittelweg gewählt, und das ist wahrscheinlich der richtige Weg. Die Gutachten und die betroffenen Verbände sowie die Bürgerinnen und Bürger geben uns auf diesem Weg recht.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den CDU-Ortsverband Hamm an der Sieg, also aus meinem Landkreis. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Auler von der FDP-Fraktion.

Abg. Auler, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in dieser Frage der kommunalen Gebietsreform bringt es, glaube ich, nichts, wenn wir jetzt einen Nebenkriegsschauplatz eröffnen. Ich als Vertreter der FDP-Fraktion hätte mir sehr gewünscht, dass wir hier einen gemeinsamen Konsens gefunden hätten, dieses wichtige Thema gemeinsam angegangen wären, gemeinsam durchgezogen und wirklich ordentliche Ergebnisse gehabt hätten.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das hätte dem Land am meisten gebracht.

Vier Jahrzehnte ist die letzte kommunale Verwaltungsreform her. Damals wurden 163 Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz gegründet, die auch heute alle noch bestehen. Die damalige zentrale Aufgabe der Verbandsgemeinden war, eine ordentliche Wasserver- und -entsorgung herzustellen und die Bürger entsprechend zu versorgen. Eine herausragende Aufgabe war und ist es auch bis heute, Dienstleister der zu ihrer Gebietskörperschaft gehörenden Gemeinden zu sein.

Ich glaube auch – das muss man heute sagen, auch wenn Verbandsgemeinden oft kritisiert werden und wir von Fusionen und Abschaffung reden –, die Verbandsgemeinden haben diese Aufgaben mit ihren kommunalen Räten vor Ort in den letzten 40 Jahren hervorragend erledigt.

Aber wir haben in den letzten 40 Jahren auch Entwicklungen gehabt, die zu großen Unterschieden innerhalb der Verbandsgemeinden geführt haben. Wir haben bei den 163 Verbandsgemeinden die kleinste mit Neumagen-Dhron mit weniger als 6.000 Einwohnern und die größte in Montabaur mit fast 40.000 Einwohnern. Das sind beachtliche Unterschiede und ist schon der erste große Fingerzeig, dass Veränderungen durchgeführt werden müssen.

Wir haben aber auch in Rheinland-Pfalz eine demografische Entwicklung. Wir werden immer weniger und, was natürlich noch bedrohlicher für die Verwaltungsabläufe ist – für die Menschen ist es sehr schön –, wir werden immer älter. Das belastet die Verwaltungsabläufe natürlich erheblich, so schön es ist, dass Menschen älter werden und länger gesund bleiben.

Das führt aber auch dazu, dass sich die finanzielle Basis der Verbandsgemeinden grundlegend verändert hat und gravierend verändern wird. Wenn wir eine weitere und zunehmende Verschuldung in den Verbandsgemeinden verhindern wollen, müssen wir handeln, und zwar nicht gestern, sondern jetzt und erst recht nicht morgen.

(Beifall der FDP)

Ich nehme für die FDP in Rheinland-Pfalz in Anspruch, dass unser damaliger Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauckhage 2005 das Thema mit einer Kommunal- und Verwaltungsreform angestoßen hat. Das war auch sehr gut. Ich bin froh, dass sich alle Parteien nach der Landtagswahl 2006 dieses Themas angenommen haben und die Landesregierung heute einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Sie wissen, was wir gefordert haben. Sie werden verstehen, dass uns der erste Gesetzentwurf zur Gebietsreform nicht weit genug geht. Wir haben viele Gespräche geführt und in den gemeinsamen Gesprächen Gutachter beauftragt. Wir haben uns mit den Gutachten beschäftigt. Wir und auch die Gutachter haben festgestellt, dass es zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber dieser weitergehen sollte. Die FDP fühlt sich insofern unterstützt, weil wir immer gesagt haben, wir sollten Verbandsgemeinden, wenn ich es jetzt nur einmal an der Einwohnerzahl festhalte, mit mindestens 15.000 Einwohnern haben.

Wir fühlen uns von den Gutachtern bestätigt. Von diesen ist mir immer sehr deutlich ein Satz im Ohr. Diese haben nämlich kleine Verbandsgemeinden in der heutigen Zeit wie folgt beschrieben, nämlich schrumpfend und teuer. Das sind zwei ganz maßgebliche Faktoren, die wir berücksichtigen müssen.

Umso mehr hätte es sich die FDP-Fraktion gewünscht – dafür haben wir immer gekämpft –, dass die kleinen kreisfreien Städte mit in die Kommunal- und Verwaltungsreform einbezogen werden und man die wichtige Stadt-Umland-Problematik löst. Ich nenne das Beispiel Budenheim vor den Toren von Mainz.

Wenn man all das mit einbezogen und auch Verbandsgemeinden mit mindestens 15.000 Einwohnern geschaffen hätte, würden wir heute gerade bei den Verbandsgemeinden über den Erhalt von etwa 80 Verbandsgemeinden in der Zukunft sprechen. Das wäre das gewesen, was sich die FDP sehr gewünscht hätte.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden deswegen auch seitens der SPD-Fraktion und der Landesregierung nachvollziehen können, dass wir diesem ersten Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich in der nächsten Legislaturperiode jeder, der politische Verantwortung tragen wird, dafür einsetzen muss, eine Kommunal- und Verwaltungsreform so durchzuführen, dass sie effektiv und effizient ist. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

Wir kommen zum Zweiten Landesgesetz, der sogenannten 64-Punkte-Liste. Wir haben vieles in dieser Liste kritisiert. Ich möchte an die SPD-Fraktion einen kleinen Dank sagen. Ich habe mich sehr über die konstruktiven Gespräche gefreut, die wir in aller Sachlichkeit führen konnten. Wir haben uns über die verschiedenen Aufgabenverlagerungen ausgetauscht, ob rauf oder runter, was die Verwaltungsebenen anbelangt. Ich bin sehr froh, dass fast die ganze Polizeigeschichte von der Liste gestrichen wurde.

Ich freue mich, dass man den Bereich Waffenbehörde nunmehr doch bei den Landkreisen lässt und nicht den Verbandsgemeinden überträgt, weil wir sonst ein Vielfaches mehr an sachkundigem Personal gebraucht hätten. Es ist schön, dass das Jagdrecht dort bleibt, wo es ist, und die obere Wasserbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde bleibt. Zu nennen sind auch die Güterverkehrsangelegenheiten. Es gibt noch einige Punkte mehr, aber diese fünf Punkte, die ich genannt habe, waren für uns sehr wichtig. Deswegen habe ich sie beispielhaft genannt.

Damit kommen sie nicht nur unseren Wünschen, sondern auch den Wünschen der einzelnen kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, der Berufsvertretungen und allen entgegen. Es hat mich sehr gefreut, dass wir zu dieser Einigung kamen. Ich kann Ihnen sagen, dass die FDP-Fraktion dem zweiten Gesetzentwurf zustimmen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP –
Eymael, FDP: Sehr gut!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pörksen von der SPD-Fraktion.

(Baldauf, CDU: Endlich einmal jemand,
den man versteht!)

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zur Vorrednerin der CDU. Die Unsinnigkeit ihrer Ausführungen wird allein dadurch bewiesen, dass sie behauptet hat, hier würde die Axt an die Ortsgemeinden gelegt. Es war von vornherein festgelegt, dass die Ortsgemeinden im Bestand erhalten bleiben. Das war eine Vorgabe.

(Beifall bei der SPD)

Daran können Sie sehen, mit welcher falschen Argumentation Sie Ihre Obstruktionspolitik begründen. Ich glaube, das können wir Ihnen nicht durchlassen.

Ich komme zur Frage der sogenannten 64er-Liste. Sie kennen alle die Vorgeschichte und wissen, wie schwierig es ist, sich über Fragen der Zuständigkeitsverlagerung zu einigen. Wir haben mit unheimlich viel Widerständen zu tun. Das haben wir auch hier verspürt. Ich glaube, vor diesem Hintergrund – –

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Pörksen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Günther von der CDU-Fraktion?

Abg. Pörksen, SPD:

Bei einer Minute Redezeit wird das ein bisschen knapp. Ich weiß aber nicht, was er fragen will. Lassen Sie ihn fragen. Bitte schön, fragen Sie ruhig.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Abgeordneter Günther, Sie haben das Fragerecht.

Abg. Günther, CDU:

Herr Abgeordneter Pörksen, Sie hatten eben gesagt, dass Sie die Axt nicht an die Ortsgemeinden legen.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Dann frage ich Sie: Wie ist das zu verstehen, dass es jetzt mit einfacher Mehrheit möglich sein wird, Gemeinden Fremdenverkehr, Tourismus und Wirtschaftsförderung abzunehmen?

Abg. Pörksen, SPD:

Ja, ja, Sie können aufhören. Ich kenne die Frage.

Abg. Günther, CDU:

Nein, nein.

Abg. Pörksen, SPD:

Ich habe keine Zeit hier. Ich kann Ihnen gleich dazu eine Antwort geben.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Pörksen, Herr Günther ist noch am Fragen.

Abg. Günther, CDU:

Ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Abg. Pörksen, SPD:

Ich will jetzt antworten.

Abg. Günther, CDU:

Damit entmachten Sie die Gemeinden.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege Günther, Sie müssten sich einmal im Gemeinde- und Städtebund mit dieser Frage auseinandersetzen. Dann wüssten Sie sehr schnell, welche Antwort

Sie von den meisten bekommen. Das ist ein Kampf für bestimmte Ortsgemeinden, die das nicht hergeben wollen.

Das ist aber keine Frage der grundsätzlichen Haltung der Ortsgemeinden, welche ein Unsinn. Es gibt durchaus Gründe, es dort zu lassen, und es gibt Gründe, es auf die Verbandsgemeinden hochzuziehen. Das ist völlig richtig. Aber das sollen sie vor Ort entscheiden. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich komme zurück zur 64er-Liste. Wir haben uns in den Diskussionen sehr darum bemüht, das aufzugreifen, was in den Anhörungen gesagt worden ist. Ich mache es bald nicht mehr mit, dass wir Diskussionen führen und zu einem Ergebnis kommen, um uns nachher sagen zu lassen, ha, ha, es war nichts. Das machen Sie nicht mehr so oft mit uns. Das macht deutlich, dass es Ihnen nicht um entscheidende Veränderungen, sondern im Grund genommen darum geht, dass Sie etwas, was vernünftig ist, wieder zerstören wollen.

Das macht keinen Sinn. Das können Sie vielleicht noch bis zum 27. März nächsten Jahres tun. Dann müssen Sie sich auch als Opposition wieder auf einen anderen Weg begeben. Ich hoffe, dass Sie bis dann etwas klüger geworden sind. Ich erwarte es zwar nicht, aber ich hoffe es zumindest.

In der 64er-Liste sind wichtige Punkte enthalten, die nach der Diskussion verändert worden sind. Herr Kollege Auler hat sie dankenswerterweise angesprochen. Dazu zählt einmal die Frage der Kontrolle des fließenden Verkehrs außerhalb von Ortschaften. Wir sind der Auffassung, es soll so bleiben, wie es ist. Die Verbandsgemeinden können sie behalten, wenn sie wollen und es beantragt haben. Ansonsten bleibt es aus vielerlei guten Gründen bei der Polizei.

Ein weiterer Bereich, der eine Rolle gespielt hat, war die Verlagerung im Bereich des Wasserschutzes und die Verlagerung bei den Jagdbehörden. Auch darüber haben wir diskutiert. Das ist im Grunde genommen bereits mit dem Jagdgesetz geregelt. Deswegen bedurfte es keiner neuen Regelung mehr. Auch die Überwachung kleinerer Baustellen wird genannt.

Wir werden immer die Diskussion haben, wenn es um die Frage der Veränderung geht. Natürlich ist es richtig zu überlegen, ob es Sinn macht, Aufgaben zu verlagern, die nur einen kleinen Teil eines Arbeitsbereichs ausmachen. Auf der einen Seite macht es Sinn, weil uns dies näher an das Geschehen heranbringt, auf der anderen Seite macht es keinen Sinn, weil man die Fachleute nicht hat und diese nur zu einem kleinen Teil damit beschäftigen kann.

Diesen Streit werden wir immer wieder haben. Ich meine, die 64er- oder 60er-Liste ist keine Endaufgabe, sondern sie wird uns ständig beschäftigen.

Nur, heute beweist sich wieder, was ich – ich bin jetzt fast 20 Jahre im Parlament – in 20 Jahren erlebt habe,

wenn es um einschneidende, in die Zukunft gerichtete Veränderungen geht.

(Glocke des Präsidenten)

Dann ist die CDU nie dabei.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Günther von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Günther, CDU:

Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Ich bin schon etwas verwundert, nachdem ich den Abgeordneten Noss und den Abgeordneten Pörksen gehört habe.

Zuerst einmal Herr Abgeordneter Noss. Sie reden groß vom Bürgerwillen. Wir haben den Bürger gefragt. Dann frage ich mich, wie ist es zu verstehen, wenn heute 500 bis 600 Bürger sich extra auf den Weg nach Mainz gemacht haben, um dort ihren Unmut rüberzubringen,

(Zurufe von der SPD)

wenn erstens die Bannmeile – – –

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Kollege Günther, Sie müssen sich auf den Abgeordneten Pörksen beziehen. Das ist der entscheidende Punkt bei einer Kurzintervention. Ich bitte Sie darum.

Abg. Günther, CDU:

Ich beziehe mich darauf.

Wie ist es dann zu verstehen, dass Sie es verweigern, – –

Vizepräsident Bauckhage:

Sie beziehen sich eben nicht darauf.

Bitte schön.

Abg. Günther, CDU:

– – diesen Bürgern heute entgegenzutreten. Das hat nichts mit Bürgerwillen zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Herr Abgeordneter Pörksen, das Zweite ist, Sie reden davon, dass den Ortsgemeinden nichts abgenommen wird. Bisher ist es machbar, dass, wenn die Ortsge-

meinden es wollen, Fremdenverkehr, Tourismus und auch die Wirtschaftsförderung freiwillig an die Verbandsgemeinden übergeben werden können. Das, was Sie jetzt machen, ist etwas ganz anderes. Die Verbandsgemeinden können mit einfacher Mehrheit über die Köpfe der Ortsgemeinden entscheiden, dass ihnen das abgenommen wird. Das ist etwas ganz anderes. Da haben Sie überhaupt nicht den Kontakt zu den größeren Gemeinden gehabt, die es auch betrifft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb nehmen Sie sich ein bisschen zurück in dieser Sache, dass Sie nicht an die Ortsgemeinden gehen. Hier ist ein Schlag gegen die Ortsgemeinden. Das sage ich auch als Bürgermeister einer großen Gemeinde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Zur Erwidern erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege Günther, zum ersten Teil sage ich nichts, weil das mit meinen Ausführungen überhaupt nichts zu tun gehabt hat.

Zum Zweiten. Ich finde es schon ein parlamentarisch merkwürdiges Verhalten, erst eine Frage zu stellen, damit die Zeit des Redners zu verkürzen und anschließend in gleicher Sache eine Kurzintervention zu machen.

(Zurufe von der CDU)

Das können Sie so machen. Ich spreche es Ihnen gar nicht ab. Aber ein merkwürdiges Verhalten ist es auf alle Fälle. Ich würde so etwas nicht machen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Aber jetzt zu dem Thema.

(Zurufe von der CDU)

– Sie sind offensichtlich schon in Bierlaune. Es gibt doch erst später was zum Trinken. Was soll das jetzt hier?

Das Thema, mit dem Sie sich gerade beschäftigt haben, der Fremdenverkehr – – – Es gab eine Zeit, zu der waren Sie noch gar nicht kommunalpolitisch tätig, da hat man schon darüber gestritten. Man hat sich darauf geeinigt, dass die Verbandsgemeinderäte – nicht ich, Sie vielleicht; ich bin nicht im Verbandsgemeinderat; da wissen Sie nichts davon – dann, wenn sie es aus strukturpolitischen Gründen für richtig halten, es tun können. Es ist heute in größeren Verbänden richtig. Wir reden im Fremdenverkehr doch nicht mehr von Verbandsgemeinden, sondern wir reden von Regionen. Da wollen Sie die

kleinste Zelle mit einem Zaun umgeben. Welch ein Unsinn!

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wir eröffnen den Verbandsgemeinden die Möglichkeit auch dann, eine Ortsgemeinde wie meinetwegen die berühmte Ortsgemeinde Guntersblum, die aus anderen Gründen schon einmal berühmt gewesen ist oder war, zu überstimmen, wenn sie aufgrund von Erkenntnissen aus dem Fremdenverkehr der Meinung sind, das sollte bei der Verbandsgemeinde gemacht werden.

(Zurufe von der CDU)

Das halten wir für den richtigen Weg. Dann sorgen Sie für die Mehrheiten in Ihren Verbandsgemeinden. Dann bleibt es bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Werte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort erteile, will ich noch einmal feststellen, die Frage der Banneile war eine Entscheidung des Präsidenten, und die haben wir gefälligst zu respektieren. Das ist Stil des Hauses.

(Pörksen, SPD: Von Stil verstehen die
sowieso nichts!)

Herr Innenminister Karl Peter Bruch hat das Wort.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die zweite Beratung von zwei wichtigen Gesetzen, die die rheinland-pfälzische Landschaft im Bereich der Kommunen verändern werden.

Ich bedanke mich bei allen, die mitgewirkt haben, seien sie dafür, seien sie dagegen, dies aus dem schlichten Grund, weil all dies für uns einen Erkenntnisgewinn gehabt und uns weitergebracht hat.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, warum wir diese Kommunal- und Verwaltungsreform eigentlich machen.

Herr Kollege Auler hat es in ein paar Sätzen gesagt. Ich sage es ein bisschen weiter.

Seit einigen Jahren erleben wir eine demografische Entwicklung, auf die der Ministerrat sehr früh eingegangen ist. Auf Hinweis des Ministerpräsidenten hat damals die Koalition aus SPD und FDP mehrtägige Veranstaltungen im Bereich des Ministerrats durchgeführt – ich war damals Staatssekretär –, um festzustellen, wohin uns die demografische Entwicklung führt. Neben dem Thema „Gut leben im Alter“ und neben unserer ganzen Schulpolitik war die Frage ein Thema, wie gehen wir mit

den Kommunen, den Erfahrungen und den Erwartungen um, die darin liegen, dass wir weniger werden. Das wird nicht sehr dramatisch sein. Wir werden älter sein. Das wird sehr viel schneller und sehr viel mehr an Zahlen sein. Die Menschen werden aus dem Produktionsprozess ausscheiden. Wir werden weniger jung sein. Es wird eine Technologie innerhalb der Verwaltung und des wirtschaftlichen Lebens geben, die völlig anders sein wird, als sie noch vor fünf Jahren war. So schnelllebig ist nämlich die Zeit.

Von daher war klar, wir müssen uns dieser Frage öffnen. Nun kommt das, worüber ich immer wieder staune. Damals waren alle Fraktionen im Landtag – es waren vier – der Meinung, es ist richtig. Es ist richtig, dass wir eine Kommunal- und Verwaltungsreform brauchen, und zwar innerhalb der Verwaltung, um zu schauen, wo sind die Aufgaben und was machen die Kommunen, um uns der kommunalen Gebietskulisse zu nähern. Das war die Ausgangsposition.

Damals gab es in der CDU genau diese Meinung. Sie ist vor jeder Veranstaltung des Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetags verkündet worden. Das ist unbestritten. Dann kam die Regierungserklärung nach der Wahl des Ministerpräsidenten, und dann gab es dieses Abrücken nach dem Motto, mal schauen, wohin sich das entwickelt, zumindest vonseiten der CDU. Das ist schade, weil die CDU eine große Kommunalpartei ist und viele Mitglieder im Bereich der Kommunen hat. Sie stellt auch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Von daher gesehen ist es das, was mich in dieser Sache ärgert.

Und nun beleidigt es – entschuldigen Sie bitte – meine Intelligenz, wenn ich den Antrag lese, den Sie heute eingebracht haben:

(Fuhr, SPD: Das merken die aber nicht!)

„Der vorliegende Gesetzentwurf zum Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform erfüllt die Ansprüche an eine zukunftsweisende Konzeption nicht. Die notwendige Reihenfolge einer Aufgabenkritik, Funktionalreform (...)“

Wissen Sie, was wir gemacht haben? – Wir haben genau dies gemacht. Wir haben zuerst eine Aufgabenkritik gemacht.

(Widerspruch von der CDU)

Wenn Sie intelligent gewesen wären – entschuldigen Sie, wenn ich das so böse sage –, dann hätten Sie gesagt, sie ist nicht ausreichend. Aber zu sagen, es gibt überhaupt keine, ist falsch. Es gibt eine, und die war am Anfang auch nicht ausreichend. Das haben wir festgestellt. Sie kennen doch die 33er-Liste. Wir sind zurückgegangen und haben diese Aufgabenkritik expressis verbis durchgeführt. Dann kommt immer wieder dasselbe. Ich erlebe es da und dort bei Funktionären der CDU, seltsamerweise nicht bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass gesagt wird, da ist nichts gemacht worden.

Ich erinnere daran, was diese Landesregierungen seit 1994 an Veränderungen hatten: Abbau von Ministerien, Veränderung der Landesforstverwaltung, Aufbau von Landesbetrieben, Katasterverwaltung, Veränderung der Mittelbehörden mit Riesenproblemen, wo sie draußen gestanden und demonstriert haben.

All das hat die Landesregierung, die Koalition, damals hinbekommen. Von daher war klar, dass dieser Mittelbau nicht mehr zur Diskussion steht. Wir haben ihn verändert. Jede Veränderung, die weiter gefordert wird, hat nur einen Sinn, zu sagen, wir wollen überhaupt nicht mitmachen. Das ist die Situation.

(Pörksen, SPD: So ist es! Vorwand!)

Nichts anderes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser Aufgabenkritik haben wir gesagt, jetzt müssen wir einen Weg gehen und die Bürger beteiligen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich war da sehr skeptisch.

Ich war lange Bürgermeister gewesen. Ich habe 1969 und 1974 die Einführung der Verbandsgemeinden und die Veränderung der Gemeindeordnung mitgemacht, als es zum ersten Mal Bürgerversammlungen gab. Ich habe diese Bürgerversammlungen bis zum Erbrechen durchgeführt und festgestellt, am Schluss hat keinen mehr interessiert, was wir über den Haushalt geredet haben, sondern nur das, was um Anliegerbeiträge ging. Dann kamen die Leute.

Ich war da sehr skeptisch. Wir haben das dann gemacht.

Jetzt schweife ich ein bisschen ab, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich war für den Ministerpräsidenten am Montag in Berlin bei einer Tagung im Reichstag. „Meine Meinung zählt“ hieß diese Tagung und ist von der Staatskanzlei, von uns, von der SPD-Bundestagsfraktion und von einem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Bundestags veranstaltet worden. Dort waren über 200 fachlich interessierte Bürgerinnen und Bürger und Professoren.

Wissen Sie, was die wollten? Die wollten von uns wissen, wie wir diesen Weg der Bürgerbeteiligung, der einmalig ist in der Bundesrepublik Deutschland, mit den Planungszellen, mit den Bürgerkongressen und mit der Umfrage gegangen sind, wie wir das gemacht haben und wie das Ergebnis war. Ich kann Ihnen sagen, unisono war dort die Meinung, das ist eine herausragende und besonders gute Darstellung gewesen, die ihr da gegeben habt. Ihr habt das hervorragend gemacht.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen das einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Nun hat Frau Beilstein, die ich sehr schätze, mir erzählt, dass die kommunalen Spitzenverbände dort Bedenken haben. Wissen Sie, dass mein größter Verbündeter im Moment der Gemeinde- und Städtebund in dieser Frage

ist? Haben Sie schon einmal mit Herrn Manns geredet? Kennen Sie seine Rede, die er vor Räten hält? Da sagt er: Wir sind zu klein, wir müssen uns verändern. –

Nun ist diese Landesregierung noch eine, die daran festhält. Das habe ich dann auch für diese Landesregierung in dieser Anhörung im Bundestag gemacht. Er hat gesagt, wir sind klein, weil da ein Professor war, der gesagt hat: Schafft doch die ganzen Ortsgemeinden ab, die kosten doch nur Geld. 2.358 – was wollt ihr damit?

Ich habe ihm einmal klargemacht, dass wir, wenn wir über Ehrenamt und über Entwicklung einer Gemeinde und einer Region reden, dann natürlich diese Ortsgemeinden brauchen.

Herr Abgeordneter Thomas Günther, wenn Sie sich mit der Frage Fremdenverkehr und Wirtschaftsförderung und der Frage, ob das allein eine Ortsgemeinde macht, beschäftigt hätten, wären Sie automatisch zu der Antwort gekommen, dass man größere Verbände braucht.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Natürlich, Nierstein allein kann nie die Region darstellen, niemals. Natürlich brauchen wir eine qualifizierte Mehrheit, weil das, was Sie als Errungenschaft genannt haben, natürlich nicht gilt, weil es fast nie zu einer Änderung kommt. Ich habe doch die Situation, dass dann auf einmal geklagt wird. Ortsgemeinden klagen ein, dass sie den Fremdenverkehr machen würden. Fragen Sie einmal in Kyllburg, was dort los ist.

Entschuldigen Sie bitte, die Zeit ist vorbei. Prüfen Sie einmal die künftige Entwicklung Ihrer Gemeinde. Mehr sage ich dazu nicht.

(Noss, SPD: Lohnt sich auch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten sehr gern den Hinweis der FDP aufgenommen und auch über die kleinen kreisfreien Städte gesprochen. Natürlich hätten wir auch gern weiter über die Landkreise geredet.

Nur eines habe ich festgestellt, dass allein schon die Frage, wie Verbandsgemeinden künftig zusammengeführt werden sollen, den Minister und diejenigen, die im Innenministerium die Vorarbeit zu leisten haben, schon völlig überfordert.

Ich kann Ihnen den Plan zeigen, den können wir Ihnen auf den Tisch legen. Dann sind wir uns alle innerhalb von zwei Stunden einig, was wir eigentlich machen können. Aber dann wird das Chaos erst losgehen, weil wir gar nicht wissen, was örtlich eigentlich zusammengehört und -geführt werden muss.

Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir machen eine Freiwilligkeitsphase. Wir müssen diejenigen, die wir benennen, auch auffordern können, dass sie sich fragen: Wo wollen wir hin? Was können wir tun? Das haben wir getan.

Die Freiwilligkeitsphase endet 2012. Wenn jetzt einer von Zwang redet, dann empfehle ich ihm, er möge sich

nach Niedersachsen begeben, um mit meinem geschätzten Kollegen Schünemann zu reden, liebe Frau Beilstein. Er macht im Moment das Gleiche – Entschuldigung, das sage ich jetzt einmal – wie ich und hat mir vor einem Jahr etwa gesagt: Wir machen das alles freiwillig. – Da habe ich gesagt: Wunderbar, toll. Sobald du es fertiggebracht hast, sagst du mir Bescheid. –

Er hat mir jetzt Bescheid gegeben. Er hat die Freiwilligkeit eingestellt. Er macht es jetzt so wie wir. Er gibt einen Endtermin aus und sagt, dann werde ich entscheiden, also das Parlament, dann werden wir einen Entscheidungsvorschlag vorlegen, um es einmal so zu sagen. Das wird genauso gehen, weil eines klar ist, bei aller Freiwilligkeit müssen Sie beachten, dass es da viele Interessen gibt, und zwar nicht nur das Interesse der Allgemeinheit und nicht nur das Interesse, dass man zu einer anderen Größenordnung kommen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erste Landesgesetz enthält, wenn Sie so wollen, die Experimentierklausel, die Bürgerbegehren und -entscheide. Auch das habe ich im Bundestag vorgetragen. Da sind wir mittlerweile gut, da waren wir in den Quoren nicht so gut. Das muss man einfach sehen. Ich denke, das ist in Ordnung.

(Beifall der SPD)

Zu der Frage des Zweiten Landesgesetzes, wissen Sie, auch das ärgert mich. Ich war auch einmal in der Verwaltung, ich saß auch einmal im Verbandsgemeinderat und im Kreistag. Als die Fachleute kamen, die früher einmal die EDV bei uns einrichten wollten und gesagt haben, wir machen ihnen eine tolle EDV, da war ich hellauf begeistert, weil ich mich für Technik immer begeistere. Ich habe nur festgestellt, die können das gar nicht.

Das ist mittlerweile meine Erfahrung in dem ganzen Bereich, dass es sehr schwierig ist, das Leben und die Verwaltung tatsächlich darzustellen. Das heißt, wir haben keine statische Entwicklung, wir haben eine dynamische Entwicklung, eine Entwicklung, die immer weiterführt.

Wir reden zurzeit über die Telefonnummer 115. Wissen Sie, was das für die Verwaltung bedeutet, Herr Abgeordneter Günther? Dass Sie innerhalb von 24 Stunden eine belastbare Antwort zu geben haben, wenn Sie einer anruft.

(Zurufe von der CDU –
Schweitzer, SPD: Das ist bei Thomas Günther normal!)

Das könnte dem Herrn Wilke passieren. Das muss aber nicht immer richtig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher erleben wir eine Situation, wo wir nicht sagen können, die Verwaltung wird so und so aussehen, sondern sie wird sich in dieser Form immer weiterentwickeln.

Ich denke, wenn ich heute gefragt werde, wo war denn der Herr Bruch bei diesen Demonstrationen heute, dann

muss ich sagen, ich war sehr beeindruckt. Es waren – so wird mir gesagt – 152, die dort demonstriert haben.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist aber hoch gegriffen!)

Das mache ich nicht klein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich war in jeder Verbandsgemeinde. Ich habe in jeder Verbandsgemeinde Bürgerversammlungen mitgemacht. Ich habe Rede und Antwort gestanden in Guntersblum, in Wolfstein, in Wallhalben, in Maikammer. Sie werden sich wundern, ich bin in allen Veranstaltungen mit Beifall verabschiedet worden.

(Licht, CDU: Das ist Höflichkeit!)

– Herr Abgeordneter Licht, ich sage das ja nicht so hin.

(Licht, CDU: Ich sage es auch nur salopp!)

Dann muss ich mir nicht sagen lassen, ich muss auch noch dorthin, wo Trillerpfeifen sind. Das muss ich mir nicht antun.

Da ich gesagt habe, ich nehme es durchaus ernst, weiß ich aber auch, wer dort demonstriert hat und wer in den Bürgerversammlungen ist und wer das Wort ergreift.

Wir waren gerade an der Mosel. Wer das Wort ergriffen hat, waren natürlich die Räte, die Räte, die noch in der Verbandsgemeinde sind, das erlebt haben und Ähnliches mehr und natürlich an ihrer Entwicklung hängen. Ich kann das ja verstehen.

Tatsache ist aber auch, dass wir eine Zukunftslösung brauchen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, die Zukunftslösungen haben wir skizziert. Ich denke, es wird weitergehen, wir werden nicht aufhören können in der Frage: Wie sieht die künftige Verwaltungslandschaft aus? Wie sieht künftig die innere Verwaltung aus? Das wird eine immerwährende Aufgabe sein.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion on top noch drei Minuten.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf von der CDU-Fraktion.

Abg. Baldauf, CDU:

Wir müssen noch ein bisschen mehr haben, ich habe ja keine fünf Minuten geredet.

Vizepräsident Bauckhage:

„On top“ habe ich gesagt, Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Reform, und eine Reform hat es in sich, dass man etwas nicht nur anders macht, sondern dass man es besser machen will.

(Beifall der CDU)

Ich habe jetzt gerade eben bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Bruch vernommen, ein Grund für diese Reform sei die demografische Situation gewesen. Richtig, die ist in solchen Reformvorhaben immer zu beachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann bekommen wir heute ein Gesetz vorgelegt, bei dem es um die Frage der Profiltiefe, des Waffenrechts und der Frage von Verbandsgemeindezusammenlegungen, die effizient arbeiten, geht. Dann möchte ich Sie einmal fragen, wo denn hier die Zukunftsperspektive im demografischen Faktor zu sehen ist, lieber Herr Bruch. Ich sehe die nicht, wenn man solche Grundlagen macht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Für uns waren die Gespräche sehr wichtig.

Verehrter Herr Kollege Hoch, Sie können immer so toll zitieren, wer was wann wie mit welcher Beteiligung gemacht hat. Ich könnte Ihnen nun vorlesen, wie oft ich in dieser Sache aktiv geworden bin: erstmalig 2007, als Sie mich vorher überhaupt noch nicht angehört hatten, dann wieder bei der Frage der Beauftragung von Gutachten und bei vielen anderen Dingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Union haben in den letzten vier Jahren dauernd versucht, den Faden aufzunehmen, um eine gemeinsame Linie hinzubekommen, aber genau das ist nicht geschehen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Ramsauer, SPD: So lernt man, wie man die
Dinge auf den Kopf stellt! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Im Übrigen sage ich Ihnen, Ihnen fehlt der Mut. Die Reform wird 2006 von Herrn Ministerpräsidenten Beck angekündigt, und Sie haben eine absolute Mehrheit. Warum machen Sie denn keine große Reform, wenn Sie es sich doch angeblich trauen? – Sie tun es deshalb nicht, weil Sie selbst Angst haben

(Beifall bei der CDU)

und weil Sie festgestellt haben – meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das Entscheidende, und das haben Sie richtig gesagt, Herr Minister Bruch –, wir sind die Kommunalpartei. Wir wissen, was vor Ort von den Bürgern gewünscht und benötigt wird, und die haben wir in diesem Zusammenhang auch gefragt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich finde es herrlich: Nun kommt Herr Bruch und sagt, er habe eine Aufgabenkritik gemacht. – Wir kehren die Treppe zuerst einmal oben.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass eine Aufgabenkritik die Rahmenkriterien Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe haben muss.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, hören Sie ruhig zu. Wir kommen gleich zu Ihren Behörden.

Eine Aufgabenkritik bedeutet aber auch, dass ich jede Behörde darin einbeziehe. Herr Ministerpräsident, dann beginne ich bei Ihrer Ebene. Wir haben einen Negativkatalog vorgelegt bekommen von sage und schreibe vier Punkten, was auf Landesebene einzusparen ist. – Dabei hat man die Ministeriellen selbst gefragt, was sie gern eingespart hätten. Man hat also die Frösche gefragt, ob man den Sumpf austrocknen soll. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dieser Ebene so zu verfahren, ist Ihre Aufgabenkritik, und die teilen wir an dieser Stelle nicht.

(Beifall der CDU)

Danach ging es gleich weiter. Als nächstes wollten wir auch die Mittelbehörden mit einbeziehen. – Herr Ministerpräsident, daraufhin haben Sie persönlich gesagt, dies sei nicht vorgesehen; denn man habe in Regierungszeiten mit der FDP schon eine Reform durchgeführt.

(Ramsauer, SPD: So ist es!)

Als Herr Kollege Schnabel im Innenausschuss dann einmal Herrn Minister Bruch gefragt hat, welche Effizienz diese Reform nach sich gezogen hat und welche Einsparungen erfolgt sind, kam von Ihnen, Herr Minister Bruch, zur Antwort: Das würde mich auch einmal interessieren. –

Danach ging es weiter. Daraufhin haben Sie eine Bürgerbeteiligung gemacht. Dazu haben Sie Funktionsträger eingeladen. Bürger als Funktionsträger! – Die haben Ihnen sogar applaudiert!

(Frau Schmitt, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das stimmt
doch gar nicht! Das ist doch Unsinn! –
Weitere Zurufe von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Danach haben Sie weitere Bürger eingeladen, weil Sie gemerkt haben, dass es zu wenige sein könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und nun kommt das Entscheidende. – Nah bei de Leut'. – Wenn ich mir heute die Punkte, die auf dieser Tagesordnung stehen, anschau, frage ich mich tatsächlich, was daran „nah bei de Leut'“ ist, wenn man alle Vorschläge, die von ihnen kommen, zu 90 % überhaupt nicht berücksichtigt und einfach abbügelt. – Das ist dann die Reform, die Sie vorlegen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Frau Abg. Brede-Hoffmann, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut weh, aber es ist eben keine Reform. Es tut weh. Wir stellen uns etwas anderes vor, und dazu hatten wir die Hand gereicht. Wir hatten zusammen Gutachter zu der Frage beauftragt, wie man das evaluiert. Ich muss Ihnen nicht sagen, was die Gutachter gesagt haben. Sie sind nämlich unserem Weg gefolgt. Wir haben von Anfang an gesagt: Lassen Sie uns bei der Freiwilligkeit beginnen, und lassen Sie uns danach, wenn die Freiwilligkeitsphase vorbei ist, eine Evaluation durchführen, wie es völlig normal und richtig ist, um zu schauen, ob das, was man tut, Sinn gemacht hat.

Aber nein, es soll mit dem Holzhammer verfahren werden. Zwangsfusionen sind vorgesehen, nichts anderes ist das. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu möchte ich nur sagen, mit der Union wird es keine Zwangsfusionen geben, nicht in dieser Form. Dies ist eine Reform mit Verfallsdatum. Wenn wir im nächsten Jahr regieren, werden wir das anders machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Ah! –
Ramsauer, SPD: Sie werden nicht regieren,
und Frau Klöckner wird Sie ablösen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße zunächst Besucherinnen und Besucher im Landtag von Rheinland-Pfalz, und zwar das Mainzer Landtagsseminar. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Hartloff von der SPD-Fraktion.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, ich möchte nur ein paar Anmerkungen zu Ihrer Rede machen.

(Zuruf von der SPD: Was war das? Eine Rede?)

Sie war vollmundig, ja, aber bei der Kommunalreform nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. – Das ist die CDU im Lande.

(Beifall bei der SPD)

Etwas mit Verantwortung mitzutragen, das war mit Ihnen zu keinem Zeitpunkt vernünftig möglich. Ich könnte über eine Legion von Gesprächen berichten, in denen Sie sich dazu nicht aufraffen konnten.

Natürlich ist es auch nur ein Teilmoment, dabei zu sagen: „Es soll alles freiwillig geschehen, dann evaluieren wir möglichst: fünf bis zehn Jahre“, um dann zu sehen, was wir weitermachen, und zum Schluss vollmundig anzukündigen, wenn wir regieren, setzen wir das alles um. –

Selbst zu kleinen Schritten waren Sie nicht gemeinsam in der Lage. Selbst bei den letzten Beratungen zu Fragen der 64er-Liste war es nicht anders. – „Das ist Zusammenarbeit!“ – Ja, wir haben es gemacht, vielleicht nicht so, wie es alle Wissenschaftler konsequent und noch umfassender aus ihrer Perspektive heraus beurteilen.

(Zuruf von der CDU: Keiner!)

Wir haben es unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Beteiligten getan, so, wie wir Reformen in Rheinland-Pfalz gestalten, und dies mit einer vorbildlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, wie es kein Bundesland bislang gemacht hat, weder mit Planungszellen noch mit Bürgerkongressen. Herr Minister Bruch hat soeben berichtet, wo er sich überall den Diskussionen und Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern gestellt hat.

Man kann sicherlich kritisieren, dass nun nicht alles auf einen Schlag erfolgt und es nicht ganz so umfassend ist, wie man es in den 70er-Jahren gemeinsam in diesem Parlament getragen hat. Dieses gemeinsame Handeln war aber in diesem Fall nicht zu erlangen, und deshalb ist es ein kleinerer, ein erster, aber ein wichtiger Schritt, wie wir unsere kommunale Situation den heutigen Gegebenheiten anpassen. Dem werden in der nächsten Legislaturperiode sicher weitere Schritte folgen, und dies wird, wenn es nach der SPD geht, auch wieder im Zusammenwirken mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Dann werden wir eine weitere gute kommunale Entwicklung in Rheinland-Pfalz mit vielen Beteiligten erreichen. Dafür steht die SPD, und dies tut sie mit diesen beiden Gesetzen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/4940 – ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der CDU – Drucksache 15/4955 – ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4488 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 15/4961 – ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4489 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 15/4961 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf.

**Erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/4567 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/4929 –**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Haus hat mit Beschluss des Landtags vom 27. Mai 2010 den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. Dort ist der Gesetzentwurf beraten worden.

Die SPD-Landtagsfraktion empfiehlt die Zustimmung, die CDU- und die FDP-Landtagsfraktion empfehlen die Ablehnung.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich bitte um Wortmeldungen. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krell für die SPD-Fraktion. Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sachverhalt, über den wir heute diskutieren, also dieser Gesetzentwurf, ist Ihnen bekannt. Es geht darum, im Rahmen des Hochschulpaktes II Gelder zur Verfügung zu stellen, und zwar rund 120 Millionen Euro in das Sondervermögen, das das Land Rheinland-Pfalz für „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ bereitgestellt hat, zusätzlich zu überführen.

Hintergrund ist, dass wir in den Jahren 2011 bis 2015 zusätzlich von rund 20.000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern auszugehen haben. Diesen Anfängerinnen und Anfängern wollen wir ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglichen. Insofern glaube ich, ist es in diesem Haus unstrittig, dass der Hochschulpakt II eine sinnvolle Angelegenheit ist. Wir als SPD-Fraktion schlagen vor, mit diesem Gesetzentwurf diese 120 Millionen Euro von den insgesamt 400 Millionen Euro bis 2013 in das Sondervermögen zu überführen.

Der Grund dafür ist, dass wir den Hochschulen im Land eine verlässliche Perspektive bieten wollen. Damit stellen wir den Hochschulen – das möchte ich nochmals ausdrücklich erwähnen – in diesem Zeitraum unter dem Strich gesehen nicht mehr Geld zur Verfügung, als im Hochschulpakt II ohnehin geplant war. Aber wir geben den Hochschulen jetzt die verlässliche Perspektive, dass das Geld bereitgestellt ist und so möglichen negativen Unwägbarkeiten wie der Haushaltssituation in Bund und Land entzogen ist.

Insbesondere die CDU wirft uns in aller Regelmäßigkeit vor, wir würden die Situation an unseren Hochschulen schönfärben. Worauf sich das gründet, weiß ich nicht. Ich denke, unsere Hochschulen machen eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Aber Schönreden tun wir nicht. Vielmehr ist es wahr, dass wir gerne noch viel mehr in diesen Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre investieren würden. Aber die schwierigen finanziellen Spielräume lassen es kaum zu.

Ebenfalls ist es so – dafür danke ich der Landesregierung in diesem Zusammenhang ausdrücklich –, dass wir hier in Rheinland-Pfalz nicht darüber reden, dass das Sparen im Bildungsbereich kein Tabu sein dürfe. Im Gegenteil, Bildung, in diesem Fall Hochschulbildung, wird nach wie vor nach besten Möglichkeiten von der Landesregierung unterstützt. Auch wir leisten mit diesem Gesetz, das wir heute verabschieden wollen, einen Beitrag, weil es nämlich ein verlässliches Signal für unsere Hochschulen ist.

(Beifall bei der SPD)

In der Diskussion ist ein ziemlich fragwürdiger Vorwurf aufgetreten, auf den ich noch einmal eingehen möchte. Wenn es erlaubt ist, zitiere ich den Kollegen Rosenbauer wörtlich aus dem Plenum vom 27. Mai dieses Jahres: „Es ist ein Haushaltstrick, weil Sie nächstes und übernächstes Jahr Probleme mit den Schulden bekommen, die Sie aufnehmen müssen. Da werden wir genau hinschauen“, hat er gesagt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Richtig! –
Schreiner, CDU: Richtig zitiert!)

– Richtig, okay. Dann vielen Dank für diese Zustimmung. Da möchte ich Ihnen einmal Folgendes sagen: Wenn Sie davon ausgehen, dass diese Landesregierung – sie sagen Sie – im nächsten Jahr 2011 und im Jahr 2012 Schulden ausgleichen muss, die sie dann aufnehmen müsste, dann ist das jetzt schon von Ihnen, Herr Generalsekretär, ein frühes Eingeständnis der Wahlniederlage.

(Beifall bei der SPD –
Ministerpräsident Beck: Das ist ein
vernünftiger Mann!)

– Ja, so kann es gehen.

Ich möchte aber zwei andere Punkte ansprechen. Herr Schreiner, auch Sie haben zugestimmt. Das ist schon eine bemerkenswerte Tatsache. Zu dem Sachverhalt an sich möchte ich aber anmerken, Sie behaupten, es sei ein Haushaltstrick. Aber belegen tun Sie ihn nicht.

Gewiss, das Sondervermögen ist keine alltägliche Angelegenheit. Aber es ist ein legitimes und auch transparentes Instrument, um finanzielle Angelegenheiten zu regeln. Das Haushaltsrecht sieht es auch vor.

Sie haben mir bei der ersten Beratung vorgeworfen, die finanziellen Aspekte gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt zu haben. Das mag vielleicht sein, aber es liegt daran, dass es gar nicht so viel dazu zu sagen gibt, weil es uns vor allen Dingen auf etwas grundlegend anderes ankommt.

Wir werden mit der Übertragung der genannten Summe den Hochschulen unseres Landes für die kommenden Jahre eine verlässliche Perspektive zur Umsetzung des Hochschulpaktes II geben. Nicht allein die Bereitstellung der Mittel, sondern vor allem auch die Perspektive, die sich bei den Hochschulen damit verbindet, sind die entscheidenden Kriterien für unser Vorgehen.

Sie kennen die Reaktionen aus dem Hochschulraum, die genau das bestätigen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Die Hochschulen begrüßen die Vorgehensweise insbesondere aus deshalb, weil sie andere Planungszyklen als der Landeshaushalt haben. Ich habe in der Diskussion bereits darauf hingewiesen, Stellenbesetzungen, Berufungsverfahren und sonstige organisatorische Dinge können jetzt auf den Weg gebracht werden. Das ist Planungssicherheit, wie wir sie verstehen.

Ich möchte nochmals deutlich machen, dass wir unter Planungssicherheit etwas anderes verstehen als etwa die CDU/FDP-Regierung in Hessen, wo unter der Überschrift „Planungssicherheit“ im kommenden Jahr 30 Millionen Euro gestrichen werden. Dass wir mit diesem Gesetz einen anderen Weg beschreiten, ist unmittelbar klar. Deswegen bitte ich auch um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krell, wie Sie gesagt haben, es ist absolut unstrittig – nicht bei der SPD-Fraktion, nicht bei der CDU-Fraktion und auch nicht bei der FDP-Fraktion strittig –, dass der Hochschulpakt II eine gute Sache ist.

Ich finde es auch sehr ehrenwert von Ihnen, dass Sie heute deutlich gesagt haben, dass es nicht darum geht, den Hochschulen mehr Geld zur Verfügung zu stellen, obwohl sie es dringend brauchen, sondern dass es nur darum geht, ihnen das Geld zuzubilligen, was ihnen vertraglich sowieso zusteht. Der haushaltstechnische Weg, den Sie dort beschreiten, ist allerdings nicht gangbar.

Was Sie hier tun, und der einzige Grund, weswegen Sie das tun, ist, dass Sie damit die Schuldenbremse ausbremsen wollen. Sie wollen jetzt Schulden machen, damit Sie sich in den nächsten Jahren hinstellen können, was für eine tolle Konsolidierungsleistung Sie erbracht haben. Diesen Trick machen FDP und CDU nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, Sie führen das Argument an, dass Sie damit Haushaltsunwägbarkeiten aus dem Weg gehen wollen, und vor allen Dingen die Formulierung, dass Sie damit den Hochschulen eine verlässliche Perspektive geben wollen. Dass die Hochschulen das begrüßen – ich habe diese Meldungen auch gelesen –, liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Hochschulen mit dieser SPD-geführten Landesregierung ihre Erfahrungen gemacht haben, Herr Kollege.

Ich kann Ihnen eines sagen, eine CDU-geführte Landesregierung ist vertragstreu.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bei einer CDU-geführten Landesregierung bräuchten sich die Hochschulen keine Sorgen machen, dass die Gelder nicht kommen.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Ich will Ihnen ein simples Beispiel bringen, warum die Hochschulen in Rheinland-Pfalz froh und dankbar wären, wenn die SPD ihnen mithilfe solcher Tricks ein kleines bisschen mehr Sicherheit gibt.

(Zuruf von der SPD)

Ich erinnere an den Bericht des Rechnungshofes. Es ist schon interessant, wenn wir in das letzte Jahr zu den Globalhaushalten, den Mitteln schauen, die den Hochschulen zugewiesen werden. Da haben die Hochschulen zwölfmal ihre Monatsrate im letzten Jahr bekommen, so wie sich das gehört. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dann waren das neun Zuführungen, die den Hochschulen aus dem laufenden Haushalt zustehen, und drei Zuführungen, die ihnen aus den Vorjahren zustanden, wo die Hochschulen nicht die nötigen Mittel bekommen haben. Sie haben da noch nicht einmal die Mittel bekommen, die im Haushalt etatisiert waren. Wie gesagt, Herr Kollege, lesen Sie den Bericht des Rechnungshofes. Das ist keine böse Finte der Opposition.

Im letzten Jahr haben die Hochschulen in Rheinland-Pfalz für ihre Globalhaushalte statt zwölfmal die im Haushalt etatisierten Zuführungen aus dem Jahr 2009 nur neunmal die Zuführungen aus dem Haushalt 2009 bekommen. Der Rest war aus Vorjahren, waren Gelder, die Sie ihnen in den Vorjahren vorenthalten haben. Ich kann verstehen, dass die Präsidenten sagen, ein Glück, dass wir nicht auf diese Art Haushaltspolitik zumindest bei den Hochschulpakt-II-Mitteln angewiesen sind.

(Hartloff, SPD: Das haben Sie schon im Haushalts- und Finanzausschuss nicht verstanden!)

Bei uns ist es so, die Hochschulen können sich darauf verlassen, dass sie in dem Jahr, in dem sie das Geld etatisiert bekommen, das Geld auch überwiesen bekommen, weil sie es brauchen. Bei uns können sich die Hochschulen darauf verlassen, dass sie das Geld bekommen, wenn etwas vertraglich zugesichert ist. Dafür brauchen wir keine Trickereien. Deshalb brauchen wir dieses Gesetzesvorhaben nicht. Wir haben es deshalb abgelehnt und werden es im Plenum erneut ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Schweitzer, SPD: Gott sei Dank, bin ich froh,
dass die CDU ablehnt!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Kollege Werner Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ in der zweiten Beratung. Ich erinnere mich, dass unser Fraktionsvorsitzender in eindrucksvoller Weise die haushaltsrechtlichen Bedenken damals in einer aktuellen Stunde dargelegt hat. Ich werde das noch einmal verstärken oder aufnehmen.

Es ist so, dass Sie aus dem alten Haushalt kreditfinanziert ein Sondervermögen bilden, um dies dann in den kommenden Haushalten nicht etatisieren zu müssen. Das ist allgemein bekannt. Man kann es nicht oft genug sagen. Warum machen Sie das? Das fragen wir uns.

Ich will es an einem kleinen Beispiel beschreiben. Eine Familie, die in finanziellen Nöten ist, nimmt im Dezember einen Kredit auf, weil sie im nächsten Jahr ein Auto kaufen will. Im Januar kaufen sie das Auto und sind ganz stolz darauf, dass sie in diesem neuen Jahr keine neuen Schulden gemacht haben. Das ist klar. Da lügt man sich in die Tasche. An eine solche Situation muss man jetzt schon erinnern.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Die Schuldenbremse wurde schon erwähnt. Das ist relativ einfach. Die Altschuldenhöhe bedeutet im Hinblick auf die Schuldenbremse, dass Sie es in diesen Jahren leichter haben. Anders gesagt, wenn es etatisiert würde, dann müssten Sie mehr sparen. Das ersparen Sie sich, das „mehr ersparen“.

Zum Thema „Verlässlichkeit“ wurde Interessantes von Herrn Kollegen Dr. Krell spekuliert. Mir ist auch einiges eingefallen. Das ist zunächst einmal ein vorgeschobenes Argument. Überlegen wir uns das einmal im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Krell.

Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie weiter Regierungsverantwortung tragen würden, dann brauchen Sie das Thema „Verlässlichkeit“ gar nicht aufgreifen. Ich nehme an, Sie wären dann standfest genug, in den Folgejahren Ihren Verpflichtungen nachzukommen. Warum machen Sie das denn? Man könnte umgekehrt sagen, Sie haben vorsorglich Misstrauen gegenüber zukünftigen Regierungen. Das würde aber umgekehrt heißen, dass Sie sich nicht ganz sicher sind, wie es weitergeht. So kann man das auch sehen. Ich bin sicher, dass in diesem Fall, rein spekulativ, die CDU keinen Selbstmord begehen und den Hochschulpakt aufkündigen würde.

(Hartloff, SPD: Die begehen ihn schon vorher!)

Sie würde in diesem Fall nicht Selbstmord begehen. Mit der FDP, da sind wir ganz klar, wird es überhaupt keine Probleme geben. Also es wird ganz seltsam. Das Verlässlichkeitsargument und das Einstellen von Personal ziehen bei mir nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe den Finanzminister nicht verstanden, dass er sich dafür hergibt. Ich nehme an, das geschah auf Druck der Ministerin. Das kommt mir so vor. Ich nehme es an.

(Zuruf der Abg. Frau Spurzem, SPD)

Sie können etwas dazu sagen. Wenn ich das Ganze sehe, dann kommt mir das so vor, als würden die deutschen Denkstrukturen weiterleben. Da sollte man ein bisschen vorsichtiger werden.

Frau Ministerin, zur Umsetzung des Hochschulpaktes mache ich zwei Appelle an Sie. Wir wollen alle die Erhöhung der Studierendenzahlen. In der Kürze der Zeit appelliere ich noch einmal, das nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu sehen. Wir haben in unserem Hochschulbereich Strukturprobleme. Ich formuliere es vorsichtig. Wenn Sie das nur quantitativ angehen würden, dann würden Sie solche Strukturverwerfungen, die wir haben, zusätzlich verfestigen. Der Appell lautet: Bitte qualitativ denken und nicht Bereiche stärken, bei denen wir möglicherweise ein enormes Überangebot haben. Das muss man noch einmal vertiefen.

Wir wissen, dass das Geld, das erfreulicherweise über den Hochschulpakt II zur Verfügung gestellt wird, gerade ausreicht. Ich befürchte, in vielen Bereichen ist eine Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden notwendig. Diese Situation verbessert sich nicht erkennbar, weil die Mittel zu knapp sind. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Studierendenzahl appelliere ich an Sie, die Betreuungssituation für unsere Studierenden deutlich zu verbessern.

(Beifall der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Es wird Sie nicht wundern, dass wir aus den genannten Gründen diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch wegen der fortgeschrittenen Zeit mache ich nur zwei bis drei Anmerkungen.

(Pörksen, SPD: Die Argumentation ist ausgetauscht!)

Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass wir in Rheinland-Pfalz die Herausforderungen der ersten Phase des Hochschulpaktes besonders erfolgreich bewältigt haben. Zumindest sieht das die Bundesregierung so. Die Bundesregierung würde sich wünschen, es hätten alle Länder so gemacht. Das ist nicht ganz so.

(Ramsauer, SPD: So ist es!)

Wir haben mit dazu beigetragen, indem wir mehr gemacht haben. Damit haben wir zu einer ordentlichen Gesamtbilanz beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollten 5.800 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Es sind 9.000 geworden. Die Umsetzung der ersten Phase in Rheinland-Pfalz

kann nicht so ganz schlecht gewesen sein. Das würde ich an dieser Stelle gerne festhalten.

(Schweitzer, SPD: Wo diese Bundesregierung einmal recht hat, hat sie recht!)

Man fragt sich, was Rheinland-Pfalz ausgezeichnet hat, was woanders vielleicht nicht ganz so gut funktioniert hat. Ich könnte damit anfangen und erwähnen, dass das Ministerium gut gearbeitet hat.

(Ministerpräsident Beck: Das ist auch wahr!)

– Das ist auch wahr. Ich könnte auch sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und dem Ministerium besonders gut ist. Das stimmt auch.

Aber warum sollte ich nicht hinzufügen, dass es der Weg war, wie wir den Hochschulen die Mittel zur Verfügung gestellt haben, nämlich einer mit Planungssicherheit, Verlässlichkeit und in hohem Maße mit Flexibilität? Das ist in der ersten Phase passiert. Nichts anderes wollen wir heute für die zweite Phase tun. Jetzt nennen Sie mir einen einzigen Grund, warum wir etwas, was gut gelaufen ist, nicht fortsetzen sollen.

(Beifall der SPD)

Dann versetzen Sie sich einen Moment in die Perspektive der Hochschulen. Die Perspektive der Hochschulen ist, dass sie, um diesen Pakt vernünftig umsetzen zu können, mittelfristige Verpflichtungen eingehen müssen. Mittelfristige Verpflichtungen sind zum Beispiel Mietverträge, Berufungen und all das, was über die Jährlichkeit des Haushalts hinausreicht. Ja in der Tat, es war auch ein Wunsch der Hochschulen in den Verhandlungen über die Phase 2: Gebt uns das Geld wieder so flexibel, und gebt es uns mit Verlässlichkeit. –

Jetzt sagen Sie mir: Warum soll man eigentlich diesem Wunsch der Hochschulen nicht entsprechen? – Dann komme ich zu den Herausforderungen, die mit dem Pakt II verbunden sind. Sie sind größer geworden. Wir brauchen noch mehr Zusammenarbeit. Wir brauchen ein noch größeres Engagement aller Beteiligten. Wir brauchen noch bessere Rahmenbedingungen, um 20.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger von 2011 bis 2015 aufnehmen zu können. Deswegen noch einmal: Das, was gut ist, setzen wir fort. –

Herr Kuhn, ich gestehe Ihnen gern zu, das ist auch meine Meinung. Der eine Punkt ist die quantitative Entwicklung, und der zweite Punkt sind die qualitativen Elemente, die wir jetzt zusetzen wollen. Die wollen wir gerade auch in der zweiten Phase noch einmal verstärken. Aber so wie das dann hier eben dargestellt wurde, dass das überall so gut gelaufen ist wie in Rheinland-Pfalz, wo das Land noch einmal genau entsprechend wie der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist und es den Hochschulen tatsächlich gegeben hat, ist leider nicht ganz der bundesweite Standard. Auch zu dem verpflichten wir uns an dieser Stelle wieder ausdrücklich.

Herr Schreiner, zu dem, was Sie mit Ihrer Aussage „aus zwölf mach neun“ gesagt haben, sage ich einmal so: Ich

habe gehört, dass es gewisse Versuche im Haushalts- und Finanzausschuss gegeben hat, Ihnen die Systematik nahezubringen. –

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Ramsauer, SPD: Das ist immer schwierig!)

Der unmittelbare Erfolg dieser Bemühungen war Ihren Ausführungen eben noch nicht zu entnehmen. Aber vielleicht machen wir es ganz einfach. Ich sage Ihnen eines, wenn wir den Hochschulen ein Viertel ihres Geldes gestrichen hätten, dann wäre ein Aufstand losgegangen. Dieser Aufstand war nicht losgegangen.

(Schreiner, CDU: Sie haben ihnen das Geld gestrichen!)

Insofern sind Ihre Unterstellungen, die Sie hier eben gemacht haben, glatt an der Sache vorbei.

(Schreiner, CDU: Sie haben die Mittel gestrichen, Frau Ministern!)

Sie sind glatt an der Sache vorbei.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei, wenn etwas haushaltspolitisch gut vertretbar ist. Herr Kuhn, in Klammern gesetzt, unser Finanzminister ist, was Druck von Kabinettsmitgliedern angeht, ganz unempfindlich, vielmehr war er durchaus in der Lage, das von sich aus zu formulieren. Das muss ich jetzt an der Stelle sagen. Stellen Sie sich einmal vor, das wird ihm weitererzählt, was Sie hier eben behauptet haben, was ich in der Zukunft für Probleme habe. Also er hat es für gut vertretbar gehalten.

(Ministerpräsident Beck: Dann weint er heute Nacht!)

Es ist wissenschaftspolitisch sinnvoll, und es wird von den Betroffenen gewollt. Warum sollten wir es nicht tun?

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schreiner. Ihm steht noch eine Redezeit von einer Minute und 20 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies habe ich mir auch extra aufgehoben, weil ich wusste, dass ich hier der Frau Ministerin das noch einmal in Erinnerung rufen möchte. Wohlgermerkt, das, was ich Ihnen jetzt noch einmal in Erinnerung rufe, ist ein Gutachten des Rechnungshofs mit den entsprechenden Beschlüssen, die wir dann auch in diesem Haus gefasst haben. Frau Ahnen, ich zitiere: „Die im Landeshaushalt veranschlagten Zuführungen an die Hochschulen mit

Globalhaushalt werden nachschüssig gezahlt. Davon betroffen sind die Titel Personal, Sachaufwendungen und Investitionen.“ – Von den zwölf Raten, die den Hochschulen anerkanntermaßen zustehen, wurden 2007 elf bezahlt, 2008 zehn und 2009, im letzten Jahr, immerhin zwölf bezahlt.

Aber soll ich Ihnen etwas sagen? – Neun Raten waren im letzten Jahr etatisiert, und die drei Raten, die darüber hinaus die zwölf voll gemacht haben, waren nachschüssige Zahlungen. Sie haben de facto den Hochschulen im letzten Jahr ein Viertel der Mittel, die ihnen zugestanden hätten, nur über diesen Haushaltstrick vorenthalten. Alles, was ich sage – und da sind wir uns einig,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

FDP und CDU –, ist, solche Haushaltstricks brauchen die Hochschulen mit CDU und FDP nicht zu fürchten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Lieber Gott! –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Barbaro.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht nur wenige Sätze, einerseits die Zwölfstel-Regelung, die angesprochen worden ist. Was nicht etatisiert worden ist in den Jahren, die Sie angesprochen haben, ist über eine Kreditemächtigung den Hochschulen zugeleitet worden. Das heißt, die Hochschulen haben keinen einzigen Cent weniger erhalten,

(Schreiner, CDU: Das heißt, sie dürfen Kassenkredite aufnehmen!)

als es der Bedarf, der berechnet worden ist, auch hergegeben hat.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, ich kann Ihnen nicht folgen. Der zweite Punkt ist ein anderer. Das ist der Punkt mit der Schuldenbremse und dem Vorwurf an das Finanzministerium. Ich habe an anderer Stelle schon einmal versucht darzustellen, für das Ziel Schuldenbremse, also im Jahr 2020 eine strukturelle Neuverschuldung von Null zu erzielen, trägt dieses Gesetz überhaupt nichts bei. Das gilt allein schon deswegen, weil das Sondervermögen gar nicht bis 2020 reicht. Insofern ist die Aussage, hier würde die Schuldenbremse umgangen, die übrigens erst am Freitag feststeht, schlicht falsch.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Staatssekretär Barbaro, vielen Dank.

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Gerd Schreiner das Wort.

(Schweitzer, SPD: Das ist so schön, wenn man sich ständig blamiert!)

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident! Wenn Sie wollen, bin ich auch noch innerhalb meiner anderthalb Minuten. Ich darf weiter zitieren, Herr Barbaro: „Zum Ausgleich wurde den Hochschulen mit Globalhaushalten in dieser Höhe die Überziehung der bei der Landeshochschulkasse geführten Sonderrechnungen, also eine Deckung ihrer Ausgaben durch Kassenkredite, gestattet.“

(Frau Spurzem, SPD: Ja!)

– Ja. Sie haben das gesagt, Herr Barbaro. Technisch haben wir über die gleiche Sache geredet, bloß angekommen ist bei den Kolleginnen und Kollegen Ihrer SPD-Fraktion, alles ist in Ordnung, die Hochschulen haben alles Geld, das sie brauchen.

Liebe Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nichts ist in Ordnung. Die Hochschulen müssen Kassenkredite aufnehmen, Schulden machen, nur deshalb, weil Sie wegen billiger Haushaltstricks den Hochschulen nicht das Geld zur Verfügung stellen, das ihnen zusteht.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Erhellung ist groß.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich weiß natürlich, dass heute Abend ein Parlamentarischer Abend ist, aber jeder hat alles dazu getan, die Sitzung nicht zu verkürzen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf, weil die Beschlussempfehlung die Annahme empfiehlt. Wer für den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4567 – ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? –

(Ministerpräsident Beck: Einige wenige der CDU! – Ramsauer, SPD: 13 von der CDU!)

Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer ist für den Gesetzentwurf? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Donnerstag, den 9. September 2010, um 09:30 Uhr ein.

Ich danke Ihnen für die hohe Disziplin.

Ende der Sitzung: 18:28 Uhr.